

AIPA 3/2016

Arbeitspapiere zur Internationalen Politik
und Außenpolitik

Gerrit Noppel

**Wie viel Staat steckt im sogenannten
„Islamischen Staat“?**

Eine Typologisierung des IS auf Basis
seiner staatsähnlichen Funktionen und
Eigenschaften



Lehrstuhl Internationale Politik
Universität zu Köln

ISSN 1611-0072

AIPA 3/2016

Arbeitspapiere zur Internationalen Politik
und Außenpolitik

Gerrit Noppel

**Wie viel Staat steckt im sogenannten
„Islamischen Staat“?**

Eine Typologisierung des IS auf Basis
seiner staatsähnlichen Funktionen und
Eigenschaften

ISSN 1611-0072

Lehrstuhl Internationale Politik
Universität zu Köln, Gottfried-Keller-Str. 6, 50931 Köln

Redaktionelle Bearbeitung: Helena Fabricius

Köln 2016

Abstract

Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch, den sogenannten Islamischen Staat zu typologisieren und seine Ordnung in Bezug auf den staatlichen Organisationsgrad zu untersuchen. Die Relevanz einer Typologisierung des IS resultiert aus seinen für zahlreiche Experten überraschend schnellen und großflächigen Gebietseroberungen in Syrien und im Irak in den Jahren 2014 und 2015. Im Juni 2014 entsprach das kontrollierte IS-Gebiet in etwa der Größe Großbritanniens und umfasste ungefähr acht Millionen Menschen. Es zeigt sich, dass der schnelle Aufstieg des IS größtenteils auf Legitimationsdefizite des syrischen und irakischen Zentralstaates zurückzuführen ist und dementsprechend kaum Nachhaltigkeit verspricht. Der IS füllt dieses Vakuum zwar, indem er sein Gewaltmonopol teilweise erfolgreich anstelle des Zentralstaates etabliert. Doch dieses bleibt oftmals unvollständig. Es ist anzunehmen, dass die Durchdringung der Gesellschaft vielmehr auf Duldung anstatt auf uneingeschränkter Befürwortung des IS basiert. Insbesondere im Irak herrschen erhebliche Legitimitätsdefizite vor. Letztlich fehlen dem IS Knowhow und ausgebildete Fachkräfte, um eine dauerhaft ökonomische Reproduktion zu gewährleisten. Der IS scheint sich darüber hinaus durch seine brutale Gewaltanwendung immer weiter von seiner Bevölkerung zu entfernen. Sollte der IS die sunnitische Bevölkerung als Legitimitätsbasis verlieren, hätte dies wahrscheinlich das Ende seines *state-building* zur Folge. Militärisch lässt sich der IS allerdings nur dann nachhaltig schwächen, wenn ihm stabile staatliche Strukturen in Syrien und im Irak entgegengesetzt werden.

Keywords: Islamischer Staat, Irak, Syrien, *state-building*, Legitimität, Gewaltmonopol, Gewaltordnung

Gerrit Noppel

hat Volkswirtschaftslehre (B.Sc.) und Politikwissenschaft (M.A.) an der Universität zu Köln studiert. Kontakt: gerrit.noppel@me.com

Inhalt

1 EINLEITUNG	1
2 DER STAAT	6
2.1 BEGRIFFSBESTIMMUNG	6
2.2 DER WEBERSCHE STAATSBEGRIFF	9
2.2.1 <i>Vom Herrschaftsverband zum Staat</i>	10
2.2.2 <i>Erweiterte Definition von Staatlichkeit</i>	11
2.3 EMPIRISCHE UND JURISTISCHE STAATLICHKEIT.....	14
3 DIE SOZIALE ORDNUNG.....	15
3.1 DIE DREI ELEMENTARFUNKTIONEN	15
3.2 DURCH MONOPOLISIERUNG VON REPRODUKTIONSSYSTEMEN ZUM STARKEN STAAT	19
3.3 DURCHDRINGUNG DER GESELLSCHAFT ALS INDIKATOR ZUR MESSUNG VON STAATLICHKEIT	22
4 TYPOLOGIE BEWAFFNETER GRUPPIERUNGEN.....	26
4.1 WARLORDFIGURATION.....	29
4.2 PARASTAAT.....	31
5 LEGITIMITÄT ALS ERFOLGSVARIABLE.....	34
5.1 LEGITIMITÄT NACH MAX WEBER.....	34
5.2 GRADE VON LEGITIMITÄT	35
5.3 VERTIKALE UND HORIZONTALE LEGITIMITÄT	37
6 DER ISLAMISCHE STAAT	39
6.1 ENTSTEHUNG DES ISLAMISCHEN STAATES	39
6.2 STRATEGISCHE AUSRICHTUNG.....	44
6.3 TERRITORIALE INTEGRITÄT UND GEWALTMONOPOL.....	44
6.3.1 <i>Territoriale Kontrolle</i>	45
6.3.2 <i>Militär</i>	47
6.3.3 <i>Polizei</i>	49
6.3.4 <i>Ordnungsform</i>	51
6.4 GOVERNANCE.....	52
6.4.1 <i>Regierungsstruktur</i>	52
6.4.2 <i>Institutionen und öffentliche Verwaltung</i>	54
6.5 MOBILISIERUNG DER BEVÖLKERUNG	56
6.5.1 <i>Infiltration der Provinzen</i>	56
6.5.2 <i>Propaganda</i>	57
6.5.3 <i>Ideologie</i>	59
6.6 ÖKONOMISCHE REPRODUKTION.....	61
6.6.1 <i>Ressourcenbeschaffung und -verfügbarkeit</i>	61
6.6.2 <i>Ressourcenverwendung und -verteilung</i>	65
6.6.3 <i>Wirtschaftssystem</i>	65
6.6.4 <i>Währungs- und Bankensystem</i>	66

6.7 BEREITSTELLUNG ÖFFENTLICHER GÜTER.....	67
6.7.1 <i>Humanitäre Hilfe und Infrastrukturprojekte</i>	68
6.7.2 <i>Bildung</i>	69
6.7.3 <i>Strom- und Wasserversorgung</i>	69
6.8 STAATSIDEE.....	72
6.9 JUSTIZSYSTEM.....	73
7 LEGITIMITÄT DES ISLAMISCHEN STAATES	75
8 SCHLUSS	81
LITERATURVERZEICHNIS	86

Wie viel Staat steckt im sogenannten „Islamischen Staat“?

Eine Typologisierung des IS auf Basis seiner staatsähnlichen Funktionen und Eigenschaften

1 Einleitung

„Die in den Medien verbreitete Charakterisierung des Islamischen Staates als ‚Terrormiliz‘ ist eher eine Verharmlosung. Richtiger wäre es, von einem dschihadistischen Staatsbildungsprojekt zu sprechen.“ (Perthes 2014)

Perthes greift im obigen Zitat die Schwierigkeit bei der Einordnung des Islamischen Staates (IS) in gängige Kategorien der internationalen Beziehungen auf. Die vorliegende Arbeit knüpft an diesen Aspekt an und ergründet, wie weit das „Staatenbildungsprojekt“ (Perthes 2014) des IS bereits vorangeschritten ist und in welchen Bereichen staatsähnliche Strukturen existieren.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet die Feststellung, dass die Staaten Irak und Syrien ein hohes Maß an fragiler Staatlichkeit aufweisen. Gleichzeitig fordert der IS das staatliche Gewaltmonopol der beiden Staaten heraus, indem er als nichtstaatlicher Gewaltakteur eigens den Anspruch auf Herrschaft (innerhalb der völkerrechtlich zugesicherten Staatsgrenzen) durchsetzt.¹ Entgegengesetzte Herrschaftsansprüche diverser Gruppierungen in Syrien und im Irak führten letztendlich zu weitreichenden kriegerischen Auseinandersetzungen bis hin zu bürgerkriegsartigen Zuständen.

¹ Der IS hat mittlerweile Provinzen in verschiedenen arabischen Staaten ausgerufen wie z. B. in Algerien, Libyen, Jemen, Ägypten, Saudi-Arabien und Afghanistan sowie die Gefolgschaft von dschihadistischen Gruppen wie z. B. Boko Haram erhalten (Munich Security Report 2015; Tomé 2015, S. 131). Die vorliegende Arbeit konzentriert sich allerdings ausschließlich auf das Kernterritorium des IS in Syrien und im Irak.

In innerstaatlichen Konflikten dominieren oftmals zahlreiche nichtstaatliche Gewaltakteure wie Rebellen, Milizen oder Warlords das häufig unübersichtliche Kriegsgeschehen (Siegelberg und Hensell 2006, S. 9). „Diese typologisch nur schwer zu unterscheidenden Gruppierungen sind zu Hauptakteuren im globalen Kriegsgeschehen geworden.“ (Siegelberg und Hensell 2006, S. 9) Während die internationalen Beziehungen bis Mitte des 20. Jahrhunderts von *klassischen* zwischenstaatlichen Kriegen dominiert wurden, prägen innerstaatliche Konflikte heutzutage zunehmend das globale Kriegsgeschehen. Die stärkere Partizipation nichtstaatlicher Gewaltakteure unterstreicht die wissenschaftliche Relevanz dieser Gruppierungen innerhalb der Konfliktforschung und die Notwendigkeit der Typologisierung dieser politischen Entitäten.

Trotz der Zunahme der weltweiten innerstaatlichen Konflikte ist der Staat nach wie vor der Referenzpunkt in den internationalen Beziehungen, sei es als zu überwindende Herrschaftsform, als Feindbild oder als Konkurrent. Der Staat wird allerdings zunehmend durch alternative Ordnungsformen der Gewalt in seinen Grundfesten herausgefordert. So konstatiert von Trotha, „dass der Staat als politische Herrschaftsform seinen Zenit überschritten“ (2011, S. 25) habe, womit er jedoch nicht die Abschaffung des Staates meint, sondern die Herausforderung „für die absehbare Zukunft mit nichtstaatlichen Formen politischer Herrschaft [...] umzugehen“ (2011, S. 25). Clapham vertritt die Auffassung, dass die klassische Dichotomie von Staat und Nicht-Staat im völkerrechtlichen Sinne nicht aufrechtzuerhalten sei, da z. B. in Afrika sowohl Staatsapparate und Guerillagruppierungen als auch andere gesellschaftliche Gruppen über unterschiedliche Grade von Staatlichkeit verfügen (Lambach 2008, S. 44).² Es stellt sich folglich die Frage, ab welchem Organisationsgrad eine Ordnung *de facto* als Staat angesehen werden kann.

Mithilfe der drei Elementarfunktionen von Jung und Elias (2001) lässt sich dieser Frage annähern. Während für Gewaltordnungen in der Vergangenheit häufig mo-

² Lambach verweist zu Recht darauf, dass der diagnostizierten Entwicklung *nach* dem Ost-West-Konflikt als spezifischer kontextueller Prozess die Beweislage fehlt. Es sei nicht ausgeschlossen, dass „die Beschreibung der Welt als ein von Staaten dominiertes System niemals mehr als eine grobe Vereinfachung oder sogar eine Fiktion war.“ (Lambach 2008, S. 44)

nokausale politische, ethnisch-religiöse oder rational-ökonomische Handlungsmotive (Bürgerkriegsökonomien) herangezogen wurden, ist es heutzutage mehr denn je notwendig, einen gesellschaftstheoretischen Ansatz zu verfolgen, der die drei Dimensionen Politik, Ökonomie und Symbolik integral verbindet (Siegelberg und Hensell 2006, S. 14–15). Die monokausalen Ansätze haben zwar isoliert betrachtet zum Erkenntnisgewinn in der Konfliktforschung beigetragen, wurden jedoch oftmals nicht systematisch zusammenhängend angewandt.³ Zur ganzheitlichen Betrachtung von sozialen Ordnungen wird deshalb auf den soziologischen Ansatz von Jung und Elias (2001) Bezug genommen, da dieser der Komplexität des Konfliktes und der adäquaten Einordnung der Kriegsakteure gerecht wird (Siegelberg und Hensell 2006, S. 29).

Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch, den sogenannten Islami-schen Staat zu typologisieren und seine Ordnung in Bezug auf den staatlichen Organisationsgrad zu untersuchen. Dabei werden für den IS die Bezeichnungen al-Qaida im Irak (AQI) (2004–2006), Islamischer Staat im Irak (ISI) (2006–2013), Islami-scher Staat im Irak und Syrien (ISIS) (April 2013–Juni 2014) und Islamischer Staat (IS) (ab Juni 2014) genutzt, je nachdem welcher Zeitraum im Fokus der Unters-uchung steht. Die verwendeten Akronyme ISI, ISIS und IS berücksichtigen lediglich auf sprachlicher Ebene die selbstzugeschriebene Staatlichkeit der Organisation, ohne ihr hierdurch die Legitimität als Staat zuzuschreiben.⁴ Vielmehr ist es das Ziel der Arbeit, diesen Grad der Staatlichkeit zu messen. Falls der IS also eine staatsähn-liche Ordnungsform darstellen sollte, so ändert dies auch den politischen, diploma-tischen und militärischen Umgang mit diesem Gewaltakteur. Das Wissen über die Ausgestaltung der politischen Ordnung des IS ist u. a. essenziell für den Einsatz der Mittel und die Formulierung von Zielen hinsichtlich seiner Bekämpfung.

³ Siegelberg und Hensell verweisen hier auf Defizite in der bisherigen Forschung, die sich zuweilen zu stark auf einzelne Dimensionen kriegerischer Gewalt fokussiert, sich von zeitgeschichtlichen Ereignissen beeinflussen lässt, Gewaltakteure und deren Motive moralisch bewertet oder militärische Aspekte überbewertete (Siegelberg und Hensell 2006, S. 29).

⁴ In westlichen Medien möchte man diese Legitimitätszuschreibung des IS umgehen, indem die For-mulierung ‚sogenannter Islamischen Staat‘ verwendet wird (Siniver und Lucas 2016, S. 65–66).

Das Hauptaugenmerk der Untersuchung liegt auf der sozialen Ordnungsstruktur des IS. Mithilfe einer Typenbildung von Gewaltordnungen soll sich der Analyse angenähert werden. Die Erarbeitung der Idealtypen dient der Systematisierung und Strukturierung verschiedener empirischer Phänomene nach einem ausgewählten Merkmal (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 43). Um den IS zu typologisieren, müssen die Funktionen und Eigenschaften mithilfe folgender Fragestellungen untersucht werden: Wie stark ist der IS institutionalisiert? Kann sich der IS nachhaltig am Weltmarkt reproduzieren? Ist der IS dazu in der Lage, dauerhaft innerhalb seiner Grenzen ein legitimes Gewaltmonopol auszuüben? Schafft es die Führung des IS, Legitimität vonseiten der Bevölkerung zu erlangen? Welche ausländischen Akteure unterstützen den IS finanziell und logistisch?

Fernab einer normativen Bewertung stellt der IS eine Ordnung dar, die zwar auf extensiver Gewalt beruht, jedoch möglicherweise eine stabile Organisationsstruktur aufweist und somit ein funktionales Äquivalent zum Zentralstaat darstellt. Diese Äquivalente sind durchaus in der Lage, neue Strukturen zu schaffen oder alte aufrechtzuerhalten, obwohl sie zumeist in starkem Kontrast zum juristischen Zentralstaat stehen (Kingston 2004, S. 1). Im Völkerrecht hat ein solcher *Parastaat* allerdings keine Existenzberechtigung, da staatliche Souveränität im Kontext der Charta der Vereinten Nationen als Fundament des Staatenrechts gilt.⁵ Für die Untersuchung der vorliegenden Arbeit gilt jedoch die Prämisse: „If some external or internal organization can effectively challenge a national government and carve out an area of monopolistic control for itself, it thereby acquires the essential characteristics of statehood.“ (Jackson und Rosberg 1982, S. 2)

Aufgrund der tagesaktuellen Macht- und Frontverschiebungen in den Bürgerkriegen in Syrien und im Irak wurde für diese Untersuchung ein spezifischer Zeitrahmen festgelegt. Der Kernzeitraum der Untersuchung reicht vom 08. April 2013 (Gründung von ISIS) bis zum 13. November 2015 (Terroranschläge von Paris,

⁵ So etablierten sich nach dem Zweiten Weltkrieg extrem hohe Hürden für die Gründung neuer Staaten. Während vor der Gründung der Vereinten Nationen tendenziell fluidere Grenzziehungen vorherrschten, konserviert das heutige Völkerrecht z. B. postkoloniale Staaten in Afrika, die trotz massiver Defizite in der Bereitstellung von staatlichen Funktionen weiter existieren (Kolsto 2006, S. 725, 736).

verübt vom IS). Hierbei sei angemerkt, dass die Entstehungsgeschichte der Organisation vor dem 08. April 2013 aufgrund ihrer Wichtigkeit für die spätere Analyse ebenfalls thematisiert wird. Allerdings stellen beide Daten entscheidende Wendepunkte dar, da seit April 2013 eine grenzübergreifende Organisationsstruktur zu beobachten ist und seit den Pariser Anschlägen zusätzliche militärische Anstrengungen des Westens unternommen wurden, um den IS militärisch zu bekämpfen.

Jede Untersuchung von bewaffneten Gruppierungen sieht sich mit der Problematik konfrontiert, dass es nur bedingt verlässliche Daten und valide Informationen zu den Akteuren gibt, da sie häufig im informellen bis kriminellen Kontext agieren (Siegelberg und Hensell 2006, S. 33). Insbesondere bei quantitativen Forschungsansätzen in fragilen Staaten ist das Problem der *missing data* zu erwarten (Lambach und Bethke 2012, S. 31), weshalb die vorliegende Arbeit vorwiegend auf qualitative Daten zurückgreift. Bei einer solchen prekären Datenlage ist es deshalb durchaus notwendig, sich auch auf Informationen zu stützen, die der IS selbst veröffentlicht. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der IS natürlich ein großes Interesse daran hat, seine eigenen Governance-Strukturen (propagandistisch) positiv darzustellen (Alkhouri und Kassirer 2015, S. 17).

Im folgenden Kapitel 2 werden zunächst verschiedene Staatsbegriffe thematisiert, wobei dem Weberschen Staatsbegriff besondere Bedeutung zukommen soll. Anschließend werden in Kapitel 3 das für die vorliegende Arbeit grundlegende Konzept der sozialen Ordnung sowie seine drei Elementarfunktionen vorgestellt. In diesem Zusammenhang sind die Monopolisierung von Reproduktionsmechanismen und die nachhaltige Durchdringung der Gesellschaft als essenzielle Charakteristika einer staatlichen Ordnung zu betrachten. Kapitel 4 behandelt die Einordnung bewaffneter Gruppen durch den Rückgriff auf die Typologie als Warlordfiguration oder als Parastaat. Im letzten theoretischen Kapitel 5 wird Legitimität als entscheidende Variable von Staatlichkeit definiert und differenziert.

Der empirische Teil der Arbeit untersucht in Kapitel 6 die Entstehung, die strategische Ausrichtung, das Gewaltmonopol, Governance-Strukturen, die Mobilisierung

der Bevölkerung, die ökonomische Reproduktion, die Bereitstellung öffentlicher Güter, die Staatsidee und das Justizsystem. Kapitel 7 versucht eine Einordnung des IS anhand der erarbeiteten Typologie in Verbindung mit den Ergebnissen der Empirie, bevor im Schlussteil (Kapitel 8) die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst werden und ein Ausblick getätigt wird.

2 Der Staat

Die Definition des Staatsbegriffs ist seit jeher eine Herausforderung für die Sozial- und Politikwissenschaft, das Völkerrecht und die Philosophie. Schulze fasste die daraus resultierende Komplexität bereits vor über 100 Jahren wie folgt zusammen: „Die Zahl der Staatsdefinitionen ist unübersehbar. Fast jeder Schriftsteller über den Staat hat seine eigene, mehr oder minder originelle.“ (Schulze 1881, S. 15, zit. n. Kettler 1995, S. 1)

2.1 Begriffsbestimmung

Es existieren jedoch gemeinsame Komponenten: So wird das Vorhandensein des Gewaltmonopols von den meisten Autoren als konstituierendes Merkmal von Staatlichkeit betrachtet. Aus den Eigenschaften des Staates, insbesondere aus dem Gewaltmonopol, resultieren zudem staatliche Funktionen wie die Gewährung von Sicherheit oder die Bereitstellung öffentlicher Güter. Dabei wird der funktionalen Sicherheitsgewährleistung für die eigene Bevölkerung von zahlreichen Autoren eine außerordentlich wichtige Rolle beigemessen (Bethke 2012, S. 3; Rotberg 2003, S. 3–4). So konstatiert z. B. Rotberg: „The state’s prime function is to provide that political good of security [...]“ (Rotberg 2003, S. 3).

Wie in zahlreichen Forschungsarbeiten zu fragiler Staatlichkeit wird auch in dieser Arbeit eine idealtypische Bestimmung empirischer Staatlichkeit vorgenommen (Bethke 2012, S. 3). Dabei kann zwischen zwei verschiedenen Idealtypen unterschieden werden, die sich grob den Vordenkern Max Weber und John Locke zuord-

nen lassen (Lambach 2013, S. 35). Max Weber definiert Staatlichkeit über Eigenschaften und Instrumente von Herrschaft: „Es ist nicht möglich, einen politischen Verband – auch nicht: den ‚Staat‘ – durch Angaben des Zweckes seines Verbandshandelns zu definieren“ (Weber 1990, S. 31). Nach Weber gibt es keinen Zweck, den nicht auch politische Verbände verfolgt hätten (Lambach 2013, S. 36).

Demgegenüber definiert sich der Staat nach Locke über Funktionen und Leistungen wie die Bereitstellung bestimmter öffentlicher Güter. Dazu zählen Sicherheit, der Schutz von Eigentumsrechten oder, je nach Auslegung, wohlfahrtsstaatliche Leistungen wie Gesundheits- und Bildungsangebote. Diese Lockesche Konzeption bringt jedoch zwei zentrale analytische Problematiken mit sich: Erstens beinhaltet dieser Ansatz eine normative Positionierung, *welche* Funktionen und Aufgaben ein Staat zu erfüllen habe und welche nicht. Zweitens ist die analytische Anwendung lediglich auf den modernen industriellen Wohlfahrtsstaat beschränkt, obwohl dieser eher eine historische Ausnahme als den Regelfall darstellt (Lambach 2013, S. 36, 51). Diese Defizite disqualifizieren den Lockeschen Ansatz zwar als theoretische Grundlage dieser Arbeit;⁶ dennoch sollte dessen funktionaler, wenn auch normativer Kern nicht unbeachtet bleiben: „Eine unbefangene Auseinandersetzung mit dem Staatsbegriff kann auf eine Analyse seiner normativen Dimensionen nicht verzichten. [...] Staatstheorie [ist] ohnehin zwangsläufig eine normative Angelegenheit.“ (Anter und Bleek 2013, S. 105) Insbesondere im Hinblick auf ihre legitimitäts-schaffende Wirkung sollten die Funktionen des Staates wie Infrastruktur, Bildungs- und Gesundheitswesen sowie Trinkwasser- und Energieversorgung genau analysiert werden.

Ein weiterer Grund, warum der liberale Ansatz von Locke durchaus Beachtung bei der theoretischen Fundierung dieser Arbeit finden sollte, liegt darin, dass die Definition von Weber eher eine Minimaldefinition von Herrschaft darstellt (Bethke 2012, S. 3). Gedanklich bezog sich Weber auf das bereits bestehende Kon-

⁶ Es sei angemerkt, dass Rotberg (2003) und Schneckener (2004) das normative Konzept des OECD-Staates im Ergebnis durchaus erfolgreich für die Analyse fragiler Staatlichkeit anwenden (Schneckener 2004, S. 10).

zept der Drei-Elemente-Lehre von Jellinek, welches das Staatsgebiet, das Staatsvolk und die Staatsgewalt umfasst. Somit wird der Staat als Institution definiert, die das Monopol auf die Anwendung physischer Gewalt über die Bevölkerung innerhalb eines bestimmten Territoriums inne hat (Weber 1990). Diese Minimaldefinition von Staatlichkeit reicht heutzutage jedoch nicht mehr aus, um die empirische Komplexität des Staates in den internationalen Beziehungen adäquat abzubilden, weshalb z. B. Elias (1969) und Tilly (1975) den Staatsbegriff um das Abgabemonopol und das Rechtssetzungsmonopol ergänzten (Bethke 2012, S. 3).

Die klassische Trias von Staatsgewalt, Staatsgebiet und Staatsvolk wird darüber hinaus zunehmend durch private Akteure und innerhalb von Gewaltökonomien infrage gestellt. Die Ziele von nichtstaatlichen Akteuren sind dabei zunehmend losgelöst von territorialen Parametern. „Klassische Territorialität definiert sich durch das Vorhandensein von Akteuren, die deren Integrität bewahren, für Sicherheit sorgen: Polizei, Militär, staatliche Sicherheitsdienste.“ (Hahn 2006, S. 45) In Gewaltökonomien ist jedoch zunehmend eine Fragmentierung und Entterritorialisierung des Gewaltmonopols zu beobachten – private und nichtstaatliche Akteure übernehmen zunehmend die klassischen Staatsfunktionen von Sicherheit und Schutz: „Operationsbasen definieren sich nicht mehr territorial, sondern funktional.“ (Hahn 2006, S. 45)

Ebenso wird an der Weberschen Konzeption kritisiert, dass sie nicht einmal von den westlichen Industriestaaten erfüllt werde (Kingston 2004, S. 4): „Even Western European states today do not always reach the Weberian pinnacle in which a rationalized central bureaucracy enjoys a monopoly of organized violence over a given territory and population.“ (Milliken und Krause 2003, S. 3) Dieser Kritikpunkt ist zwar durchaus berechtigt, greift jedoch insgesamt zu kurz, da es sich um eine idealtypische Staatskonzeption handelt, die letztendlich analytische Vergleichbarkeit gewährleisten soll. „Ideal types are merely a scientific tool for the systematization of empirical observations, i.e. comparing, testing and explaining, in societies

characterized by increasingly interdependent relations, and should not be confused with reality.” (Stuvoy 2002, S. 20)

Vielmehr stellt sich jedoch die Frage, ob ein vom europäischen Industriestaat inspirierter Idealtypus auf außereuropäische Staaten angewandt werden kann oder sollte. Das Defizit des Eurozentrismus betrifft jedoch alle bislang bekannten Idealtypen (Lambach 2013, S. 52). Trotz seiner Schwächen stellt der Webersche Staatsbegriff aufgrund seiner praktikablen Anwendbarkeit auf die Empirie das theoretische Fundament der vorliegenden Arbeit dar. Im Folgenden wird näher auf die Webersche Definition von Staatlichkeit eingegangen.

2.2 Der Webersche Staatsbegriff

Der Begriff des Staates wurde von Weber niemals in einer ganzheitlichen Theorie zusammengefasst, vielmehr sind seine Gedanken über Staatlichkeit in verschiedenen Werken zu finden (Lambach 2008, S. 26). Webers Staatskonzept basiert auf dem Begriff der Macht. So sei Macht definiert als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichwohl worauf diese Chance beruht.“ (Weber 1990, S. 28) Macht sei demnach die Fähigkeit zur Durchsetzung negativer Sanktionen in Verbindung mit der Bereitschaft des Einsatzes dieser (Lambach 2008, S. 26).

Herrschaft ist hingegen die strukturierte Form der Macht mit einer interpersonellen Komponente. Herrschaft definiert Weber folglich als „die Chance, für jeden Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“ (Weber 1990, S. 28). Dabei besteht eine hierarchische Beziehung, die von Befehl und Gehorsam geprägt ist. Herrschaft definiert also „die relative Dauerhaftigkeit institutionalisierter und entpersonalisierter sozialer Beziehungen“ (Lambach 2008, S. 27). Darüber hinaus impliziert sie eine ordnende Funktion von sozialen Gruppen, die Weber als Verbände bezeichnet (Lambach 2008, S. 27).

2.2.1 Vom Herrschaftsverband zum Staat

Verbände sind geschlossene soziale Beziehungen mit eigener Ordnung, die durch eine Leitung und Verwaltung vertreten wird. Wenn innerhalb des Verbands Herrschaftsbeziehungen existieren, wird dieser von Weber als Herrschaftsverband bezeichnet (Lambach 2008, S. 27). Der politische Verband ist jedoch ein Spezialfall des Herrschaftsverbands. Um einen politischen Verband handelt es sich nach Weber, wenn „sein Bestand und die Geltung seiner Ordnungen innerhalb eines angebbaren geographischen Gebiets kontinuierlich durch Anwendung und Androhung physischen Zwangs seitens des Verwaltungsstabes garantiert werden“ (Weber 1990, S. 29). Hinzu kommen die Kriterien der territorialen Eingrenzung und der Existenz einer Bevölkerung sowie die Dauerhaftigkeit der Gewaltanwendung bzw. -androhung.

Der Staat stellt nach Weber wiederum einen Spezialfall des politischen Verbands und zugleich eine komplexe soziale Institution dar: „Staat soll ein politischer Anstaltsbetrieb heißen, wenn und insoweit sein Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwanges für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt.“ (Weber 1990, S. 29) Weber definiert den Staat demnach primär über die Kontrolle und Monopolisierung der Gewaltmittel. Anter vertritt jedoch die Ansicht, dass der Staat über diese Reduktion auf Gewalt hinausgehe, da die Herrschaft im politischen Verband ebenfalls auf dem Prinzip der Gewalt basiere. Diese Kritik greift jedoch zu kurz, da das Distinktionsmerkmal des Staates zum politischen Verband die *Monopolisierung* der physischen Gewalt ist sowie die inhärente Souveränität des Staates nach außen und nach innen durch seine Konstituierung (Lambach 2008, S. 27-28).

Bevor sich ein Verband jedoch als zentrale Herrschaftsordnung etablieren kann, befindet er sich innerhalb der Gesellschaft in Konkurrenz zu einer Vielzahl von anderen Verbänden. Sie alle werben um die Gunst der Bevölkerung und kreieren Ordnungen durch Anreize (z. B. Sicherheit, Wohlstand und Status) und Sanktionen (z. B. physische Bestrafung und Ausschluss). Das Individuum hat dabei die

Entscheidungshoheit über seine Zugehörigkeit, auch wenn Tradition oder wirtschaftliche Zwänge diese Entscheidung stark exogen beeinflussen. Es erklärt sich durch die Zugehörigkeit zu einem Verband auch dazu bereit, seinen Normen und Regeln zu folgen (Lambach 2008, S. 33–34; Migdal 1988, S. 27). Der Verband erhält durch diese *Unterwerfung* soziale Kontrolle über das Individuum. Je mehr Menschen der Ordnung folgen und je größer die Akzeptanz der Regeln, desto weitreichender ist die soziale Kontrolle des Verbandes und desto mehr Legitimität wird ihm zuteil. Legitimität ist nach Weber ein entscheidendes Kriterium für erfolgreiche soziale Verbände (Migdal 1988, S. 32). Der Staat als Spezialfall des politischen Verbands versucht letztendlich durch Monopolisierung physischer Gewalt eine territoriale Einheit zu definieren, in dessen Territorium Regeln für alle Menschen geltend zu machen und dementsprechend größtmögliche soziale Kontrolle auszuüben und Legitimität zu erlangen (Lambach 2008, S. 34).

2.2.2 Erweiterte Definition von Staatlichkeit

Eine umfassende Definition, die an Weber anknüpft und den Staat als Idealtyp beschreibt, liefert Daniel Lambach:

Der Staat ist eine soziale Ordnung, der die Personen, die sich innerhalb eines bestimmten Territoriums aufhalten, die Autorität zuschreiben, verbindliche Regeln festzulegen und durchzusetzen. Dazu besitzt der Staat Monopole auf die Anwendung physischer Gewalt und auf die Erhebung von Abgaben. Die Durchsetzung und Reproduktion dieser Monopole geschieht durch die politischen und administrativen Organe, die sich der Staat zu diesem Zweck gibt. (Lambach 2008, S. 19)

Der Staat ist gemäß dieser Definition eine Art Institutionenkomplex mit den wichtigen Monopolen des Rechts, der physischen Gewalt und der Steuererhebung⁷ (Lambach 2008, S. 19).

⁷ Akude et al. betrachten das Monopol auf Steuererhebung und Rechtsetzung als „von herausragender Bedeutung“ (Akude et al. 2011, S. 11) für staatliche Herrschaft.

Das Monopol der Steuererhebung⁸ erlaubt die Erhaltung des Zwangs- und Verwaltungsapparats und letztendlich die ökonomische Reproduktion des Staates. Das Monopol der Rechtssetzung umfasst die Mittel zur Normsetzung als Ausdruck staatlicher Herrschaft (Akude et al. 2011, S. 11). Die Existenz des Staates manifestiert sich darüber hinaus – wie bei Jellinek und Weber – im physischen Raum: Ohne ein halbwegs definiertes Staatsgebiet und ohne das dazugehörige Volk kann kein Staat existieren. Zusätzlich regulieren politische Organe und Institutionen den Staat. Lambachs Definition von Staatlichkeit stellt „die soziale Einbettung des Staates“ (Lambach 2008, S. 19) in der Gesellschaft heraus. In Anlehnung an Migdal soll der Staat aus der Interaktion mit der Gesellschaft heraus verstanden werden, nicht von ihr losgelöst. Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber dem Staat sind demnach wichtige Faktoren, die den Erfolg staatlicher Ordnungen und deren Fortbestehen beeinflussen (Lambach 2008, S. 19).

Der Anspruch des Staates auf Monopole ist zwar absolut, jedoch immer unvollständig, da der Staat z. B. niemals alle Gewaltmittel vollständig monopolisieren kann. Gleiches gilt für die Monopolisierung des Rechts und der Steuererhebung. Nicht einmal die westlichen (konsolidierten) Industrienationen erfüllen die idealtypischen Ansprüche. Vielmehr ist die Legitimität der BürgerInnen, die diesen staatlichen Monopolen (wenn auch unvollständig) zugesprochen wird, entscheidend für den Erfolg staatlichen Handelns. Solange der Bürger die Herrschaftsausübung und die damit einhergehenden Regeln als angemessen und gerecht betrachtet, stützt er die staatliche Ordnung. Sobald der Bürger jedoch Ablehnung gegenüber der staatlichen Ordnung empfindet, wird er geneigt sein, die Regeln der Ordnung zu missachten oder sogar mit Gewalt aktiv gegen sie vorzugehen (Lambach 2008, S. 21).

Laut Weber repräsentieren alle von ihm betrachteten Institutionen und Beziehungen (Herrschaft, Staat, politische Verbände und Macht) die Chance ihrer eigenen Existenz. Demnach bestehe der Staat nur in dem Maße, in dem Menschen

⁸ Akude et al. verweisen auf die Differenzierung zwischen legitimer Steuererhebung und Schutzgeld-erpressung (Akude et al. 2011, S. 11). Dabei kann erstere eine legitimitätsstiftende Wirkung haben, wohingegen letztere eher zu Widerstand gegenüber dieser Form der Geldeintreibung und letztendlich gegenüber der Herrschaftsordnung führt.

dem Handeln der bestehenden Ordnung folgen und sie als handlungsleitend wahrnehmen. Aus der Quantifizierbarkeit dieser Chance des Staates folgert Anter, dass gewisse Grade von Staatlichkeit (vgl. hierzu auch Clapham 1998) existieren müssen, die empirisch messbar sind. Ohne den empirischen Absolutheitsanspruch des Staates ist der Staat folglich als Variable operationalisierbar: „Da sich die Geltung einer Ordnung daran messen lassen müsse, inwieweit die Menschen ihr Handeln daran orientierten, sei letztendlich die Anerkennung dieser Ordnungen durch den Einzelnen das entscheidende Maß für ihre Existenz.“ (Lambach 2008, S. 29) Die Betrachtung des Staates als relatives Konzept soll Grundlage für die weitere Analyse und die Typologisierung des IS sein, da dies erlaubt, den Grad an Staatlichkeit zu messen, den eine Gewaltordnung innehat.

Es wird also deutlich, dass der Webersche Staatsbegriff eine geeignete theoretische Grundlage darstellt, um politische Herrschaft und Staatlichkeit zu analysieren. Wie bereits erwähnt, ist die empirische Realität in der heutigen Staatenwelt jedoch deutlich komplexer, als dass sie sich auf die simple Prämisse *ohne Gewalt, kein Staat* reduzieren ließe (Lambach 2008, S. 28). Zerfallene Staaten, wie z. B. Somalia, haben keine reelle Chance zur Durchsetzung einer legitimen Ordnung. In diesem Zusammenhang werfen Jackson und Rosberg Weber vor, dass viele postkoloniale Staaten in Afrika nicht mehr existieren dürften, wenn die Bevölkerung alternativen Ordnungen folgt.⁹ Dies liegt u. a. an der statischen Natur des heutigen Staatensystems – Staaten sind keine territorial fluiden Einheiten wie bei Weber; ihre räumliche Ausdehnung ist mittelfristig eher begrenzt. Durch sozialhistorische Prozesse haben sich internationale Normen des Völkerrechts herausgebildet, welche die internationalen Beziehungen stabilisieren. In diesem System sind die Grenzen von Staaten historisch verortet und festgelegt, sodass innerhalb dieser Grenzen versucht wird, das staatliche Gewaltmonopol aufrechtzuerhalten. Selbst wenn ein Staat nicht mehr

⁹ Lambach verweist jedoch auf die verkürzte Lesart Webers: Das Missverständnis basiere darauf, dass Weber selbst jeglichen politischen Verband, der in einem definierten Territorium das Gewaltmonopol verwaltet, als Staat klassifiziert, Jackson und Rosberg jedoch von der vorhandenen völkerrechtlich legitimierten Grenzziehung ausgehen. Jackson und Rosberg versuchen an dieser Stelle vergeblich, empirisch auftretende Staaten mit der völkerrechtlichen Grenzziehung in Einklang zu bringen (Lambach 2008, S. 30).

sein Monopol auf physische Gewalt innerhalb seiner Grenzen durchsetzen kann, so verschwindet dieser Staat – entgegen Webers Annahme – nicht von der Weltkarte (Lambach 2008, S. 30–31).

2.3 Empirische und juristische Staatlichkeit

Jackson und Rosberg entwickelten ein Konzept zur Beschreibung des speziellen Charakters von Staaten, die entweder nur über juristische oder empirische Staatlichkeit verfügen, allerdings nicht gleichzeitig über beide Formen (Hahn 2006, S. 6). Diese speziellen Ordnungen wurden von den beiden Autoren vornehmlich im postkolonialen afrikanischen Raum verortet. In ihrem Konzept differenzieren Jackson und Rosberg Staatlichkeit in einen juristischen und in einen empirischen Teil. Jackson und Rosberg definieren empirische Staatlichkeit ähnlich wie Weber als die Durchsetzung legitimer physischer Gewalt und dessen Monopolisierung. Juristische Staatlichkeit orientiere sich hingegen am völkerrechtlichen Dreiklang von Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt. Während empirische Staatlichkeit eher variabel ist, herrscht bei der juristischen Betrachtung eine dichotome Klassifizierung vor. Darüber hinaus wirkt empirische Staatlichkeit endogen als Qualitätsmerkmal des Staates, während juristische Staatlichkeit exogen wirkt, da sie von der internationalen Staatengemeinschaft vergeben wird.¹⁰

Innerhalb der Staatengemeinschaft werden Normen und Regeln festgelegt, welche die Mitgliedschaft zu dieser Gemeinschaft bestimmen. Der Eintritt in diesen *Club* kann nur über die Anerkennung durch die Gemeinschaft vollzogen werden. Auch wenn ein politischer Verband die Kriterien empirischer Staatlichkeit erfüllt, bleibt er ohne die Anerkennung der Staatengemeinschaft im Bereich der völkerrechtlichen Nichtexistenz. Die Regeln der Neumitgliedschaft sind zwar im Völkerrecht verortet, dennoch sind sie durchaus dehnbar und unterliegen nationaler Interessenspolitik (Lambach 2008, S. 31–32).

¹⁰ Analog hierzu kann Souveränität nach innen als empirische Staatlichkeit und Souveränität nach außen als juristische Staatlichkeit bezeichnet werden (Küpeli 2010, S. 3).

Jackson und Rosberg ermöglichen durch ihre erweiterte Perspektive aus Sicht der internationalen Beziehungen eine differenziertere Analyse der Staatenwelt. Die Kombination von Webers soziologischer Herangehensweise sowie Jacksons und Rosbergs internationaler Perspektive lässt interne und externe staatliche Konstitutionsbedingungen analytisch zusammenwirken. „Durch die Identifikation des Weberschen Staatsbegriffs mit empirischer Staatlichkeit wird Webers Arbeit auf ein Teilproblem der Frage anwendbar, wann ein Staat ein Staat ist.“ (Lambach 2008, S. 32) Das Konzept der juristischen Staatlichkeit fügt hingegen eine externe Dimension zur Betrachtung von Staatlichkeit hinzu (Lambach 2008, S. 32–33).

Nachdem der Staatsbegriff bis hierhin hinreichend differenziert wurde, wird analytisch einen Schritt zurückgegangen: Das folgende Kapitel widmet sich der sozialen Ordnung als strukturierendes Element gesellschaftlichen Zusammenlebens.

3 Die Soziale Ordnung

Soziale Ordnungen müssen sich reproduzieren können. Neben Funktionen der Institutionalisierung, Regelung und Strukturierung muss auch die ökonomische Reproduktion gewährleistet werden.

3.1 Die drei Elementarfunktionen

Jede menschliche Gesellschaft ist nach Jung und Elias durch drei Funktionen gekennzeichnet (Jung 2001, S. 452):

- Kontrolle physischer Gewalt (*control of physical force*)
- Gewährleistung ökonomischer Reproduktion (*guarantee of material means*)
- Erhaltung bzw. Etablierung normativer Orientierungsmuster (*symbolic means of orientation*)

Die Erfüllung der drei Elementarfunktionen ist die Basis jedweder sozialen Ordnung. Die Interdependenz zwischen Ökonomie, Politik und Kultur ist nach Jung

und Elias entscheidend für die Entstehung sozialer Zusammenhänge und Machtverhältnisse. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Staaten, Imperien oder um temporäre Zusammenschlüsse wie Milizen, Warlordfigurationen oder Rebellengruppen handelt. Gelingt es nicht, diese gesellschaftsstrukturierenden Merkmale adäquat zu erfüllen, droht die Fragmentierung der sozialen Ordnung (Siegelberg und Hensell 2006, S. 28). Das Konzept von Jung und Elias ermöglicht es, den sozialen Charakter innerhalb konfliktiver Räume adäquat hinsichtlich seiner politischen, ökonomischen und symbolischen Dimension darzustellen (Siegelberg und Hensell 2006, S. 38).

Kontrolle physischer Gewalt

Analog zu Weber ist die Kontrolle physischer Gewalt auch für soziale Ordnungen konstitutiv, um z. B. die Sicherheit für die eigene Bevölkerung gewährleisten zu können oder eine strukturierende Funktion zu erfüllen. „[D]er Begriff der Kontrolle impliziert die Vorhersehbarkeit und zielgerichtete Durchführung von Gewalt – in den Händen der dafür vorgesehenen Institutionen“ (Hahn 2006, S. 9). Zugleich impliziert die Kontrolle physischer Gewalt einen gewissen Grad an Konstanz der Beziehungen im sozialen System, sodass diese Kontrolle nicht situationsabhängig außer Kraft gesetzt werden kann (Hahn 2006, S. 9). Die Anwendung dauerhafter physischer Gewalt bleibt dennoch meist die Ausnahme, da sie *de facto* durch das Beziehungsverhältnis der Legitimität substituiert wird.¹¹ Das Beziehungsverhältnis der Legitimität beruht dabei auf der Bereitschaft der Menschen, diese Ordnung durch die Einhaltung von Normen und Regeln aufrechtzuerhalten. Diese Gefolgschaft reproduziert schließlich die soziale Ordnung (Hahn 2006, S. 9–10).

Es stellt sich allerdings die Frage, ob noch von einer Ordnung im Weberischen Sinne gesprochen werden kann, wenn Legitimitätsbeziehungen zwischen Staat und Volk nur partiell existieren und überwiegend auf Gewalt und Repressio-

¹¹ Nach Weber entspricht die Substituierbarkeit von Gewalt durch Legitimität einem bestimmten Ordnungsverständnis – dem Verständnis von Ordnungen in europäischen Industriegesellschaften, die auf einem rational-bürokratischen Verwaltungsapparat beruhen. Dabei definiert der faktische Konsens über das Herrschaftsverhältnis Legitimität, nicht etwa der normative Gehalt (Hahn 2006, S. 10).

nen basieren. In despotischen Systemen wird fehlende Legitimität oftmals durch Terror nach innen substituiert. Auch hier handelt es sich um Ordnungen, die zwar nicht dem Weberschen Idealtyp der rational-legalen Herrschaft entsprechen, jedoch alternativen Struktur- und Reproduktionslogiken folgen (Hahn 2006, S. 10). „Die Kontrolle physischer Zwangsgewalt lässt sich fragmentiert, dezentralisiert oder generell als nur teilweise vorhanden denken.“ (Hahn 2006, S. 10)

Somit kann der Fokus der Kontrolle physischer Gewalt zumindest in der Theorie entweder auf offener Gewaltausübung oder auf der Akzentuierung von Legitimität bestehen (Hahn 2006, S. 13). Der nachhaltige Erfolg der Ordnung hängt allerdings maßgeblich davon ab, in welchem Maße Gewalt durch Legitimität ersetzt wird. Je mehr ein Staat darauf angewiesen ist, Gewalt und Repression anzuwenden, desto weniger legitim erscheint er für die Bevölkerung (Grävingholt et al. 2015, S. 1291; Bakonyi und Stuvoy 2005, S. 362).

Materielle Reproduktion

Jede soziale Ordnung muss ihr eigenes Fortbestehen durch ökonomische Reproduktion gewährleisten. Ökonomische Reproduktion umfasst letztendlich alle Transaktionen zur Erwirtschaftung von Ressourcen sowie deren Verwendung. Somit müssen bei der Analyse von sozialen Ordnungen wirtschaftliche Transaktionsprozesse untersucht werden, die das Überleben der Ordnung und des Gemeinwesens sichern (Hahn 2006, S. 10). Diese Wirtschaftsprozesse dienen letztendlich der Reproduktion des politischen Systems.

Im abendländischen westlichen Verständnis ist der Steuerstaat für die Bereitstellung von öffentlichen Gütern und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verantwortlich. Der Staat sichert somit über Zwangsabgaben die eigene Reproduktion und den allgemeinen Wohlstand. Es sind jedoch auch Ausprägungen der Finanzierung denkbar, die auf Ausbeutung von Rohstoffen, Plünderung und Raub basieren. Auch in diesen Fällen kann von einer Ordnung gesprochen werden, solange eine gewisse Erwartungsstabilität gewährleistet wird (Hahn 2006, S. 10–11).

Orientierungsmuster

Neben der wirtschaftlichen Reproduktion und der Kontrolle physischer Gewalt ist die Schaffung eines kulturellen Wertesystems konstitutiv für eine gesellschaftliche Ordnung. Die Ausgestaltung von Normen, Symbolen (z. B. Flaggen, Hymnen und Uniformen) sowie Identitäten spiegelt die Einstellung der Beherrschten zur Ordnungsmacht wider und ist für das Fortbestehen einer gesellschaftlichen Ordnung essenziell. Hinzu kommen Strukturierungsmaßnahmen wie die Setzung von Feiertagen, die Benennung von Straßen und der Bau von Museen oder Monumentalbauten (Kolsto 2006, S. 731). Normen und Werte etablieren sich in der Regel durch Konsens und kollektive Überzeugung. Letztendlich dienen diese Orientierungsmuster ebenfalls der Legitimierung der Ordnung (Hahn 2006, S. 11). Auch wenn nationale Kohäsion sogar in westlichen Staaten oftmals nur rudimentär vorhanden ist, so dienen diese kollektiven Orientierungsmuster der Erhaltung der bestehenden Ordnung (Küpeli 2010, S. 3).

Zusammenfassung

Jede Ordnung, ob OECD-Staat oder parastaatliche Ordnung, braucht Institutionen als Regelsystem zur Reproduktion. Selbst ein Warlord, der ausschließlich seine eigene Position schützen möchte, reguliert Transaktionen, schafft Strukturen und etabliert eine gewisse Erwartungssicherheit. Das westliche Verständnis ist allerdings von einer engen normativen Institutionenlehre geprägt, die Institutionen obligatorisch als inkludierend und gemeinwohlverpflichtend betrachtet. Modernisierungstheoretisch und aus normativer Sicht sind diese inkludierenden Institutionen, die häufig in westlichen Staaten zu finden sind, „die revolutionäre Krone gesellschaftlicher Organisation“ (Hahn 2006, S. 12), da sie die drei Elementarfunktionen nach Jung und Elias äußerst effizient erfüllen. Allerdings können Institutionen im weiteren Sinne durchaus irrational organisiert sein und exkludierend wirken, also z. B. lediglich einer kleinen Gruppe vorbehalten sein (Hahn 2006, S. 12).

Der Ordnungsbegriff wird allerdings häufig im Zusammenhang mit *starken Staaten* verwendet, die durch wirtschaftliche Effizienz, *good governance*, Rechtsstaat-

lichkeit und Demokratie charakterisiert werden. Aus dieser eurozentrischen Sichtweise resultiert jedoch eine definatorisch enge Vorstellung des Staates (Hahn 2006, S. 18). Empirisch treten nämlich immer wieder Ordnungen in Erscheinung, die sich deutlich vom Idealtyp des *starken Staates* westlicher Prägung unterscheiden, z. B. postkoloniale Ordnungen, die zwar formale Souveränität nach außen aber keine operationelle Souveränität nach innen besitzen (Hahn 2006, S. 19).¹² Es kann deshalb festgestellt werden, dass jede empirische Ordnung über Reproduktionssysteme verfügt, die nicht notwendigerweise dem westlichen Ideal rational-bürokratischer Organisation und universeller Legitimität entsprechen müssen (Hahn 2006, S. 12). Dies erlaubt die Analyse der Reproduktion der alternativen Ordnung des IS mithilfe des Konzepts von Jung und Elias.

3.2 Durch Monopolisierung von Reproduktionssystemen zum starken Staat

Zur Etablierung einer staatlichen Ordnung ist es erforderlich, die drei o. g. Elementarfunktionen zu monopolisieren bzw. zu zentralisieren. Während das staatliche Gewaltmonopol eine spezielle zentrische Form der Organisation von Kontrolle physischer Macht darstellt, kann die materielle Reproduktion über produktionsbasierte Wertschöpfungsketten in einem dauerhaften Wirtschaftssystem (z. B. Steuerstaat) münden. Auf symbolischer Ebene können sich normative Orientierungsmuster zu einer kollektiven Identität bzw. zu einer Staatsidee entwickeln (Hahn 2012, S. 14). Der Staat wird im Folgenden als spezifische Ordnungsform mit einem hohen Organisationsgrad verstanden. Herrschaft und Verwaltung sind zunehmend zentral organisiert bzw. monopolisiert. Diese idealtypische Form wird als *starker Staat* bezeichnet.

¹² Es wird davon ausgegangen, dass Staaten Souveränität im doppelten Sinne genießen: Souveränität nach innen gegenüber ihrer eigenen Bevölkerung im Sinne territorialer Autorität und Souveränität nach außen gegenüber anderen Staaten im Sinne der Anerkennung als territorialen Einheit (Kolsto 2006, S. 724).

Gewaltmonopol

Das Gewaltmonopol umfasst die Zentralisierung von Gewalt in Verbindung mit der Ablehnung jeglicher höherer Autorität innerhalb des Staatsgebietes. Gewalt wird also nicht nur kontrolliert bzw. zielgerichtet eingesetzt, sondern gebündelt und zentralisiert, um jederzeit und an jedem Ort wirkmächtig zu sein. Historisch kann der staatliche Anspruch auf das Gewaltmonopol als Ergebnis eines Prozesses angesehen werden, in dem der Staat sukzessive einzelnen Akteuren die Gewaltautonomie entzog. Der *starke Staat* ist demnach eine Ordnung, die am Endpunkt dieses Enteignungsprozesses angekommen ist, während gleichzeitig Autonomie gebündelt und monopolisiert wurde (Hahn 2006, S. 14). Dieser engen Definition steht eine weite Definition des Gewaltmonopols gegenüber: „Wenn man vom Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit redet, darf man sich nicht auf die Apparate beschränken, die die physische Gewaltsamkeit des Staates unmittelbar repräsentieren. Man muss die Bürokratie insgesamt als die Herrschaft im Alltag behandeln.“ (Busch et al. 1988, S. 47, zit. n. Hanser und von Trotha 2002, S. 133)

Wirtschaftssystem

Während soziale Ordnungen mit niedrigem Organisationsgrad lediglich ihre materielle Existenz absichern, basiert die staatliche Ordnung auf systematisierten, auf Produktion ausgelegten Wirtschaftskreisläufen (Hahn 2006, S. 14). Dauerhafte regulative Rahmenbedingungen ermöglichen den Aufbau von nachhaltigen Finanz- und Handelsstrukturen. Ein staatlich reguliertes Wirtschaftssystem, das einem Rechts- und Regelsystem folgt, schafft dauerhafte Produktion und Steuereinnahmen. Natürlich ist die substanzielle Reproduktion auch innerhalb von Systemen möglich, die nicht primär auf Produktion basieren und nicht dem abendländischen Ideal des Steuerstaats entsprechen. Der Steuerstaat hat sich dennoch als erfolgreiche Form der finanziellen Reproduktion herausgestellt.

Staatsidee

Starke Staaten zeichnen sich durch das Vorhandensein einer Staatsidee aus, die bedeutender ist als kulturelle Orientierungsmuster anderer konkurrierender Loyalitäts-

ten. Dieser Konsens innerhalb der Gesellschaft über ein *commitment* zum Staat schafft letztendlich Legitimität. „Staatlichkeit äussert [sic] sich nicht allein als nach aussen [sic] hin ersichtliche Struktur, sondern besitzt eine Innendimension, eine Staatsidee, die in den Köpfen der Menschen präsent ist. [...]“ (Burkhard 2003, zit. n. Hahn 2006, S. 16) Diese ideelle Loyalität kann aus einer Verfassung, aus einem Grundrechtekanon oder aus der Ordnung selbst entstehen (Hahn 2006, S. 16). Zugleich sind aber auch symbolische Orientierungsmuster denkbar, die nicht auf dem Rechtsstaat, sondern auf traditionellen Wertesystemen der Ethnie oder der Religionszugehörigkeit basieren (Hahn 2006, S. 11–12).

Zusammenfassung

Alle drei Dimensionen (politisches, kulturelles und wirtschaftliches Kapital) sind in zentralisierter Form im modernen Staat zusammengefasst. Diese idealtypischen Ausprägungen formen das symbolische Kapital, das moderne Staaten legitimiert (Hahn 2006, S. 17). Wenn die Aufrechterhaltung des Gewaltmonopols und die Herrschaft innerhalb eines festgeschriebenen Gebietes als konstituierende Merkmale eines *starken Staates* definiert werden, dann sind diese Merkmale unweigerlich an die territoriale Integrität bzw. die Unverletzbarkeit des Hoheitsgebiets gebunden. Der Transformationsprozess zum Staat durch Monopolisierung und Zentralisierung könne laut Migdal (1988) ohne die vollständige territoriale Integrität nicht hinreichend erfüllt werden. *Starke Staaten* seien ohne ein völkerrechtlich zugesichertes Territorium im klassischen Sinne nicht denkbar, da sie ohne territoriale Integrität die drei Aufgaben nach Jung (Monopolisierung von Gewalt, Etablierung eines Wirtschaftssystems und einer Staatsidee) nicht erfüllen können (Hahn 2006, S. 18). Nach Migdal existieren verschiedene Kriterien, welche den Grad der Durchdringung der Gesellschaft aufzeigen und anhand derer wiederum das Funktionieren einer staatlichen Ordnung gemessen werden kann.

3.3 Durchdringung der Gesellschaft als Indikator zur Messung von Staatlichkeit

Migdal entwickelte ein Modell, das die Interaktion zwischen Staat und gesellschaftlichen Gruppen als entscheidenden Einflussfaktor für die Stärke bzw. Schwäche eines Staates betrachtet (Siegelberg und Hensell 2006, S. 17).

In dessen Modell der Beziehungen zwischen Staaten und Gesellschaft (state-society relations) ist die Gesellschaft eine Ansammlung sozialer Organisationen, wie z. B. Familien, Clubs, Unternehmen oder Ethnien. Der Staat ist dabei, ähnlich wie bei Weber, nur eine dieser Organisationen und besteht seinerseits aus unterschiedlichen Teilorganisationen. (Lambach 2008, S. 33)

Migdal leitet aus dem Konzept von Jung und Elias drei Funktionen des Staates ab, mit deren Hilfe die Funktionalität einer staatlichen Ordnung messbar wird:

- Totale und abschließende territoriale Kontrolle
- Regulierung und Strukturierung gesellschaftlicher Beziehungen
- Ressourcenmobilisierung (Beschaffung) und Ressourcenverwendung (Allokation)

Diese drei Variablen können verschiedene Ausprägungen annehmen, genauer gesagt, durch die gemeinsame Betrachtung dieser Ausprägungen kann ein ganzheitliches Bild der Ordnung gezeichnet werden. Staatlichkeit kann dabei mehrdimensional und funktional gemessen werden. Der *starke Staat*, wie in Kapitel 3.1 dargelegt, würde alle Elementarfunktionen nach Jung und Elias vollständig und funktional erfüllen. Fernab dieses Idealtyps treten in der empirischen Realität jedoch die unterschiedlichsten Ausprägungen auf: Mithilfe des Konzepts von Migdal lassen sich Ordnungen anhand unterschiedlicher Funktionen typologisieren, sodass sie z. B. in einigen Aspekten stark und in anderen schwach sind (Lambach 2008, S. 34–36).

Gewaltmonopol und territoriale Integrität

Als zentraler Indikator für die Ausübung institutioneller und regulierender staatlicher Tätigkeiten gelten die „abschließende und umfassende Kontrolle“¹³ (Hahn 2006, S. 21) über das beherrschte Territorium und die Aufrechterhaltung des Gewaltmonopols. Definitiv umfasst Kontrolle nicht nur die territoriale Integrität und die Abstinenz jeglicher höherer Autoritäten im negativen Sinne, sondern im positiven Sinne auch das gestalterische und ordnende Management, das Infrastruktur sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen strukturiert und somit Akteurshandeln ermöglicht. Für Migdal stellt die Fähigkeit zur Penetration der Gesellschaft die Voraussetzung für territoriale Integrität dar.

Zu den operationalisierbaren Größen zählt er z. B. den Zugang von Bevölkerungsschichten zu Schulen, die Trinkwasserversorgung oder die Ärztedichte. Wenn diese essenziellen Grundvoraussetzungen nicht mehr vom Staat sichergestellt würden, ist die Bevölkerung eher geneigt, mit Gewalt gegen den Staat oder die Regierung vorzugehen. Positives und negatives Management stehen in einem Interdependenzverhältnis zueinander: Während fehlende Sicherheit, durch unzureichende polizeiliche oder militärische Kontrolle, Institutionen von innen und außen angreifbar macht, können Mängel in der Versorgung öffentlicher Güter zu Gewalt, Aufständen und Rebellion führen. Nach Rotberg sei die Erfüllung von territorialer Integrität durch eine hierarchische Aufgabenordnung zu vollziehen: Die wichtigste Aufgabe sei die Sicherheit und der Schutz vor fremder Aggression. Danach folgen die Aufgaben positiven Managements wie die Bereitstellung öffentlicher Güter, insbesondere der Infrastruktur. Die ordnungspolitische Regulierung des Staates zeige sich laut Rotberg in Kriegsgebieten beispielsweise am deutlichsten in der Bereitschaft, zerstörte Infrastruktur wiederaufzubauen (Hahn 2006, S. 22).

Ressourcenmobilisierung und Ressourcenverwendung

Die Mobilisierung von Ressourcen und deren anschließende Verwendung sichert die materielle Reproduktion der sozialen Ordnung. Wie Ressourcen verwendet und

¹³ Kontrolle meint hier die Verwaltung der bestehenden Ordnung, aber auch die Bereitstellung von Infrastruktur, Rahmenbedingungen und Institutionen (Hahn 2006, S. 21–22).

verteilt werden, zeigt letztendlich die Organisationform zwischen den Akteuren innerhalb der Ordnung. Ressourcen können z. B. gemeinwohlfördernd und als öffentliche Ausgaben genutzt werden oder in klientelistische Strukturen fließen, in denen nur einzelne Akteure profitieren (Hahn 2006, S. 24).

Fähigkeit zur Strukturierung sozialer Beziehungen

Eine funktionierende staatliche Ordnung umfasst neben Ressourcenmanagement und positivem institutionellen Management auch normatives Management. Die institutionelle Durchdringung der Gesellschaft verlangt u. a. eine erfolgreiche Implementierung von Orientierungsmustern bzw. einer Staatsidee (vgl. Kapitel 3.1). Der Erfolg normativen Managements zeigt sich in implizitem oder explizitem Feedback der Bevölkerung und repräsentiert somit die Legitimitätsbeziehung zwischen Herrschern und Beherrschten (Hahn 2006, S. 23). Nach Migdal sei „the ability to regulate social relationships“ (Migdal 1988, S. 29, zit. n. Hahn 2006, S. 23) ein konstitutives Element für soziale Ordnungen, da ohne regulierte Beziehungen *per se* keine soziale Ordnung existieren könne. Diese Beziehungen sind nicht ausschließlich durch die Ausübung des Gewaltmonopols geprägt; funktionierende Ordnungen weisen vielmehr ein gewisses Maß an *support* und Vertrauen in das staatliche Gewaltmonopol vonseiten der Bevölkerung auf. Im Rahmen dieser Beziehung lässt sich Legitimität durch den Grad an *support* abbilden.

Indikatoren zur Operationalisierung von innerstaatlichen Sozialbeziehungen sind z. B. die Wahrnehmung der Regierung in der Öffentlichkeit, die Entwicklung der Wahlbeteiligung, Daten zur Strafverfolgung, die Ausprägung nichtstaatlicher Gewalt und politischer Rebellion sowie der Grad der Korruption (Hahn 2006, S. 23). Diese Indikatoren spiegeln den Erfolg der Ordnung und des Gemeinwesens wider (Rotberg 2003, S. 8). So delegitimiert Korruption z. B. die Funktionsweise des staatlichen Apparats und damit einhergehend die Herrschaftsordnung, da die Neutralität des Staates infrage gestellt wird (Bethke 2012, S. 17). „[J]e schwieriger es sich für den Staat gestaltet, Sozialbeziehungen zu kontrollieren und durch Legitimität dauerhaft

zu untermauern, desto prekärer die (künftige) Funktionalität einer solchen Ordnung“ (Hahn 2006, S. 23).

Zusammenfassung

Wenn ein Staat diese drei Funktionen nicht mehr adäquat erfüllen kann, so wird in klassischer Lesart vom Ende von Staatlichkeit ausgegangen. Aufstrebende Akteure, die das Machtvakuum füllen und parallele alternative Ordnungen etablieren, bringen jedoch nicht zwingend Entropie und Chaos. Es besteht vielmehr die Wahrscheinlichkeit einer Fragmentierung von Herrschaft und des Transfers von Autorität. Die Folge des Verlusts zentraler Territorialität ist die Gründung dezentraler Ordnungen durch verschiedene andere Akteure. Diese neuen territorialen Einheiten existieren *sui generis* innerhalb des Staates, mit dem sie in Konkurrenz stehen (Hahn 2008, S. 25).

Parastaatliche Ordnungen reproduzieren sich ebenso im Sinne der Elementarfunktionen nach Jung und Elias. Für den empirischen Teil der Arbeit bedeutet dies: Je besser die alternative Ordnung (hier: die Ordnung des Islamischen Staates) in der Lage ist, die Elementarfunktionen zu erfüllen, desto höher ist der politische Organisationsgrad und die empirische Staatlichkeit. Auch wenn diese substaatlichen Akteure keine völkerrechtlich anerkannten Staaten darstellen, sollten sie für erfolgreiches *statebuilding* dennoch die Elementarfunktionen von Staatlichkeit erfüllen (Hahn 2008, S. 28). Der Erfolg paralleler Ordnungen hängt letztendlich davon ab, ob sie Funktionen des Staates weiterhin adäquat ausführen können und inwieweit das Gewaltmonopol aufrechterhalten werden kann. Im folgenden Kapitel wird mithilfe einer Typologie zwischen zwei Gewaltordnungen unterschieden, die sich parallel zum Zentralstaat herausbilden können.

4 Typologie bewaffneter Gruppierungen

Zur vorliegenden Untersuchung des Islamischen Staates dienen drei Fragenkomplexe, welche die Zusammenhänge zwischen politischer Herrschaft, ökonomischer Reproduktion und symbolischer Ordnung aufzeigen sollen, um letztendlich die soziale Reproduktion der Ordnung zu analysieren. Diese drei der analytischen Distinktion dienenden Dimensionen lassen sich in der Realität jedoch nicht immer klar voneinander abgrenzen. Sie knüpfen ebenfalls an die Elementarfunktionen von Jung und Elias an. Zur wissenschaftlichen Erfassung der Ordnungen innerhalb der häufig auftretenden gewaltsamen Konflikte werden spezifische Handlungslogiken sowie die parallel zum Staat existierenden Institutionen untersucht (Siegelberg und Hensell 2006, S. 28). Dabei spielen auch spezifische politisch-historische Gegebenheiten eine wichtige Rolle, die zu einer Fragmentierung von Herrschaft führten. Bei der Typologisierung bewaffneter Gruppen wird folgenden Fragenkomplexen gefolgt.

Herrschaft und Organisation

Wie ist die politische Herrschaft der bewaffneten Gruppierung organisiert? Nach welchem institutionellen Charakter wird Herrschaft ausgeübt (Führung, interne politische Organisation, Beziehung des Führungskaders zu Kombattanten)? Mit welchen Mitteln mobilisieren die Gewaltakteure ihre Kombattanten? Wie stellen sie interne Loyalität her und gewinnen extern Solidarität und Unterstützung? Wie wird die Anwendung von Gewalt (und Herrschaft) diskursiv begründet oder legitimiert? Wie ist die Kontrolle der Gewaltmittel organisiert?

Ökonomische Reproduktion

Über welche ökonomischen Ressourcen verfügt die Gruppierung? Welche Gewaltmittel werden zur Ressourcenbeschaffung eingesetzt? Wie werden Ressourcen verteilt und welche Strukturen existieren hierfür? Agiert die Gewaltordnung innerhalb einer Bürgerkriegsökonomie, die Einzelne profitieren lässt? Inwiefern ist die Wirtschaft in nationale und internationale Märkte integriert?

Symbolische Orientierungsmuster

Auf welcher ideologischen Basis beruht das Herrschaftssystem der sozialen Ordnung? Welche Ideen, Weltbilder oder religiösen Vorstellungen sind identitätsbildend für diejenigen, die sich der Ordnung unterwerfen bzw. die in den bewaffneten Kampf ziehen? Welche ideellen und ökonomischen Motive existieren für den bewaffneten Kampf (Siegelberg und Hensell 2006, S. 33)?¹⁴

Die Fähigkeit zur Akkumulation von ökonomischen, symbolischen und politischen Chancen spiegelt in Anlehnung an Weber die Machtposition und Handlungsoptionen in gewalttätigen Konflikten wider. „Erst die Gewährleistung dieser elementaren Funktionen konstituiert Gesellschaftlichkeit und sichert deren Bestand.“ (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 39) Gelingt die dauerhafte Nutzung dieser Machtchancen durch Herrschaft, Monopolisierung und Institutionenbildung, so können sich innerhalb der Ordnung staatsähnliche Strukturen herausbilden (Siegelberg und Hensell 2006, S. 33).

Auch in konfliktiven Gewaltordnungen strukturieren die interdependenten Elementarfunktionen nach Jung und Elias gesellschaftliche Zusammenhänge. So müssen auch Gewaltakteure in Bürgerkriegen ihre materielle Reproduktion sichern, z. B. durch gewaltsame Aneignung von Ressourcen, Kontrolle von Produktion und Handel oder Schutzgelderpressungen. Auch der Gewalteinsatz im Krieg basiert auf gewissen gesellschaftlichen Regeln und ist nicht vollkommen willkürlich. Dabei prägen kollektive Legitimationsmuster die Aufstellung und Befolgung dieser Regeln. Mithilfe kollektiver symbolischer Sinnzuschreibungen werden Orientierungsmuster für die Gruppe geschaffen, damit Akteure innerhalb und außerhalb der Ordnung handlungsfähig sind. Diese Wertzuweisungen können z. B. auf Ideologie, Religion oder Rechtsstaatlichkeit beruhen. Letztendlich schafft die symbolische

¹⁴ Die Analyse individueller ideeller Motivationen erweist sich als durchaus komplex und vielschichtig, da es hermeneutischer Methoden bedarf, um Orientierungsmuster mithilfe von Propagandainstrumenten, politischen Aussagen, Programmen und Akteurshandeln offenzulegen (Siegelberg und Hensell 2006, S. 35).

Ordnung eine kollektive Identität, die eine Unterscheidung von Freund von Feind ermöglicht.

Für den empirischen Teil dieser Arbeit ist es von Bedeutung, inwiefern die sozialen Elementarfunktionen in den IS-kontrollierten Gebieten in Syrien und im Irak ineinander greifen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls von Interesse, welche Faktoren dazu beigetragen haben, dass der IS eine parallele Ordnungsstruktur etablieren konnte (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 39–40). Auch im Konzept von Bakonyi et al. (2006) ist Legitimität bzw. die Möglichkeit der Substitution von Repression und Gewalt durch Legitimität die entscheidende Variable für den Erfolg der alternativen Ordnungsmacht (Siegelberg und Hensell 2006, S. 32–33). Bakonyi et al. (2006) unterscheiden idealtypisch zwischen Warlordfigurationen und Quasi-Staaten,¹⁵ die sich oftmals in Bürgerkriegen und Situationen zerfallener Staatlichkeit herausbilden. Diese beiden Typen bilden dabei die Pole auf einem Kontinuum der Institutionalisierung von Herrschaft. Die Pole können als „Anfangs- und Endpunkte eines Prozesses der Machtakkumulation interpretiert werden, der sich jenseits etablierter territorialer und formal souveräner Staatlichkeit vollzieht“ (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 41). Beide Idealtypen unterscheiden sich durch den Grad der Institutionalisierung und dementsprechend auch durch eine unterschiedliche Ausprägung von Herrschaft.

¹⁵ Zur Vermeidung von definitorischen Unklarheiten wird im Folgenden der Begriff *Parastaat* verwendet, da er im Gegensatz zum Begriff *Quasi-Staat* definitorisch genauer darauf verweist, dass es sich um eine parallele Ordnung innerhalb eines Staates handelt, die zwar empirische jedoch keine juristische Staatlichkeit aufweist (Hahn 2006, S. 21). Der Begriff *Quasi-Staat* ist definitorisch unklar, da er vielfach für postkoloniale Staaten in Afrika verwendet wird, die über juristische jedoch faktisch kaum noch über empirische Staatlichkeit verfügen, die sogenannten *failed states*. Bakonyi und Stuvoy verweisen zwar auf diese definitorische Unklarheit, verwenden aus unerklärlichen Gründen dennoch den Begriff des *Quasi-Staats* (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 41). Auch Kolsto (2006) macht auf diese Problematik aufmerksam, verwendet jedoch für das beschriebene Phänomen den normativ negativ behafteten und wissenschaftlich überholten Begriff des **failed state** (Kolsto 2006, S. 723).

4.1 Warlordfiguration

Die Warlordfiguration stellt einen eher instabilen politischen Verband dar, der institutionell und territorial schwach etabliert ist¹⁶ und durch seine prekäre Existenz eher einen eingeschränkten Handlungsspielraum hat. Die Entstehung von Warlordfigurationen erfolgt innerhalb konfliktiver Räume und wird durch fragile staatliche Strukturen begünstigt. Das auffälligste Merkmal ist die Proliferation von Gewaltgruppen und -fraktionen, die oftmals (aber nicht zwingend) strukturell um einige wenige Führungspersonen organisiert sind: die sogenannten Warlords.

Die fehlende dauerhafte Institutionalisierung, das fehlende Gewaltmonopol und unklare territoriale Grenzen definieren die eher „lose Organisation“ (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 41) der Warlordfiguration. Die Instabilität resultiert aus dem Umstand, dass es der Gruppierung nicht gelungen ist, eine Legitimitätsbasis für ihre soziale Ordnung zu schaffen. Die Abgrenzung zu Banditen oder Kriminellen besteht darin, dass sie dennoch eine strukturbildende Funktion innerhalb der Gesellschaft innehaben (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 41). Diese Durchdringung der Gesellschaft wird in Warlordfigurationen oftmals durch die Besinnung auf lokale Traditionen und Mythen unterstützt. Im Gegensatz zu Parastaaten (s. u.) basiert die soziale Reproduktion jedoch nicht auf komplexen politischen Ideologien oder universalistischen Symbolen, vielmehr etablieren sich lokale und personale Bündnisse, die auf tribalen Loyalitäten beruhen.

Für junge Männer kann der bewaffnete Kampf als Kombattant selbst eine identitätsstiftende Funktion haben, insbesondere wenn die Chance auf eine alternative Erwerbstätigkeit gering ist. Loyalität entsteht jedoch nicht ausschließlich auf symbolischer Ebene, es müssen darüber hinaus Anreize geschaffen werden wie die Bereitstellung ökonomischer Ressourcen oder die Gewährung von Sicherheit. Die Mitgliedschaft in einer Miliz kann z. B. finanzielle Absicherung versprechen und

¹⁶ Die räumliche Definition weist allerdings Inkonsequenzen auf, da Bakonyi einerseits auf den „kleinräumigen Charakter“ (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 41) der Warlordfiguration verweist, andererseits jedoch ihre Ausdehnung „auf das ganze Territorium eines Zentralstaates“ (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 41) für möglich hält.

zusätzlich ideell für die individuelle Verortung innerhalb der Gesellschaft sorgen (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 45).¹⁷

Die materielle Reproduktion der Warlordfigurationen funktioniert indes nicht ausschließlich über lokale Strukturen, sondern kann auch über eine Vernetzung im Weltmarkt organisiert sein. Aufgrund der fehlenden institutionalisierten Organisation und prekären Stabilität von Warlordfigurationen lassen sich allerdings tendenziell Ad-hoc-Lösungen zur Reproduktion beobachten, die auf Ausbeutung und Abschöpfung von Handelsgewinnen basieren (z. B. durch gewaltsame Wirtschaftshandlungen wie Raub und Plünderungen). Der Aufbau von langfristigen und nachhaltigen Reproduktionsformen in Produktion und Logistik lässt sich hingegen eher in Parastaaten beobachten (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 42).

Gewaltsame Beschaffungsstrukturen wie Raub und Plünderung dienen der Warlordfiguration häufig nur vorübergehend zur ökonomischen Reproduktion, da diese Ressourcen endlich sind. Die Abkehr von gewaltsamen Beschaffungsformen zur nachhaltigen ökonomischen Reproduktion stellt einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu staatsähnlichen Strukturen dar. Gelingt es der Warlordfiguration nicht, die eigene materielle Reproduktion über gewaltsame Wirtschaftshandlungen hinaus zu sichern, so ist aufgrund der Erschöpfung der vorhandenen Ressourcen eine Fragmentierung der Warlordfiguration zu erwarten – es bilden sich Banden und kriminelle Gruppierungen. Eine hochinstitutionalisierte Ordnungsform ist in der Regel nur durch die Koordination nachhaltiger Wirtschaftskreisläufe und durch die Einbettung in den Weltmarkt möglich (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 47). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Warlordfigurationen die Gesellschaft nur unzureichend durchdringen (vgl. Kapitel 3.2) und sich nicht dauerhaft in der Gesellschaft verankern können (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 44).

¹⁷ Stuvoy unterscheidet zwischen drei Anreizdimensionen: 1. Materialistische Anreize (z. B. finanzielle Güter), 2. Idealistische Anreize (z. B. Zusammengehörigkeitsgefühl) und 3. Gewaltsame Anreize (z. B. physische Bestrafung, Angst vor Folter) (Stuvoy 2002, S. 29).

4.2 Parastaat

Definitiv ist der Parastaat eine Ordnung, die parallel zum Zentralstaat existiert, jedoch völkerrechtlich nicht als Staat anerkannt ist. Diese parastaatliche Ordnung verfügt jedoch über eine gewisse Basis an funktionaler empirischer Staatlichkeit – nichtstaatliche Akteure beanspruchen dabei Teile der Souveränität der Zentralmacht und der funktionalen Verwaltung für sich. Die Enteignung erfolgt durch Akteure, die in einem Konkurrenzverhältnis zum Zentralstaat stehen (von Trotha und Klute 2001, S. 5). So ist es durchaus denkbar, dass völkerrechtlich nicht anerkannte Ordnungen (z. B. Somaliland) staatliche Funktionen in besserem Ausmaß bereitstellen können als juristische Staaten (z. B. Somalia) (Hahn 2006, S. 20).

Für das Phänomen des Parastaats existieren verschiedene Begriffe: Während Stuvoy (2002) den Begriff *insurgent social order* einführte, prägten Kingston und Spears (2004) den Begriff *states-within-states*. Allerdings setzen die Autoren unterschiedliche Akzente: Während der Begriff *insurgent social order* eine Ordnung beschreibt, die in Konkurrenz zu einer anderen steht und versucht diese zu unterminieren, bezieht sich der *states-within-states*-Ansatz eher auf die Substaatlichkeit der Ordnungen, die sich durch eine „höhere politische, wirtschaftliche und normative Integrationskraft auszeichnen als die formell übergeordnete staatliche Einheit“ (Hahn 2006, S. 20–21) und somit die Elementarfunktionen nach Jung und Elias besser erfüllt als die Zentralgewalt.

Ein Parastaat ist demnach eine stark institutionalisierte Herrschaftsform, die über einen funktionierenden Verwaltungsapparat verfügt und staatsähnliche Funktionen ausübt (Siegelberg und Hensell 2006, S. 32). Durch die tiefgreifende Institutionalisierung seiner Herrschaft ist der Parastaat im Gegensatz zur Warlordfiguration in der Lage, weite Teile eines staatlichen Territoriums sowie deren ökonomische Ressourcen dauerhaft zu kontrollieren. Voraussetzung dafür sind die Monopolisierung von Gewalt innerhalb des kontrollierten Territoriums und die weitgehende Legitimitätszuschreibung vonseiten der Bevölkerung. Die staatsähnliche Ordnung umfasst die Strukturierung des öffentlichen Lebens und die Schaffung von Regeln

und Normen, die für die Menschen innerhalb des kontrollierten Territoriums gelten. Weitere Stabilisierung erfährt die Ordnung durch die Gewährleistung von Sicherheit und durch die Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen. Die quasi-staatliche Ordnung zeichnet sich im Gegensatz zur Warlordfiguration durch eine umfassende Legitimitätsbasis aus. Ein weiteres Distinktionsmerkmal stellt die Verwendung von universalistischen Symboliken dar, die über die lokalen Bindungen hinausgehen und die Herausbildung makro-ethischer Identitäten ermöglichen. Diese Identitäten können nationaler, religiöser und ethnischer Natur sein (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 42).

Für die dauerhafte Kontrolle des Territoriums benötigt der Parastaat einen funktionierenden Verwaltungsapparat, der mit zunehmender Größe und funktional ausdifferenzierteren Zuständigkeiten wiederum höhere Kosten verursacht und nachhaltigere Formen der ökonomischen Reproduktion notwendig macht. Im Zuge der Institutionalisierung muss zur Sicherung des Herrschaftsapparats ein nachhaltiges Wirtschaftssystem aufgebaut werden, das wirtschaftliche Handlungsketten langfristig koordiniert und den Zugang zum Weltmarkt ermöglicht (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 43).

Da parastaatlichen Gewaltordnungen allerdings die internationale Anerkennung fehlt, sind deren ökonomische Aktivitäten fast zwangsläufig im informellen bis kriminellen Bereich angesiedelt. Dies stellt vor allem dann eine Hürde für die Partizipation am Weltmarkt dar, wenn Wirtschaftssanktionen oder Embargos gegen den Parastaat verhängt werden. Externe Entwicklungen (z. B. die Bombardierung von IS-kontrollierten Ölfeldern) zwingen parastaatliche Gewaltordnungen zur flexiblen Reaktion – die Anpassungsfähigkeit der Organisation und Verwaltung scheint ein entscheidendes Kriterium für die Dauerhaftigkeit der Gewaltordnung zu sein (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 49).

Die territoriale Konsolidierung der Gewaltakteure sowie die Versuche der Monopolisierung von Gewalt, der Aufbau von Exekutivorganen und Verwaltungsapparaten sowie die Bereitstellung von sozialen Leistungen stellen zentrale

Merkmale des Parastaats dar. Ebenso können die Bereitstellung von Sicherheit und die Monopolisierung von Steuererhebung zu einer Transformation hin zu staatsähnlichen Strukturen führen und letztendlich sogar in formalen staatlichen Strukturen münden (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 46–47). Dabei ist der Parastaat nicht *per se* sezessionistisch orientiert, obwohl seine Abspaltung ein Ziel sein kann (von Trotha 2011, S. 37).

Warlordfigurationen und Parastaaten fordern das staatliche Gewaltmonopol heraus und versuchen es durch eigene Institutionen und oftmals durch den bewaffneten Kampf zu unterminieren. Dennoch sind die Aktivitäten der nichtstaatlichen Akteure oftmals noch mit Akteuren des Zentralstaats verbunden und vernetzt. Somit kann das Verhältnis zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren nicht ausschließlich und absolut als antagonistisch verstanden werden. Oftmals lassen sich Kooperationsformen beobachten (z. B. der Handel mit Öl zwischen dem IS und der irakischen Regierung). Somit ist es nicht verwunderlich, wenn Organisationsstrukturen und die personelle Ausgestaltung der substaatlichen Ordnung oftmals noch stark innerhalb staatlicher Strukturen vernetzt sind (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 49).¹⁸

Die beiden vorgestellten Idealtypen des Parastaats und der Warlordfiguration stellen insofern gegensätzliche Ordnungen dar, als dass sie einen unterschiedlichen Grad an Institutionalisierung und Herrschaft aufweisen. Gewaltordnungen in innerstaatlichen Konflikten lassen sich demnach auf einem Kontinuum zwischen diesen beiden Extrempunkten abbilden (Bakonyi und Stuvoy 2006, S. 43).

¹⁸ Zu differenzierten Kooperationsformen von Substaat zur Zentralgewalt in Bürgerkriegen siehe Staniland (2012).

5 Legitimität als Erfolgsvariable

Alle bisher dargelegten Ansätze (Weber, Jung und Elias, Migdal und Bakonyi et al.) identifizieren Legitimität als entscheidende Variable für Staatlichkeit. Legitimität wird definiert als „Vorgang oder das Ereignis der Anerkennung einer Herrschaft durch die Beherrschten als wohlbegründet, rechtmäßig und anerkennungswürdig“ (Küpeli 2010, S. 2). Legitimität ist dementsprechend der Glaube der Beherrschten an die Rechtmäßigkeit des Herrschaftsbetriebs. Legitimität beschreibt somit immer eine Beziehung zwischen Akteuren, die mit unterschiedlicher Macht ausgestattet sind (Lambach 2008, S. 41). Dabei sind Einstellungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung gegenüber der Herrschaftsordnung zentrale Faktoren, welche die Stärke (bzw. Schwäche) eines Staates und dementsprechend auch dessen Fortbestehen (bzw. Zerfall) beeinflussen (Lambach 2008, S. 19). „Die Existenz des Staates ist nur garantiert, weil (und solange) die Menschen daran glauben, dass er existiert.“ (Lambach 2008, S. 36).

5.1 Legitimität nach Max Weber

In der Weberschen Logik ist Legitimität das entscheidende Kriterium für die Durchsetzung von Herrschaft. Weber unterscheidet zwischen drei Typen der Herrschaft: die legale, traditionale und charismatische Herrschaft. Diese Unterscheidung verläuft analog zur Logik der Legitimitätsstrategien. Dementsprechend sind die Idealtypen der Herrschaft auch Idealtypen der Legitimitätsbeschaffung: Legitimität kann durch den Glauben an die Legalität der Ordnung (Legalität), durch geltende Bräuche (Tradition) oder durch individuelle charakterliche Eigenschaften (Charisma) geschaffen werden (Weber 1999, S. 124; Lambach 2008, S. 58; Hahn 2006, S. 23). Legitimität im Weberschen Sinne besitzt somit keinen normativen Geltungsanspruch, vielmehr wird Legitimität als analytisch wertfreier und empirisch erfassbarer Legitimitätsglauben verstanden, der sich nicht aus sich selbst legitimieren kann (Akude et al. 2011, S. 11).

Weber betrachtet den Staat als bürokratischen Anstaltsbetrieb, der das Monopol *legitimer* physischer Gewalt erfolgreich durchsetzt. Somit versteht Weber Legitimität als Variable *innerhalb* der Definition von Staatlichkeit. Wie allerdings in Kapitel 3 bereits erwähnt, existiert eine Wechselwirkung zwischen Legitimität und Gewalt: Gewalt benötigt Legitimität, um als gültig anerkannt zu werden und legitime Herrschaft benötigt umgekehrt Gewalt, damit sich diese durchsetzen kann. Legitimität stellt somit einen entscheidenden Faktor für den Erfolg oder Misserfolg einer Herrschaftsform dar (Lambach 2008, S. 28). Dementsprechend folgt die Analyse der vorliegenden Arbeit Daniel Lambach (2008), der Legitimität aus der Definition des Staates ausklammert, um diese stattdessen als unabhängige Variable für die Stärke (bzw. Schwäche) eines Staates zu konzeptualisieren (Lambach 2008, S. 16). In dieser Konzeption nimmt Legitimität die Funktion eines Erfolgskriteriums ein, da ohne die entsprechende Legitimitätsbasis vonseiten der Bevölkerung dauerhafte Herrschaft letztendlich unmöglich sei (Lambach 2008, S. 28).

5.2 Grade von Legitimität

Ist das Vertrauen der BürgerInnen in die staatliche Herrschaft hoch, so werden sie sich der staatlichen Gewalt und ihrem Urteil unterwerfen. Existiert jedoch eine aktive Ablehnung gegenüber dem Staatsapparat, so werden die BürgerInnen die Regeln und Gesetze des Staates missachten oder möglicherweise aktiv und gewaltsam gegen die Staatsordnung vorgehen (Lambach 2008, S. 21). Je größer die Legitimität des Staates, desto weniger wahrscheinlich ist der Widerstand gegen die herrschende Ordnung. Je mehr aktive Zustimmung dem Staat entgegengebracht wird, desto eher wird dieser in der Lage sein, zielgerichtet und effektiv seine Funktionen zu erfüllen. Der Staat erfüllt dabei eine Wohlfahrts- und Fürsorgefunktion für seine Bürger: Die Bereitstellung öffentlicher Güter (z. B. Sozialleistungen, Bildung, Gesundheit und Sicherheit) wirkt sich in der Regel positiv auf die Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Ordnung aus. Fehlen diese positiven Anreize oder überwiegen die ne-

gativen Einflüsse des Staates durch Gewalt und Unterdrückung, stellen die BürgerInnen die staatliche Ordnung vermehrt in Frage (Lambach 2008, S. 40–41).

Die Legitimität einer Ordnung setzt sich aus zwei Aspekten zusammen: Erstens aus der Orientierung des Handelns an der Ordnung und zweitens aus einer „intellektuellen (Rationalisierung) oder affektiven Begründung (Gutheißung) dieses Handelns“ (Lambach 2008, S. 40). Legitimität ist dabei als Variable zu verstehen. Es existieren viele Grade von Legitimität, die sich idealtypisch in vier Verhaltensweisen unterscheiden lassen: Starke Zustimmung, passive Duldung, passive Ablehnung und starke Ablehnung. Dabei bestehen fließende Übergänge zwischen den einzelnen Graden. Es ist anzunehmen, dass die gängigste Verhaltensweise in den meisten Staaten im passiven Bereich angesiedelt ist. Dabei handelt es sich nicht um aktive Unterstützung, jedoch auch nicht um Bekämpfung der Herrschaftsordnung oder gar Revolution. Je positiver die Einstellung der Menschen gegenüber der Ordnung, desto mehr Legitimität sprechen sie dieser Ordnung zu, was den Handlungsspielraum des Staates erhöht (Lambach 2008, S. 40).

Bei der Untersuchung von Legitimität sollte es nicht darum gehen, wie und durch welche Institutionen staatliche Herrschaft legitimiert wird, sondern ob und wie staatliche Herrschaft von der Bevölkerung als legitim *wahrgenommen wird*. Ersteres entspricht eher einer Demokratiemessung, während durch letztere Vorgehensweise Staatlichkeit gemessen werden kann (Bethke 2012, S. 14). Dennoch bleibt die Messung von Legitimität empirisch schwierig durchführbar (Lambach 2013, S. 37). Bei einem perzeptorischen Konzept wie Legitimität bieten sich Umfragedaten an, welche die Haltung gegenüber den Herrschenden erfassen. Grävingholt betrachtet die Analyse von Umfragen dann als sinnvoll, wenn sie abfragen, inwiefern das Individuum die herrschende Ordnung als legitim ansieht oder akzeptiert. Er verweist jedoch auch auf die Problematik der Validität dieser Daten, je autoritärer oder anti-demokratischer der Staat organisiert ist (Grävingholt et al. 2015, S. 1287).

5.3 Vertikale und horizontale Legitimität

Horizontale Legitimität definiert die Akzeptanz zwischen gesellschaftlichen Gruppen, die auf gleicher Ebene agieren, während vertikale Legitimität die Akzeptanz zwischen Regierten (Bevölkerung) und Regierung (Staatsapparat) beschreibt. Betrachtet man Webers Legitimitätsbegriff, so fällt auf, dass er Legitimität ausschließlich auf vertikaler Ebene erfasst. Nach Weber ist das Verhältnis von Herrschenden, die ihren Anspruch nach unten hin adressieren, und den Beherrschten, die ihren Legitimitätsglauben nach oben richten, klar definiert. Legitimität bleibt jedoch ein verkürztes und eingeschränktes Konzept, solange es sich ausschließlich auf die Vertikale bezieht (Lambach 2008, S. 41). Nach Anter ist horizontale Legitimität nämlich eine essenzielle Bedingung, bevor Legitimität auf der Vertikalen seine Wirkung entfalten kann. Dieser Aspekt bleibt bei Weber weitgehend unbeachtet (Lambach 2008, S. 41).

Migdal sieht tatsächlich die Zustimmung gesellschaftlicher Autoritäten (Horizontale) als höherwertig an im Gegensatz zur Zustimmung der Bevölkerung (Vertikale). Historisch betrachtet, musste der Staat im Prozess seiner Konstituierung in der Regel auf Augenhöhe mit gesellschaftlichen Gruppen verhandeln und konkurrieren (Lambach 2008, S. 41). Für den Staat war die horizontale Legitimation durch andere gesellschaftliche Gruppen, die in einem Konkurrenzverhältnis zu ihm standen, essenziell, um soziale Kontrolle ausüben zu können: „(T)he person over whom power is exercised is not usually as important as other power-holders.“ (Stinchome 1968, S. 150, zit. n. Lambach 2008, S. 41)

Durch die Berücksichtigung der Horizontalen wird die Abgrenzung erschwert, ob ein Akteur auf derselben Ebene wie der Staat (horizontal) oder darunter (vertikal) agiert. Da sich vertikale und horizontale Legitimität in der Realität nicht immer deutlich voneinander abgrenzen lassen, definiert Lambach Territorialität als Distinktionskriterium: Akteure, die auf dem Staatsgebiet ansässig sind, seien demnach Quellen interner (vertikaler) Legitimität, alle auswärtigen Institutionen/Akteure produzieren externe (horizontale) Legitimität. Lambach räumt aller-

dings ein, dass dieses Modell nicht perfekt sei, aufgrund seiner Zweckmäßigkeit und Analogie zur Konstruktion des völkerrechtlichen Staates aber hinreichend funktional.

Der Staat begründet seine Existenz einerseits aus der Gefolgschaft der Unterebenen, andererseits konstruieren sich Staaten gegenseitig. Im Prozess der gegenseitigen Anerkennung werden verschiedene Formen der Interaktion (z. B. Staatsbesuche), Akte (z. B. Vertragsunterzeichnungen) und Symbole (z. B. Flaggen) genutzt, um die Zugehörigkeit zur Staatengemeinschaft zu demonstrieren. Folgt man der Weberschen Logik der Legitimität als entscheidendes Kriterium zur Durchsetzung von Herrschaft, dann ist interne Legitimität die Determinante für empirische Staatlichkeit, wohingegen externe Legitimität die juristische Staatlichkeit beschreibt (Lambach 2008, S. 42).

Der wechselseitige Zusammenhang zwischen interner und empirischer Staatlichkeit ist offensichtlich: Erfolgreiches Regierungshandeln erzeugt Legitimität, während Regierungshandeln wiederum einfacher umzusetzen ist, je stärker die Bevölkerung die herrschende Ordnung akzeptiert. Externe Legitimität beeinflusst die juristische Staatlichkeit in dem Maße, als dass der Akt der diplomatischen Anerkennung den entscheidenden Legitimationsschritt zur Aufnahme ins Staatensystem darstellt. Staaten sind somit selbst die wichtigsten Legitimatoren. Nichtstaatliche Akteure können zwar einen externen Legitimationsgewinn erzeugen, jedoch sind sie nicht in der Lage, diesen Akt der Aufnahme selbst zu vollziehen, weshalb völkerrechtlich anerkannte Staaten die wichtigsten Quellen der externen Legitimität bleiben (Lambach 2008, S. 42).

Der folgende empirische Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Analyse unterschiedlicher Staatsfunktionen und -eigenschaften des IS. Der Analyse liegt die bis hierher dargelegte Theorie zugrunde.

6 Der Islamische Staat

Gewaltordnungen etablieren sich vorzugsweise in fragilen Staaten, in denen Defizite empirischer Staatlichkeit vorherrschen. Nichtstaatliche Akteure wie der IS profitieren von diesem entstandenen Machtvakuum beim Aufbau der eigenen Herrschaftsordnung (Siegelberg und Hensell 2006, S. 9). Der IS konnte sich im Irak und in Syrien deshalb innerhalb eines so kurzen Zeitraums ausbreiten, weil regional starke Defizite an Staatlichkeit vorherrschten – im Osten Syriens und im Westen des Iraks existierten quasi staatsfreie Zonen. Aufgrund dieser faktischen Abstinenz jeglicher Staatsgewalt konnten diese Gebiete 2014 mithilfe militärischer Offensiven vergleichsweise leicht erobert werden (Hippler 2015, S. 169).

6.1 Entstehung des Islamischen Staates

Die Gründe für die schnelle Etablierung des IS im Irak waren die Schwäche des Staatsapparats, die weit verbreitete Korruption sowie die jahrelange Durchsetzung einer anti-sunnitischen Politik der irakischen Regierung. Entscheidenden Einfluss hatten auch die USA, denen es bis zum Abzug der Truppen 2011 nicht gelungen ist, eine stabile Nachkriegsordnung mit robusten Institutionen, eine funktionierende Bürokratie und eine loyale Armee zu etablieren. Die USA wurden bis 2011 von der sunnitischen Bevölkerung überwiegend als Besatzer wahrgenommen, was zu einem tiefgreifenden Legitimitätsproblem führte: „Das gewaltsame Überstülpen politischer Modelle über andere Gesellschaften kann das Legitimitätsproblem nicht lösen, sondern wird es oft noch verschärfen.“ (Kursave et al. 2015, S. 13) Dementsprechend litt auch die irakische Regierung unter Legitimitätsdefiziten.

Insbesondere die Regierung unter Ministerpräsident al-Maliki (2006–2014) marginalisierte die sunnitische Bevölkerungsgruppe, indem sie fast ausschließlich Schiiten in die ranghöchsten Staatsämter hob. Darüber hinaus gingen die Regierungstruppen aktiv und gewalttätig gegen die sunnitische Bevölkerung vor. Diese staatliche Verfolgung der sunnitischen Bevölkerungsgruppe in Verbindung mit zu-

nehmend diktatorischen Regierungselementen sorgte bei al-Qaida im Irak (seit 2006 Islamischer Staat im Irak – ISI) für starken Zulauf.

Unter der Leitung von Abu Musab al-Zarqawi verübte die Terrororganisation im Irak zahlreiche Selbstmordattentate. Den Höhepunkt der Gewalt erreichte eine Anschlagswelle des ISI Ende 2006/Anfang 2007, als jeden Monat ca. 3.500 Menschen getötet wurden (Hippler 2015, S. 167). Durch diese übermäßige Gewaltanwendung verlor der ISI jedoch anschließend deutlich an Zustimmung bei den arabischen Sunniten. Dies führte schließlich dazu, dass der ISI 2008/2009 ohne Rückhalt in der Bevölkerung in der politischen Nichtexistenz zu verschwinden drohte. Die Sunniten gaben bei den Parlamentswahlen 2010 sogar ihren Wahlboykott auf und wählten mehrheitlich säkulare Parteien (Hippler 2015, S. 167).

Machtpolitische Erwägungen von al-Maliki führten nach den Parlamentswahlen jedoch zu einer Fortführung der stark anti-sunnitisch geprägten Politik. Dies trug entscheidend zur weiteren Entfremdung der sunnitischen Bevölkerung vom irakischen Staat bei. Am 13. April 2013 wurden während der gewaltsamen Niederschlagung von Protesten in Hawja 39 sunnitische BürgerInnen getötet (Price 2014, S. 97). Zunehmend erschien der Dschihadismus vielen als legitime Antwort auf die Diskriminierung und Perspektivlosigkeit im eigenen Staat (Hippler 2015, S. 166-167). Nutznießer dieser Entwicklung war der ISI, der weitreichende Unterstützung in der Bevölkerung zurückgewann und seine Machtposition innerhalb des Iraks deutlich stärken konnte.

Neben diesen begünstigenden äußeren Faktoren wurden auch innerstrukturelle Veränderungen innerhalb des ISI umgesetzt: Erstens wurde eine in sich geschlossene Ideologie mit dem Ziel der Etablierung eines *Kalifats* (*al-Dawla al-Islamiyya*) geschaffen. Zweitens wurde die innere Organisation des ISI verändert, eine tendenziell reaktionäre Organisation wich einer disziplinierten aber zentralisierten Struktur mit klaren Hierarchien, die untergeordneten Entscheidungsträgern allerdings genug Entscheidungsspielraum ließ, um flexibel agieren zu können (Hashim 2014, S. 8).

Nach Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien schickte der ISI Kader nach Syrien, um das Machtvakuum, das durch die Schwäche des syrischen Zentralstaats entstanden war, strategisch zu füllen. Als Konsequenz der übermäßigen Gewaltanwendung gegenüber der anfänglich friedlichen Protestbewegung verlor die Assad-Regierung vor allem in den sunnitischen und kurdischen Bevölkerungsgruppen enorm an Rückhalt. Das reaktionäre Handeln der Regierung, das fast ausschließlich auf Gewaltanwendung basierte, ließ den Konflikt zunehmend eskalieren und Delegitimierungsprozesse weiter voranschreiten. Der bewaffnete Kampf gegen die Regierung wurde zunehmend als legitim erachtet, da zivilgesellschaftliche und politische Lösungen aussichtslos erschienen.

Die Freie Syrische Armee (FSA) als führende Oppositionspartei, die mehrheitlich von sunnitischen Arabern getragen wird, konnte Ende 2012 weitreichende Gebietsgewinne verzeichnen, sodass bereits der Fall des Assad-Regimes prognostiziert wurde (FAZ 2012). Entgegen den Erwartungen konnte das Assad-Regime jedoch seine Herrschaft wieder verfestigen, wohingegen die FSA Probleme mit der Versorgung der Menschen in den eroberten Gebieten sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung hatte. Dieses Machtvakuum nutzten vor allem radikal-sunnitische Gruppierungen und Hilfsorganisationen, die als Versorger einsprangen (ZEIT 2014). Über die Bereitstellung verschiedener öffentlicher Güter (z. B. Lebensmittel sowie Dienstleistungen wie Busverbindungen und Bildung) konnten sich die islamistischen Gruppierungen schrittweise als legitime Versorger und Herrscher etablieren (al-Tamimi 2013, S. 28).

Des Weiteren stärkte der Mangel an erfahrenen Kämpfern in einer zunehmend desorganisierten Opposition die Rolle der Dschihadisten, die im Kampf an der Waffe geschult waren (Hippler 2015, S. 165). Der Bürgerkrieg, der zunehmend das ganze Land erfasste, hatte die massive Unterminierung des syrischen Gewaltmonopols zur Folge. Die beschriebene Delegitimierung der Zentralmacht leitete Transformationsprozesse ein, welche die Etablierung von alternativen politischen

Ordnungsformen begünstigten, indem sie an die Stelle des schwindenden Staates traten und ihrerseits Staatsfunktionen übernahmen.

In dem unübersichtlichen Bürgerkrieg mit zahlreichen Rebellengruppierungen konnte sich der ISI durch streng organisierte Truppenverbände und wechselnde Allianzen schnell militärisch etablieren (Spiegel 2015, S. 80). Ende 2011 gründeten Mitglieder des ISI die al-Nusra-Front, die sich in Syrien schnell zu einer der einflussreichsten Milizen entwickelte, allerdings der al-Qaida zugehörig war. Anfang 2013 proklamierte al-Baghdadi, der Anführer der Terrororganisation ISI, aus machtpolitischen Gründen den Zusammenschluss mit der al-Nusra-Front, der die syrischen und irakischen Kämpfer vereinen sollte. Aus diesem Zusammenschluss resultierte letztendlich der Islamische Staat in Irak und Syrien (ISIS).

Der Versuch der Einverleibung der al-Nusra-Front führte allerdings zu einem Bruch zwischen al-Qaida und dem ISI, da die al-Nusra-Front sich nicht unterordnen wollte.¹⁹ Mit der Ausrufung des Kalifats²⁰ und der Umbenennung in den Islamischen Staat (IS) im Juni 2014 brach die Organisation nun ebenfalls öffentlich mit al-Qaida. Abu Bakr al-Baghdadi ernannte sich zum *Kalifen* und proklamierte den Führungsanspruch über alle dschihadistischen Gruppen und sogar über alle Muslime weltweit. Das Signal war deutlich: Die politische Einheit des IS beschränke sich nicht nur auf die Gebiete des Iraks und Syriens, sondern beinhalte eine überregionale expansive Ausrichtung. Darüber hinaus sei das untergegangene Kalifat – dessen Neuerrichtung das Ziel aller dschihadistischen Organisationen darstellt (Hegghammer 2014, S. 31) – bereits etabliert (Bunzel 2015, S. 31). Al-Baghdadi forderte Loyalität gegenüber dem Kalifat ein und zugleich alle *wahren* Muslime dazu auf, in das Territorium des IS zu emigrieren (Bunzel 2015, S. 32; Siniver 2016, S. 64). Durch diese Selbstlegitimierung als religiöse und politische Autorität hat der IS den Anspruch als dschihadistische Führungsorganisation eingenommen, die darüber

¹⁹ Für eine detaillierte Übersicht über den Konflikt zwischen al-Qaida und ISI siehe Bunzel (2015).

²⁰ Die Ausrufung erfolgte durch eine Tonaufnahme des IS-Sprechers Abu Muhammad al-Adnani am 29. Juni 2014 und wurde am selben Tag mit Videos untermauert, welche die Zerstörung der irakisch-syrischen Grenze zeigten und mit *Breaking the Borders* oder *The End of Sykes-Picot* betitelt wurden (Lister 2015, S. 22).

hinaus das Attribut der Staatlichkeit zumindest in ihrem Namen trägt (Hippler 2015, S. 166–168).

Nachdem sich der IS in Syrien zu einem machtvollen politischen Akteur entwickelt hat, gelang es ihm mithilfe einer militärischen Offensive innerhalb weniger Wochen ein Drittel des Irak unter seine Kontrolle zu bringen. So fielen Fallujah und Ramadi im Januar 2014 unter die Kontrolle von ISIS, im Juni folgten Mossul, Tikrit und al-Qaim (Cronin 2015). Diese Eroberungen waren Ausdruck des Wandels der Terrororganisation ISIS zu einer politischen Ordnung, die inzwischen weitreichende Gebiete kontrolliert (Tomé 2015, S. 119). Zum Zeitpunkt der Ausrufung des Kalifats und der Umbenennung in den Islamischen Staat Ende Juni 2014 entsprach das kontrollierte Gebiet in etwa der Größe Großbritanniens und umfasste ungefähr acht Millionen Menschen. Dabei umfasste die Armee, mit welcher der IS in den Irak vordrang, lediglich 4.000 bis 5.000 Kämpfer, während ihnen ungefähr die zehnfache Zahl an irakischen Soldaten gegenüberstand, die darüber hinaus mit hochmodernen US-amerikanischen Waffen ausgestattet waren.

Der entscheidende Faktor für den Siegeszug des IS lag also nicht in der militärischen oder personellen Stärke, sondern in der Schwäche des irakischen Staates und seiner Institutionen. Die große Mehrzahl der irakischen Soldaten und Offiziere leistete kaum oder keinen militärischen Widerstand, sondern desertierte. Sie betrachteten den irakischen Staat unter der Regierung Maliki weder als legitim noch als verteidigungswürdig. Das Gewaltmonopol des irakischen Staates kam somit in Teilen völlig zum Erliegen. Dieses politische Vakuum ließ sich durch den IS schnell füllen – die Millionenstadt Mossul konnte beispielsweise mithilfe von ca. 800 Kämpfern ohne großen Widerstand eingenommen werden.²¹ Dabei konnte der IS Kasernen, Waffenlager, Ölfelder, Fabriken und Banken unter seine Kontrolle bringen (Hippler 2015, S. 168–169).

²¹ Es sei jedoch angemerkt, dass dem Angriff auf Mossul eine langfristige Erosion der irakischen Sicherheitskräfte und Regierungsstrukturen vorausging. Durch gut geplante Angriffe auf Kontrollpunkte und Patrouillen sowie Drohungen und Einschüchterungen gegenüber Regierungsbeamten vonseiten des IS wurde die Autorität der Zentralregierung inkrementell unterminiert (Lister 2015, S. 29–30).

6.2 Strategische Ausrichtung

Die steigende Relevanz nichtstaatlicher Akteure in den internationalen Beziehungen zeigt sich deutlich am Beispiel des IS, der sich rasant von einer Miliz zu einem *Global Player* mit enormen Wachstums- und Machtpotenzialen entwickelt hat. Während al-Qaida vornehmlich mithilfe vernetzter Terrorzellen agierte und einen Guerillakrieg gegen hochgerüstete Besatzungsmächte führte, resultiert aus dem Selbstverständnis des IS als staatliche Einheit eine Militärstrategie, die Milizen oder Armeen für die Eroberung von Territorium vorsieht. Al-Qaida war niemals in der Lage, weitreichende Gebiete zu kontrollieren, die Terrororganisation plant Anschläge vornehmlich im Schutze des Untergrunds und besitzt keine Armee oder gar staatsähnliche Institutionen. Die institutionelle Schwäche sowie die militärisch-technologische Unterlegenheit al-Qaidas machte eine asymmetrische Kriegsführung unumgänglich (Rheinberg 2014, S. 48).

Die Grand Strategy des IS umfasst hingegen die militärische Eroberung von Gebieten und die anschließende Etablierung von Governance-Strukturen innerhalb dieser Gebiete (Caris und Reynolds 2014, S. 4). Dabei gilt es vor dem militärischen Angriff, den Verfall staatlicher Autorität zu beschleunigen (z. B. durch Terror), um die entstandenen Machtvakua mit eigenen Herrschaftsstrukturen zu füllen. Anschließend soll durch die Gewährleistung von Sicherheit und öffentlichen Gütern die Unterstützung der Bevölkerung und potenzieller Kämpfer gewonnen werden, um das Gebiet nachhaltig zu kontrollieren (Hashim 2014, S. 9).

6.3 Territoriale Integrität und Gewaltmonopol

Bereits Jellinek verwies auf die enge Verflechtung des Staatsgebiets mit der Staatsgewalt: Das Gewaltmonopol des Staates dient der Sicherung der Grenzen nach außen gegenüber exogenen Feinden und somit auch der Gewährleistung von Sicherheit innerhalb des kontrollierten Gebietes (Kettler 1995, S. 22). Wie in Kapitel 3.2 bereits erwähnt, sei die Fähigkeit, die Gesellschaft zu durchdringen, Grundvoraussetzung für die territoriale Integrität und die Durchsetzung eines effektiven Ge-

waltmonopols (Hahn 2006, S. 22). Folglich sei nach Migdal die Durchsetzung der drei Elementarfunktionen nach Jung und Elias eng damit verbunden, inwiefern territoriale Integrität gewährleistet werden könne (Hahn 2006, S. 18).

6.3.1 Territoriale Kontrolle

Da der IS gemäß völkerrechtlicher Konventionen *de jure* kein Staatsgebiet unterhält, wird im Folgenden untersucht, welches Gebiet er *de facto* und effektiv kontrolliert. Dabei sind die Grenzen alternativer Ordnungen nicht immer präzise zu bestimmen. Häufig zeigt der Frontverlauf die Grenzen der Ordnung auf (Spears 2004, S. 19). Auch der IS spricht von Fronten, was u. a. den expansiven Anspruch der Ordnung unterstreichen soll – die geografische Ausbreitung des *Kalifats* bleibt jedoch unpräzise und kann nur ungefähr bestimmt werden (Milton 2014a, S. 27).

Die effektive Kontrolle eines Hoheitsgebiets erlaubt nicht nur die natürliche Ressourcengewinnung innerhalb dieses Gebietes, sondern auch die Einnahme von Steuern und Abgaben durch ökonomische Aktivitäten (Spears 2004, S. 25). Die Größe des Territoriums kann jedoch auch negative Auswirkungen haben: Mit zunehmender Größe wird die logistische Versorgung der Bevölkerung erschwert, was eine weitreichende institutionelle Verwaltungsorganisation notwendig macht (vgl. Kapitel 6.4.2). Zusätzlich kann militärisch durch größere Gebietskontrolle eine Entwicklung hin zu einem symmetrischen Krieg stattfinden – mit offenen Grenz- und Frontverläufen, verlustreichen Kämpfen und dem Einsatz schwerer Waffen. So sieht Rosiny den IS durch seine Kontrolle von Territorium bereits im Bereich der klassischen Kriegsführung angekommen, in dem die staatlichen Armeen dem IS deutlich überlegen seien (Rosiny 2014, S. 7).

Das vom IS kontrollierte Gebiet erstreckt sich von Fallujah im Zentrum des Iraks bis kurz vor Aleppo im Nord-Westen Syriens. Es zeigt sich, dass der IS vor allem die sunnitisch dominierten Gebiete (z. B. den Osten Syriens und den Nord-Westen des Iraks) kontrolliert (Blanchard et al. 2015, S. 1). Auch wenn die irakische Armee mit einer Gegenoffensive – unterstützt durch US-Luftangriffe – den IS im April 2015 in die Grenzen von August 2014 zurückdrängen und u. a. Tikrit zurück-

erobern konnte, war es dem IS an anderen Fronten möglich, militärische Siege zu verbuchen. So wurde die irakische Armee in Ramadi innerhalb der Offensive von April bis Mai 2015 geschlagen und die Stadt weitgehend unter die Kontrolle des IS gebracht (Blanchard et al. 2015, S. 9).²²

Das Ziel des IS ist die Etablierung eines islamischen Kalifats, was die Abschaffung der völkerrechtlich etablierten Grenzen (Sykes-Picot) im Mittleren und Nahen Osten bedeuten würde. Dabei sieht sich der IS als einzig wahre religiöse und politische Autorität aller Muslime weltweit. Die enge Verflechtung zwischen territorialer Kontrolle und der Ausübung von staatlichen Funktionen wird am Beispiel der inoffiziellen Hauptstadt des Kalifats Rakka deutlich: Der IS hat in der Stadt bereits 2013 rudimentäre Governance-Strukturen etabliert, allerdings konnten erst nach der vollständigen militärischen Kontrolle im Januar 2014 umfassende Governance-Projekte realisiert werden (Caris und Reynolds 2014, S. 11).

Je höher also die faktische Kontrolle der Gebiete, desto differenzierter und weitreichender fallen auch Regierungs- und Verwaltungshandeln aus. Je urbaner und strategisch wichtiger die Regionen, desto höher sind die Ambitionen des IS, stabile und nachhaltige Governance-Strukturen aufzubauen. So gründete der IS in Aleppo bereits 2013 ein Amt für Verkehr, das sich für mehrere planungsintensive Infrastrukturprogramme verantwortlich zeigte. Umgekehrt investiert der IS innerhalb militärisch umkämpfter Gebiete mit rudimentärer IS-Kontrolle eher unterdurchschnittlich in Governance-Strukturen. In ländlichen und strategisch weniger bedeutsamen Gebieten beschränkt sich der IS ebenfalls auf wenig ressourcen- und personalintensive Governance-Programme – es wird vornehmlich humanitäre Hilfe geleistet und für die Grundversorgung mit Lebensmitteln gesorgt (Caris und Reynolds 2014, S. 14).

²² Es muss hinzugefügt werden, dass Ramadi im Dezember 2015 von den irakischen Regierungstruppen zurückerobert wurde. Dieses Ereignis befindet sich allerdings außerhalb des Untersuchungszeitraums der vorliegenden Arbeit (ZEIT 2015).

6.3.2 Militär

Anders als international anerkannte Staaten sind parastaatliche Ordnungen nicht durch zugesicherte Souveränität im Zuge gegenseitiger Anerkennung im internationalen System abgesichert. Aus diesem Umstand resultiert oftmals eine starke Militarisierung der Gesellschaft, da parastaatliche Ordnungen zum Erhalt dieser auf massive Militärpräsenz bzw. -gewalt setzen müssen. Nach Kolsto seien durch die personelle und finanzielle Fokussierung auf den Militärapparat im Gegenzug die gesellschaftlichen Bereiche wie Wohlfahrt, Infrastruktur und Bildung oftmals massiv unterfinanziert (Kolsto 2006, S. 732).

Trotz des hohen Budgets für Militär (insbesondere für den Sold) kann aufgrund der Verfügbarkeit an Ressourcen im Falle des IS jedoch nicht *per se* von einer Unterfinanzierung nicht-militärischer Bereiche gesprochen werden. Die Gewährleistung der Nachhaltigkeit im Bereich der ökonomischen Reproduktion wird den IS in Zukunft allerdings vor große Probleme stellen, wenn er langfristig Governance-Strukturen aufbauen und gleichzeitig militärisch erfolgreich sein möchte (vgl. Kapitel 6.5). Die militärische Strategie des IS beinhaltet einerseits Vorgehensweisen, die eher den Guerillataktiken zugehörig sind, andererseits erinnern die Truppenstärke, die Ausrüstung der Kämpfer und das koordinierte Befehligen dieser an staatliche Militärs. Mittel der asymmetrischen Kriegsführung, die der IS nutzt, sind z. B. Selbstmord- und Bombenanschläge, Attentate, Entführungen, Versklavungen und Enthauptungen (Rheinberg 2014, S. 48).

Der jährliche Bericht²³ des IS offenbart die Struktur seiner Armee, die teilweise einer professionellen Armee gleicht (Bilger 2014, S. 4). Es zeigt sich, dass der Militärapparat des IS eine einheitliche kohärente Führungsstruktur aufweist, die als hierarchischer Top-Down-Prozess funktioniert. Dabei unternimmt der IS erhebliche Anstrengungen, um sein Militär zu professionalisieren (Lister 2014, S. 17). Das Waf-

²³ Der jährliche Bericht des IS umfasst Angaben zu allen durchgeführten Attentaten und Militäroperationen. Milton, Price und al-'Ubaydi (2014) konnten allerdings nur 57,39 % der Attacken in Bagdad anhand lokaler Berichterstattung verifizieren. Die Autoren berücksichtigen, dass die Medien nicht über jeden Einzelfall berichten, allerdings nehmen sie dennoch an, dass der IS die Daten aus propagandistischen, monetären und machtpolitischen Gründen manipuliert (Milton, Price und al-'Ubaydi 2014, S. 2).

fenarsenal umfasst Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, Feldartillerie, Panzerhaubitzen, verschiedene Raketenwerfer, Panzerabwehrlenk Waffen, Flakgeschütze und ein Reihe tragbarer Luftabwehrsysteme (Lister 2015, S. 26). Darüber hinaus hat der IS seit 2013 weitere Ausbildungslager für Militärs errichtet (Lister 2014, S. 17). Brett McGurk, US-Vize-Außenminister klassifiziert den IS „no longer [as] a terrorist organization. It is a full-blown army“ (The Hill 2014).

Der IS unterhält schließlich diverse militärische Rekrutierungszentren in Aleppo und womöglich auch in anderen Gebieten. Diese Zentren führen die Registrierung von potenziellen Kandidaten, die anschließend militärisch und religiös ausgebildet werden, durch. Im Gegensatz zu anderen Terrororganisationen wie al-Qaida macht der IS die Standorte seiner Rekrutierungszentren öffentlich. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass der IS sich selbst als Staat versteht, der seine Bevölkerung für das Militär rekrutiert, und nicht als Terrororganisation. Darüber hinaus soll hierdurch die Militarisierung der Gesellschaft vorangetrieben werden. Wie in traditionellen Nationalstaaten soll Armeebediensteten große Achtung entgegengebracht werden und somit eine tiefe Verbindung zwischen Gesellschaft und Militär entstehen (Caris und Reynolds 2014, S. 20).

Durch die hohe Flexibilität der bewaffneten Kämpfer und mithilfe von Hit-and-Run-Taktiken gelang es dem IS, ein großflächiges Territorium einzunehmen und zu halten (Barrett 2014, S. 5). Die militärische Stärke des IS entspringt allerdings auch psychologischen Vorteilen durch den Enthusiasmus der Kombattanten und ihrem vorseilenden brutalen Ruf (Barrett 2014, S. 35). Dennoch basiert die Kampfstrategie nach wie vor auf Terror- und Guerillataktiken wie Selbstmordattentaten. Die Strategie sieht vor, das Ziel zuerst mithilfe terroristischer Attacken zu schwächen, bevor die Bevölkerung und die verteidigenden Truppen infiltriert werden, um kleinräumige Kontrolle zu erlangen. Letztendlich wird mithilfe eines militärischen Angriffs versucht, das Gebiet einzunehmen. Diese Strategie wurde z. B. auch in Rakka angewandt (Barrett 2014, S. 36).

Die Anzahl der IS-Unterstützer bzw. -Kämpfer ist schwierig zu schätzen, da sie nicht nur in Syrien und im Irak, sondern auch in anderen Ländern operieren. Darüber hinaus ist es schwierig, zwischen den militanten Unterstützern, Söldnern und Mitgliedern, die zum Dienst an der Waffe gezwungen werden, zu unterscheiden. Dennoch ist unbestritten, dass die Anzahl der IS-Mitglieder und Kombattanten über die letzten Jahre stark gestiegen ist – insbesondere nach der Ausrufung des Kalifats. Im Juni 2014 wurde die Anzahl militanter IS-Kämpfer auf 5.000 bis 10.000 geschätzt. Anfang 2015 ging man bereits von ca. 17.000 bis 31.500 Kombattanten aus (Tomé 2015, S. 124). In Bezug auf die Fragestellung der vorliegenden Arbeit lässt sich festhalten, der IS „may be less a state with an army than an army with a state“ (Ollivant und Fishman 2014).

6.3.3 Polizei

Der Polizeiapparat dient als Exekutivorgan und hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und die staatliche Ordnung zu gewährleisten. Sicherheit, also der Schutz vor Gewalt, stellt allerdings kein analytisches Konzept dar, sondern einen normativen Anspruch, der darüber hinaus schwierig zu operationalisieren ist (Lambach 2008, S. 15). Dementsprechend wird der Polizeiapparat des IS auf seine Fähigkeit untersucht, die Aufrechterhaltung des Gewaltmonopols zu gewährleisten. Bei der Untersuchung muss außerdem beachtet werden, dass (parastaatliche) Polizeikräfte nicht nur Sicherheit gewährleisten, sondern auch durch unverhältnismäßige Gewaltanwendung Unsicherheit verbreiten können, was sich wiederum negativ auf die Legitimität der Herrschenden auswirken kann.

Ein wichtiges Element der Verwaltung zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und des Gewaltmonopols innerhalb des IS ist die Religionspolizei, die sogenannte Hisbah. Sie hat den selbsternannten Auftrag „[to] promote virtue and prevent vice to dry up sources of evil, prevent the manifestation of disobedience, and urge Muslims towards well-being“ (ISIS Wilayat Alepp Twitter post, zit. n. Caris und Reynolds 2014, S. 15). Konkret soll die Einhaltung der Scharia kontrolliert werden, z. B.

die Einhaltung der Freitagsgebete, der Verbote von Geschäftstätigkeiten während der Gebete sowie von Alkohol und Drogen.

Die Hisbah inspiziert allerdings auch Unternehmen und Lebensmittelhändler, um deren Nahrungsmittel auf ihren einwandfreien Zustand zu überprüfen. So werden vor allem Schlachthäuser auf die Anwendung religiöser Standards geprüft. Des Weiteren sollen Betrüger entlarvt bzw. abgeschreckt werden, die z. B. Preise manipulieren oder Lebensmitteln unerlaubte Zusätze beimischen (Alkhouri und Kassirer 2015, S. 19–20). In der Praxis patrouillieren sie in der Öffentlichkeit und melden Verstöße an das Schariagericht. Dabei nutzen sie u. a. Fahrzeuge, die mithilfe von Lautsprechern religiöse Richtlinien und Belehrungen akustisch verbreiten (Caris und Reynolds 2014, S. 15; March und Revkin 2015).

Die umfassende Investition in die Infrastruktur der Hisbah ist Teil der Gesamtstrategie des IS. Das Governance-Instrument der Religionspolizei hat mehr als alle anderen eine unmittelbare Auswirkung auf die Bevölkerung: Die tägliche Überwachung und Kontrolle der Bevölkerung zielt darauf ab, die lokale Bevölkerung daran zu erinnern, dass der IS nach wie vor das Gewaltmonopol über das kontrollierte Gebiet innehat (Alkhouri und Kassirer 2015, S. 18). Somit ist die Hisbah einerseits ein essenzielles Instrument des IS zur Gewaltausübung, andererseits besteht bei einer derart restriktiven Anwendung der Gesetze die Möglichkeit, dass die Bevölkerung sich von den Herrschenden abwendet und rebelliert. Dies könnte der Grund sein, warum der IS den Polizeiapparat der Hisbah erst dann vollends in den Großstädten etablierte, als der IS dauerhafte Kontrolle über Gebiete und bereits weitreichende Unterstützung in der Bevölkerung hatte (Caris und Reynolds 2014, S. 15-16).

Die Relevanz, die der IS der Hisbah in seinen Governance-Strukturen zuspricht, lässt darauf schließen, wie stark der IS auf eine religiöse Legitimitätsgrundlage setzt. Es wäre weitaus weniger ressourcenintensiv nur ein Polizeiwesen zu betreiben. Stattdessen verwendet der IS enorme Anstrengungen und Mittel darauf, die

Einhaltung der Scharia mithilfe einer eigenständigen Religionspolizei zu kontrollieren (Caris und Reynolds 2014, S. 15).

Neben der Religionspolizei existiert in vielen Städten und Provinzen ein lokales Polizeiwesen (z. B. in Aleppo und Rakka). Dabei fungiert die Polizei als ausführendes Organ der Gerichte. Zusätzlich sollen die Polizeikräfte Sicherheit innerhalb der kontrollierten Gebiete mithilfe offener Präsenz gewährleisten (z. B. durch Patrouillen und Inspektionen an Checkpoints). Die regulären Polizeikräfte sind mit Uniformen und Fahrzeugen ausgestattet. Im Sommer 2014 unterhielt der IS mindestens zehn Polizeistationen in der Region Aleppo – Caris und Reynolds (2014) nehmen an, dass in Rakka eine ähnliche Präsenz vorherrscht. Obwohl die Polizeikräfte das Gesetz – laut IS – nicht ausführen, sondern die Fälle nur dem Gericht melden sollen, wird immer wieder von Folter und Menschenrechtsverletzungen innerhalb der IS-kontrollierten Gebiete berichtet (Caris und Reynolds 2014, S. 19).

6.3.4 Ordnungsform

Der IS weist viele Züge einer totalitären Ordnung auf (Barrett 2014, S. 31) oder wie von Trotha es bezeichnen würde: eine neo-despotische Ordnungsform der Gewalt. Neo-Despotismus sei eine Form der Gewalt, die sich auf den Verwaltungsbereich bezieht und politische Unterdrückung umfasst. Gewalt, Repression und Drohungen seien häufig die ersten und einzigen Mittel neo-despotischer Machthaber (Hanser und von Trotha 2002, S. 139). Durch ihre ungezügelte Gewaltausübung seien die Reichweite und Durchsetzungsmacht der Ordnung jedoch eher gering – der Monopolanspruch auf physische Gewaltanwendung lässt sich dementsprechend ebenfalls nicht immer durchsetzen. Hierzu Hanser und von Trotha: „Gewalt ist in der herrschenden Gewaltkultur nicht ein Mittel zum Zweck, und schon gar nicht ein bedauerliches Mittel zu einem guten Zweck. Gewalt ist statt dessen [sic] Zeichen der Macht, die sich als Macht feiert.“ (Hanser und von Trotha 2002, S. 139)

Dem ist entgegenzusetzen, dass die Demonstration von Macht durch brutale Gewalt gegenüber politischen Gegnern gleichwohl zweckgebunden ist: Im Falle des IS sollen öffentliche und medial verbreitete Enthauptungen einschüchternd auf

die Gegner des IS wirken und ausländische Kämpfer ins Land locken, wohlwissend, dass diese Gewaltexzesse gleichzeitig negative Implikationen für den Staatsbildungsprozess mit sich bringen, da die Legitimität des IS als Ordnungsmacht dadurch unterminiert wird. Während Milton (2014b) der Meinung ist, dass die Zurschaustellung von Gewalt nicht zwanghaft defizitäre Governance-Strukturen impliziert, betrachtet von Trotha dies als Ausdruck mangelnder Durchdringung der Gesellschaft (Milton 2014b, S. 70). Obwohl der Standpunkt Miltons durchaus plausibel ist, schwächt die fehlende Substitution von Gewalt durch nachhaltige Basislegitimität die Ordnung auf Dauer. Im Gegensatz zum Idealtyp des neo-despotischen Staates, den Hanser und von Trotha als ressourcenarm und kraftlos charakterisieren, verfügt der IS allerdings über weitreichende Ressourcen, die er u. a. zur Legitimitätsbeschaffung (z. B. über Hilfsgüter) einsetzt.

6.4 Governance

Die Organisationsstruktur des IS ist insgesamt zentralistisch ausgerichtet, auch wenn dies aus praktischen Gründen nicht immer durchgesetzt werden kann. Dennoch weist diese Organisationsstruktur staatsähnliche Merkmale auf.

6.4.1 Regierungsstruktur

An der Spitze des IS steht der selbsternannte *Kalif* Abu Bakr al-Baghdadi. Darunter amtiert der Schura-Rat, der eine beratende sowie vermittelnde Position einnimmt und über Gesetze und deren Umsetzung entscheidet. Theoretisch hat er die Macht, den *Kalifen* zu entmachten, wenn dieser nicht seinen Pflichten gemäß der Scharia nachkommt. Er besteht aus neun bis elf Mitgliedern – es wird davon ausgegangen, dass viele von ihnen in der Baath-Partei Saddam Husseins gedient haben (Barrett 2014, S. 29).

Der Schariatrat ist hingegen für religiöse Angelegenheiten zuständig: Er besteht aus sechs Mitgliedern und überwacht die Einhaltung der Scharia vonseiten der Verwaltung. Des Weiteren sind die Aufgaben des Schariatrats die Festlegung von Bestrafungen für Rechtsverletzungen, die Überwachung der Religionspolizei sowie

der Schariagerichte (Barrett 2014, S. 30). So sind die Schariaämter (Rat und Gericht) auf provinzieller und staatlicher Ebene die wichtigsten Elemente in der Verwaltungsstruktur, die es dem IS ermöglichen, gesellschaftliche Kontrolle auszuüben (Barrett 2014, S. 44).

Im Irak sowie in Syrien gibt es jeweils einen Stellvertreter al-Baghdadis, der die (militärischen) Operationen leitet. Der Militärrat plant militärische Operationen und ist für die eigene Expansion und die Verteidigung der eroberten Gebiete zuständig. Er setzt sich aus dem Vorsitzenden und drei Mitgliedern zusammen und überwacht die militärischen Kommandeure der einzelnen Provinzen (*wilayat*). Auch auf diesen Positionen werden ehemalige Offiziere der Baath-Partei vermutet (Barrett 2014, S. 31).

Zusätzlich existieren sieben weitere Räte, die für Sicherheit, ausländische Kämpfer, Nachrichtenwesen, Religion, Provinzangelegenheiten, Finanzen und Medien verantwortlich sind (Cronin 2015). Jede Provinz besitzt einen eigenen Rat und einen eigenen Gouverneur (*wali*), der die lokalen Verwaltungsstrukturen leitet. Gleichwohl haben wichtige Organe wie der Sicherheitsrat und der Schariatrat eigene Amtssitze und Vertretungen in jeder einzelnen Provinz, die unabhängig von lokalen Strukturen operieren und Anweisungen von höherer Ebene erhalten (Barrett 2014, S. 34). Jede Provinz besitzt für die Bereiche Entführungen, Exekutionen, Scharfschützen, Kommunikation und Verschlüsselung jeweils einem Emir (Befehlshaber). Des Weiteren gibt es in jeder Provinz einen Emir, der alle Untergeordneten überwacht.

Unklar bleibt allerdings, wie viel Entscheidungsmacht al-Baghdadi als Oberhaupt des IS tatsächlich innehat. Der ehemalige Geheimoberst der Luftwaffe im Regime Saddam Husseins, Haji Bakr, und weitere ehemalige irakische Geheimdienstoffiziere bildeten laut Recherchen des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* die faktische Führung des IS und ernannten den Geistlichen al-Baghdadi 2010 primär aus strategischen Gründen zum Oberhaupt.²⁴ Es wird außerdem angezweifelt, dass er –

²⁴ Offiziell ernennt der Schura-Rat den *Kalifen* des IS (Bunzel 2015, S. 23).

trotz propagandistischer Verbreitung des IS – ohne jegliche militärische Ausbildung die Streitkräfte als oberster Militärkommandeur anführt (Barrett 2014, S. 27).

Al-Baghdadi soll als *Kalif* vielmehr das religiöse Gesicht des IS darstellen, um Anziehungskraft auf potenzielle in- und ausländische Unterstützer auszuüben. Dabei soll er als Orientierungssymbol des untergegangenen Kalifats dienen, um eine breite islamistische Legitimitätsbasis zu schaffen. Daraus lässt sich ableiten, dass die Führung des IS den dschihadistischen Islamismus mit seinen Werte- und Symbolzuschreibungen lediglich instrumentalisiert, um identitätsstiftend zu wirken, politisch zu mobilisieren und letztendlich gesellschaftliche Kontrolle auszuüben.

Die Führung selbst ist allerdings nicht islamistisch ideologisiert – die ehemaligen Offiziere dienten unter Saddam Hussein in säkularen Strukturen und brachten ihr Wissen aus dem umfassenden Geheimdienstapparat mit in den IS ein (Spiegel 2015, S. 80). Dieses Überlaufen zum IS erfolgte primär aus pragmatischen Gründen: Es diene der individuellen Machtsicherung oder dem bloßen Überleben. Folglich kann eine tiefere Loyalität dieser Funktionäre zum IS zumindest in Frage gestellt werden (Barrett 2014, S. 20).

6.4.2 Institutionen und öffentliche Verwaltung

Der Staatsapparat des IS bewältigt umfangreiche administrative Aufgaben auf verschiedenen lokalen Ebenen. Auch in der Verwaltung wurden zahlreiche erfahrene Technokraten, die unter Saddam Hussein gedient haben, vom IS rekrutiert, um wichtige politisch-administrative Aufgaben zu übernehmen. Es ist anzunehmen, dass diese gut ausgebildeten Beamten nicht islamistisch ideologisiert sind und sich lediglich an die Ideologie des IS angepasst haben – genauso wie damals an den Baathismus Saddams. Aus Effizienzgründen hat der IS einfach weite Teile des syrischen und irakischen Beamtenapparats mitsamt seiner Staatsbediensteten übernommen. Insbesondere in den Bereichen Infrastruktur und Wasserversorgung war dies vonnöten, da die spezifischen Fachkenntnisse schwer zu ersetzen waren.

Laut irakischem Innenministerium seien viele Beamte unter Androhung von Gewalt gezwungen worden, ihre Tätigkeit innerhalb des IS weiter auszuführen. Diese Zwangsmaßnahmen verbunden mit der offen dargestellten Gewalt gegenüber Gegnern des IS ließen viele gut ausgebildete Fachkräfte fliehen, sodass z. B. Krankenhäuser, Schulen und staatliche Einrichtungen ohne ausgebildetes Personal auskommen müssen (Barrett 2014, S. 42). Der Mangel an gut ausgebildetem Personal wird durch den Aufruf al-Baghdadis im Juli 2014 deutlich, in dem er „scientists, scholars, preachers, judges, doctors, engineers, people with military and administrative expertise of all domains“ dazu auffordert, in den Islamischen Staat zu emigrieren, um das *Kalifat* zu unterstützen (Barrett 2014, S. 42).

Die weitreichenden Governance-Strukturen des IS-Verwaltungsapparats lassen sich in die Bereiche *Verwaltung* und *muslimische Dienste* unterteilen. In beiden Bereichen werden jedoch säkulare *und* islamische Praktiken durchgeführt. Missionierung, religiöse Erwachsenenbildung, lokale und religiöse Polizeiausbildung, Gerichtswesen, Strafvollzug, Rekrutierung von Kombattanten, Öffentlichkeitsarbeit und Stammesbeziehungen sind Aufgaben der Verwaltung. Die Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen wie humanitäre Hilfe, Strom- und Wasserversorgung, Infrastruktur, das Betreiben von Bäckereien und andere Lebensmittelproduktionen befinden sich unter der Leitung muslimischer Dienste (Hippler 2015, S. 170–171).

Beim Aufbau von Verwaltungsstrukturen präferiert der IS zunächst die Durchsetzung ressourcenarmer und weniger kontroverser Maßnahmen innerhalb der Bevölkerung (z. B. rudimentäres Gerichtswesen), erst nach vollständiger militärischer Konsolidierung werden personal- und ressourcenintensive Programme durchgeführt (z. B. der Aufbau der Religionspolizei, eines Schulsystem oder der Schariagerichte). Diese aufwändigen Governance-Programme setzen schließlich ein höheres Maß an Unterstützung vonseiten der Bevölkerung voraus.

Ähnlich wie bei den Verwaltungstätigkeiten hat ISIS auch im muslimischen Dienstleistungssektor zuallererst damit begonnen, Hilfsgüter und Lebensmittel –

insbesondere während des Ramadans – zu verteilen. Diese wenig personal- und ressourcenintensiven Hilfsaktionen wurden auch in umkämpften Gebieten mit unvollständiger Kontrolle genutzt, um die Bevölkerung von der legitimen Herrschaft des IS zu überzeugen. Bei vollständiger oder ansatzweise vollständiger Konsolidierung der Herrschaft wurden diese grundlegenden Leistungen durch strukturelle Programme ergänzt, die zum Teil schwere maschinelle Ausstattung benötigen. Dazu zählen aufwändige Wartungs- und Reparaturarbeiten von Wasser- und Stromleitungen, Kraftwerken, Staudämmen und jeglicher Infrastruktur (Caris und Reynolds 2014, S. 4).

6.5 Mobilisierung der Bevölkerung

Zur Mobilisierung der Bevölkerung nutzt der IS diverse Strategien. Neben den bereits angesprochenen Versorgungsleistungen soll die Bevölkerung schnellstmöglich mit dem religiös-ideologischen Weltbild des IS in Kontakt treten, um eine breite islamistische Legitimitätsbasis zu schaffen.

6.5.1 Infiltration der Provinzen

Die Infiltration der Provinzen vonseiten ISIS begann fast immer mit der Eröffnung von unscheinbaren sogenannten Daawa-Büros (islamische Missionierungszentren). Nach Vorträgen und Kursen zur islamischen Lebensweise wurden ein bis zwei Männer ausgewählt, die mit der Ausspionierung der umliegenden Dörfer beauftragt wurden. Es sollen u. a. Kenntnisse über die mächtigsten Familien, Personen und deren Einkommensquellen, die Anzahl der Rebellenunterstützer und die politische Ausrichtung der Imame eingeholt werden. Mithilfe der schleichenden Infiltration der Provinzen konnte sich ISIS ein umfassendes Bild über die Machtkonstellationen in den einzelnen Provinzen machen. Außerdem veranstaltete ISIS sogenannte *Daawa events*, in deren Rahmen weitergehende religiöse Einflussnahme mithilfe von Infoständen, Vorträgen und Zeremonien betrieben wurde. Diese Veranstaltungen sind einerseits wenig ressourcenintensiv, andererseits ist nicht von größeren Widerständen vonseiten der Bevölkerung auszugehen, da die angebotenen Hilfsleistun-

gen (z. B. Essen und Getränke) fast ausnahmslos positiv aufgenommen werden (Caris und Reynolds 2014, S. 15).

Inkrementell erweiterte ISIS seine offene Präsenz, sei es durch die Zurschau-
stellung seiner Flagge oder durch die Besetzung einzelner Häuserblocks. Doch so-
bald es offenen Widerstand gab, wurde vorerst ein taktischer Rückzug vollzogen. So
gab es im Sommer 2013 im Norden Syriens mehrere Demonstrationen gegen ISIS –
seine Präsenz und Herrschaft war eher schwach und von weiten Teilen der Bevölke-
rung unerwünscht (Caris und Reynolds 2014, S. 15). Die Devise lautete vorerst:
Ausbreitung, Infiltration und Überzeugung, ohne offenen Widerstand zu riskieren.
Mit dieser Strategie konnte sich ISIS über lange Zeit relativ unbehelligt ausbreiten
und sich in den gesellschaftlichen Strukturen verankern (Spiegel 2015, S. 79–80). Als
sich der IS 2014 im Irak ausbreitete, verfolgte er eine fast identische Strategie (al-
Tamimi 2015, S. 4).

6.5.2 Propaganda

Der IS hat einen funktionierenden Propagandaapparat mit einer disziplinierten und
gut organisierten Medienabteilung vorzuweisen. Diese Abteilung besteht aus un-
zähligen Schreibern, Bloggern und Redakteuren, welche die globalen Medien über-
wachen und eigenes Medienmaterial produzieren. Der IS nutzt zur Verbreitung
seiner Ideologie und letztendlich auch zum Anwerben von Unterstützern und zur
Generierung von Spendengeldern verschiedene klassische Propagandainstrumente
sowie Online-Kanäle. Wichtige Plattformen sind hierbei die sozialen Netzwerke
(insbesondere Twitter, Facebook und Youtube), die eine enge Kommunikation mit
potenziellen Kombattanten erlauben (Caris und Reynolds 2014, S. 9). Dem IS ist es
so mithilfe seiner Propagandainszenierung innerhalb von kurzer Zeit gelungen,
zahlreiche ausländische Kombattanten für den Kampf zu rekrutieren. So reisten bis
Juni 2014 schätzungsweise 12.000 ausländische Kämpfer nach Syrien und in den
Irak. Bis Ende 2015 hat sich diese Zahl mehr als verdoppelt – nach Untersuchungen
der Soufan Group sind bisher ca. 27.000 bis 31.000 Kämpfer eingereist (Soufan
Group 2015, S. 4).

Darüber hinaus verfügt jede Provinz (*wilayah*) über ihr eigenes regionales Medienbüro, das eigene Inhalte produzieren und verbreiten kann. Im Juni 2014 ging in Mossul ein eigener Radiosender auf Sendung, der z. B. über Operationen des IS berichtet und Lesungen aus dem Koran sendet (Milton 2014b, S. 49). Des Weiteren publiziert der IS eine eigene Online-Zeitung (Islamic State News), ein sechsstufiger Propagandabericht über die täglichen Ereignisse und Veranstaltungen mit Bildern und kurzen Berichten sowie eine eigene Zeitschrift (*Dabiq*) mit ausführlicheren Berichten ausschließlich in englischer Sprache. Das Magazin ist aufwändig produziert und enthält eine Mischung aus religiös-transzendenten und gewalttätigen Inhalten, die z. B. Exekutionen von Ungläubigen thematisieren. Medial soll die Leserschaft des Magazins zur Mitwirkung im IS animiert werden. Darüber hinaus sollen die Taten des IS z. B. durch Bezug auf Koranverse legitimiert werden (Barrett 2014, S. 55–56).

Der IS nutzt die Möglichkeiten einer global vernetzten Welt äußerst erfolgreich: Die Präsenz innerhalb sozialer Netzwerke umfasst Aufrufe, Videobotschaften, Berichte von der Front sowie private Chaträume. Diese viralen Inhalte (z. B. qualitativ hochwertige und aufwändig produzierte Videos) haben die Verbreitung der IS-Ideologie und die Interaktion mit interessierten Unterstützern zum Ziel. Diese Webinhalte berufen sich auf den heroischen Kampf des IS gegen Ungläubige, seine vermeintliche Stärke und richten sich je nach Medienplattform an unterschiedliche Zielgruppen (Price 2014, S. 86–87).

Es wird versucht, die potenziellen Unterstützer online in einer Art *micro-community* zu isolieren, sodass sie in ständigem Kontakt mit dem IS stehen. Diese Isolation wird vorangetrieben, indem potenzielle Rekruten dazu animiert werden, alle Verbindungen zu Mainstream-Einflüssen abubrechen. Dabei verfolgt der IS vier Strategien: Erstens versucht er, die *Dringlichkeit* der Situation zu kommunizieren, indem er z. B. an die sunnitischen Araber erinnert, die von der syrischen Regierung ‚abgeschlachtet‘ werden. Zweitens appelliert der IS an das *Verantwortungsbewusstsein* als gläubiger Muslim, gegen diese Ungerechtigkeit zu kämpfen und dieje-

nigen Muslime zu schützen, die in Gefahr sind. Drittens vermittelt der IS durch sein martialisches Auftreten mit schwarzer Flagge, schwarzen Verschleierungen und brutalen Hinrichtungen das Gefühl von *Macht und Authentizität*. Es soll der Eindruck entstehen, der IS sei zwar in seinen Mitteln hart, kämpfe aber für eine ‚gerechte‘ Sache. Viertens wird der Sieg über alle Feinde und der Erfolg des Staates beschworen – der Beweis für den Willen Gottes sei die Existenz des Islamischen Staates selbst (Munich Security Report 2015).

Insbesondere den ausländischen Unterstützern soll ein Zugehörigkeitsgefühl zu einer neuen islamischen Gesellschaft vermittelt werden, die eine eigene Staatsbürgerschaft fernab westlicher Nationalstaaten und Identitätsstiftung bietet (Alkhoury und Kassirer 2015, S. 17). Dabei verfolgt der IS eine andere Propagandastrategie als etwa al-Qaida, die in Videobotschaften hauptsächlich Führungspersönlichkeiten zeigte, die Reden hielten, aus dem Koran vorlasen und traditionelle islamische Werte vermittelten. Der IS setzt bei seiner Inszenierung hingegen auf die Basis gewöhnlicher Kämpfer, die dem Zuschauer das Gefühl vermitteln, den ‚wahren‘ Islam mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen (al-‘Ubaydi et al. 2014, S. 4). Dementsprechend ist die Zielgruppe des IS weitaus jünger als im Falle von al-Qaida.

6.5.3 Ideologie

Das ideologische Ziel des IS ist die Wiedererrichtung des untergegangenen Kalifats, das weltweit den Herrschaftsanspruch über alle Muslime proklamiert (Kursave et al. 2015, S. 11). Die religiöse Auslegung des IS basiert wie bei Al-Qaida auf einer salafistisch-dschihadistischen Ideologie sowie einer puritanischen Auslegung des wahabistischen sunnitischen Islam, die jegliche Gegner des IS als Ungläubige behandelt (Tomé 2015, S. 119; Barrett 2014, S. 5). Der IS wähnt sich in einem permanenten *heiligen Krieg*, der die globale Ausbreitung des Gottesstaates zum Ziel hat. Dabei versucht der IS seine Legitimität aus der Religion zu beziehen, grenzt sich aber deutlich von der Frömmigkeit al-Qaidas ab.

Al-Qaida versuchte vorwiegend, Unterstützer mithilfe von religiöser Frömmigkeit und einer altruistischen Lebensweise zu gewinnen. In den Propagandavideos erschienen Bin Laden und al-Zawahiri als asketische Kämpfer, die Unterschlupf in Höhlen finden und dort den Koran studieren. Das Studieren der islamischen Gesellschaft steht an erster Stelle – die Gründung eines islamischen Staates war höchstens ein langfristiges Ziel. Die streng religiöse und fromme Erscheinung al-Qaidas in Verbindung mit moralisierender Rhetorik wirkte im Gegensatz zur rauschhaften Inszenierung des IS auf junge Menschen weniger anziehend (Cronin 2015).

Der IS verbindet unterschiedliche Anreize aus traditioneller Religiosität und moderner Lebensweise junger Muslime. Es werden nicht nur Menschen angesprochen, die nach religiöser Erleuchtung suchen, sondern auch junge Menschen, die nach Abenteuern streben. Oftmals sind sie am Rande (westlicher) Gesellschaften auf der Suche nach Identität, persönlicher Stärke und Zugehörigkeit zu einer erfolgreichen Gruppe. „Their individual motivation for joining [the Islamic State] has more to do with the dynamics of a social network that provides direction, identity, purpose, belonging, empowerment and excitement, than it does with religious understanding“ (Barrett 2014, S. 9).

Oftmals geht es um die persönliche Erlangung von Macht in einem permanenten Zustand der Ohnmacht. Auch die Entwertung traditioneller Werte und Systeme sowie die daraus resultierenden gesellschaftlichen Machtverschiebungen in Verbindung mit prekären Lebensverhältnissen führen zu einer Hinwendung bzw. Rückbesinnung auf tradierte Ordnungsvorstellungen und Orientierungsmuster. Das Selbstverständnis der Anhänger des Dschihadismus weist diese starke Rückbesinnung auf islamische Werte auf, die ihrer Ansicht nach den ‚wahren‘ Islam ausmachen (Siegelberg und Hensell 2006, S. 17–18).

Durch seine dominante bis brutale Vorgehensweise mag der IS in seinen kontrollierten Gebieten an Legitimität einbüßen, durch die mediale Aufmerksamkeit und die implizite Demonstration von Stärke erfährt der IS allerdings großen

Zuspruch von jungen Muslimen im Ausland (Cronin 2015). Der IS bietet seinen ausländischen Unterstützern nach der Einreise die sofortige Möglichkeit, sich am bewaffneten Kampf zu beteiligen. Anders als bei al-Qaida, wo vorehelicher Geschlechtsverkehr verboten ist, offeriert der IS seinen Kämpfern multiple Sexualpartner bzw. Sexsklaven und versucht gar nicht erst, diese Praxis mit dem Koran in Einklang zu bringen (New York Times 2016). Diese Verhaltensweisen unterstreichen abermals, dass tradierte Elemente des Islam aus propagandistischen Gründen lediglich instrumentalisiert werden.

6.6 Ökonomische Reproduktion

Die nachhaltige Ressourcenbeschaffung und die anschließende zielgerichtete Verwendung sichern die materielle Reproduktion einer Ordnung. Im Folgenden wird untersucht, inwiefern der IS ein nachhaltiges Reproduktionssystem mit Handels- und Finanzstrukturen etabliert hat.

6.6.1 Ressourcenbeschaffung und -verfügbarkeit

Bereits 2006 erwirtschaftete der ISI jährlich 70 bis 200 Millionen US-Dollar durch kriminelle Aktivitäten, die sich auf Öl-Schmuggel, Lösegeldzahlungen für Geiseln und Korruption beschränkten (Brisard und Martinez 2014, S. 4). Während Barrett davon ausgeht, dass Spendengelder bis Anfang 2014 eine wichtige Einkommensquelle darstellten (Barrett 2014, S. 10), ist Al-Shishani überzeugt, dass diese Zuwendungen (insbesondere aus den Golfstaaten) in den Jahren 2005 bis 2010 nur einen geringen Teil (< 5 %) des Budgets ausmachten. Es wird davon ausgegangen, dass der IS jährlich ca. 20 Millionen US-Dollar an Spendengeldern erhält und diese unter dem Vorwand der humanitären Hilfe fließen (al-Shishani 2014, S. 8).

Durch die zunehmende Kontrolle weitreichender Territorien kamen Plünderung und Raub – oftmals innerhalb schiitisch, christlich oder jesidisch dominierten Gebieten – als zusätzliche Einkommensquellen hinzu (Barrett 2014, S. 46). Seit Mitte 2014 ist der IS dazu in der Lage, sich tendenziell von diesen ausschließlich im kriminellen Bereich angesiedelten und wenig nachhaltigen Einnahmequellen zu eman-

zipieren – die schnelle Landnahme führte u. a. zu der Übernahme von Banken, Ölfeldern, Industrieanlagen und Sachgütern, die einen kontinuierlichen Geldfluss gewährleisten (Rheinberg 2014, S. 49).

Durch seine großflächige Landkontrolle ist der IS zudem in der Lage, Personen, Körperschaften und Unternehmen zu besteuern sowie Zölle für den Warenverkehr zu erheben (Cronin 2015, S. 4). Dabei ähneln einige Besteuerungsformen denen moderner Nationalstaaten, während andere eher erpresserischer Natur sind. Es wird angenommen, dass der IS pro Monat ca. 8 Millionen Dollar durch Schutzgeldzahlungen erhält (Laub 2015). Klassische Besteuerungsformen umfassen die Besteuerung von kleinen Familienbetrieben wie Reparaturwerkstätten und Lebensmittelgeschäften aber auch Großkonzernen wie Telekommunikationsunternehmen, Strom- und Energieanbietern sowie Wasserversorgern (Barrett 2014, S. 46). Darüber hinaus besteuert der IS Güter, Geldabhebungen in Banken (bis zu 10 %), Gehälter, nichtmuslimische Gemeinden und erhebt Abgaben für Fahrzeuge, wenn sie kontrolliertes IS-Gebiet mit Waren durchqueren. Die Einnahmen eines solchen Besteuerungs- und Erpressungssystems werden auf ca. 360 Millionen US-Dollar pro Jahr geschätzt (Brisard und Martinez 2014, S. 5). Obwohl der IS bereits staatsähnliche Besteuerungssysteme etabliert hat, finanziert er sich nach wie vor auch über klassische terroristische Einnahmequellen wie z. B. die Erpressung von Lösegeld für Geiseln (ca. 10 Millionen US-Dollar pro Monat) (Brisard und Martinez 2014, S. 5). Durch die Übernahme der Banken sowie durch den Verkauf von erbeuteten Antiquitäten, Juwelierschmuck, Maschinen, Kraftfahrzeugen etc. auf dem Schwarzmarkt gelang der IS in den Besitz großer Mengen an Bargeld. Allein durch die Übernahme der irakischen Zentralbank in Mossul erbeutete der IS 425 Millionen US-Dollar (Brisard und Martinez 2014, S. 6).

Bereits zu Beginn des Bürgerkriegs in Syrien versuchte ISIS strategische Ölfelder einzunehmen – im März 2015 kontrollierte der IS bereits 60 % der Erdölproduktion in Syrien. Die Kontrolle der Erdölproduktion im Irak ist strategisch ebenfalls von großem Interesse – der Irak besitzt die viertgrößten Erdölreserven welt-

weit. Im September 2014 verfügte der IS über knapp 10 % dieser Reserven. Es wird von einer täglichen Ölförderung von 44.000 Barrel in Syrien und 4.000 Barrel im Irak ausgegangen.²⁵ Größter Abnehmer ist die eigene Bevölkerung, die versorgt werden muss (Laub 2015). Darüber hinaus wird Öl über Mittelsmänner nach Jordanien und in die Türkei geschmuggelt, wo es auf dem Schwarzmarkt und deutlich unter Marktpreis verkauft wird (Cronin 2015). Der Handel auf dem Schwarzmarkt stellt die einzige Form der Partizipation am Weltmarkt dar, auch wenn dieser meist regional mit Nachbarstaaten erfolgt.

Vor dem Beginn der Luftschläge im September 2014 schätzte das US-Militär die Umsätze des IS aus Öl-Handel auf ca. 3 Millionen Dollar pro Tag. Durch die Luftschläge der USA wurden bis Ende Oktober 2014 allerdings die Hälfte der Erdölförderanlagen zerstört, wodurch der Umsatz aus Öl deutlich dezimiert wurde. Schätzungen gehen derzeit von einer Fördermenge von 20.000 Barrel pro Tag aus (Stand: November 2014) (Levitt 2014). Zusätzlich litt die Erdölproduktion des IS an Fachkräftemangel – es fehlt vor allem an Ingenieuren und technischen Fachkräften, die entweder geflohen sind oder getötet wurden (Washington Post 2015a). Dennoch werden die Umsätze aus der Erdölproduktion von den USA immer noch auf ca. 1 Million Dollar pro Tag geschätzt (Barrett 2014, S. 48).²⁶

Die jährlichen Einnahmen des IS werden insgesamt auf ca. 2 bis 2,25 Milliarden US-Dollar (al Shishani 2014, S. 9) bzw. 2,9 Milliarden US-Dollar (Brisard und Martinez 2014, S. 10) geschätzt. Allerdings schätzt die irakische Regierung, dass alleine 2,6 Milliarden US-Dollar jährlich für das Regieren und Verwalten der irakischen IS-Gebiete nötig seien und weitere 8 Milliarden US-Dollar für den syrischen Teil (al Shishani 2014, S. 9). Hinzu kommen enorme Kosten für die Reparatur und Wartung von Militärfahrzeugen sowie die dauerhaft hohen Kosten für den Militär-

²⁵ Die Schätzungen gehen zum Teil weit auseinander: Im September 2014 schätzte die Internationale Energieagentur die Ölförderung in Syrien und im Irak auf jeweils 60.000 Barrel pro Tag (Brisard und Martinez 2014, S. 6).

²⁶ Auch hier muss angemerkt werden, dass die Schätzungen stark divergieren: Der BND schätzte die Umsätze Ende 2014 beispielsweise lediglich auf 100 Millionen US-Dollar pro Jahr (Süddeutsche Zeitung 2014).

sold²⁷ (Milton 2014b, S. 65). Das Gesamtvermögen des IS wird auf ca. 1,3 bis 2,0 Milliarden US-Dollar geschätzt, was ihm die Bezeichnung ‚reichste Terrororganisation der Welt‘ eingebracht hat (Tomé 2015, S. 125).

Seine diversifizierten Einnahmequellen stellen einen großen Vorteil dar, da sie dem IS erlauben, auch dann handlungsfähig zu bleiben, wenn einige Finanzierungsquellen versiegen. Die Einnahmequellen des IS sind mittlerweile vielfältig und komplex, sodass das amerikanische Finanzministerium die Schätzung von IS-Vermögen und -Einnahmen nicht mehr vornimmt (Cronin 2015, S. 4). Die Ressourcenbeschaffung sei deutlich diversifizierter als bei kriminellen Organisationen: Bisher unerschöpfte Finanzierungsquellen seien z. B. Schulgebühren, Strafen für Verkehrsdelikte oder Gebühren für Müllentsorgung (al-Tamimi 2015, S. 6). Eine übermäßige Besteuerung senkt allerdings die Loyalität der Bürger. Brisgard und Martinez (2014) schätzen das potenziell zusätzliche Einkommen bei der Erschließung von Erdgas, Phosphat, Zement und Schwefel auf 1 bis 1,5 Milliarden US-Dollar pro Jahr (Brisard und Martinez 2014, S. 8). Ökonomisch kann der IS als (kriminelles) Unternehmen betrachtet werden: „[IS] has diverse revenue sources, seeks and develops new profit lines, and focuses on its successful products and competitive advantages.“ (Shelley 2014)

Einerseits kommt dem IS sein großflächiges Territorium zugute, wenn es um die Erschließung möglicher Einnahmequellen geht, andererseits kann das große Einflussgebiet zum entscheidenden Nachteil werden, wenn die Versorgung der ca. 8 Millionen Menschen nicht mehr hinreichend gewährleistet werden kann. Ein Versorgungsengpass sowie die kontinuierliche räuberische Aneignung von Ressourcen bzw. Enteignung der Bevölkerung zur Deckung der Kosten würde die Legitimität des IS deutlich schwächen. Aus diesem Grund setzt der IS verstärkt auf die Bereitstellung öffentlicher Güter wie z. B. eine funktionierende Strom- und Wasserversorgung (vgl. Kapitel 6.5.4). Diese Investitionen können jedoch nur mithilfe ausrei-

²⁷ Nach der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte hat der IS Anfang 2016 eine Halbierung des Solds der Kombattanten auf ca. 200 US-Dollar vorgenommen. Gründe dafür könnten finanzielle Engpässe sein (FAZ 2016).

chender finanzieller Mittel getätigt werden. Trotz diversifizierter Einkommensquellen könnten zusätzliche Gebietsverluste sowie die Zerstörung weiterer Erdölproduktionsanlagen die ökonomische Reproduktion des IS in Zukunft nachhaltig schwächen. Auch wenn der IS nachhaltigere und staatsähnliche Reproduktionsmechanismen anstreben sollte, so könnten militärische Rückschläge den IS zu einer Reproduktionsform zurückführen, die überwiegend auf Raub, Plünderung und Korruption basieren würde.

6.6.2 Ressourcenverwendung und -verteilung

Der Sold²⁸ macht schätzungsweise 40 % der Ausgaben des IS aus, während ca. 20 % für die Instandhaltung der Infrastruktur aufgewendet werden. Weitere 10 % der Ausgaben entfallen auf die Religionspolizei und immerhin 3 % auf die Öffentlichkeitsarbeit. Die restlichen 27 % entfallen auf die Bereitstellung öffentlicher Güter wie die Wasser- und Stromversorgung, Bildung sowie Unterstützungsleistungen für arme Bevölkerungsteile (Laub 2015).

Erfahrungsberichte von Menschen, die im kontrollierten Gebiet des IS gelebt haben, belegen teilweise, dass die Ressourcenallokation einer Zweiklassengesellschaft ähnelt. Während die Kämpfer des IS und ihre Familien von (finanziellen) Privilegien profitieren (z. B. kostenlose Unterkunft und medizinische Versorgung), werden Nicht-Kombattanten stark besteuert (Washington Post 2015a). Diese offensichtliche Ungleichbehandlung könnte langfristig zu einer tiefen Spaltung der Gesellschaft führen und den IS dauerhaft delegitimieren (Milton 2014b, S. 65).

6.6.3 Wirtschaftssystem

Starke Staaten mit einer leistungsfähigen Wirtschaft besitzen Institutionen, die effektiv wirtschaftliche Tätigkeiten fördern und regulieren. Letztendlich soll mithilfe von attraktiven Rahmenbedingungen ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum über einen längeren Zeitraum sichergestellt werden. Dies erfordert u. a. die Durchsetzung von Besitz- und Eigentumsrechten, die Schaffung von Märkten und deren Regulierung

²⁸ Der Sold für einen Soldaten wird auf mindestens 350 Dollar pro Monat geschätzt. Dieser Sold ist deutlich höher als der, den Rebellen Gruppen oder die irakische Regierung zahlen (Laub 2015).

sowie Investitionen in kapitalintensive Industrien. Da der IS – zumindest im Jahr 2014 – äußerst liquide war, was lediglich zu einem Aufbau einer funktionalen Ad-hoc-Wirtschaft führte, und da er durch Erdölerlöse beträchtliche Renten erwirtschaften konnte, ist es schwierig, den nachhaltigen Erfolg dieses *speziellen* Wirtschaftssystems zu messen (Washington Post 2015b).

Es mehren sich jedoch die Anzeichen, dass die Wirtschaftspolitik des IS weder zu einer sonderlich produktiven noch zu einer nachhaltigen Wirtschaft führt. Die autoritäre Herrschaftsausübung wirkt sich eher negativ auf den Markt und auf unternehmerische Tätigkeiten aus. So werden Grundnahrungsmittel aufgrund von Engpässen exorbitant subventioniert, während andere Unternehmen massiv besteuert werden.²⁹ Des Weiteren werden Eigentumsrechte zum Teil massiv verletzt oder Enteignungen mit weniger oder keinen Entschädigungszahlungen durchgeführt. Der permanente Kriegszustand, in dem sich der IS befindet, schwächt außerdem wirtschaftliche und unternehmerische Tätigkeiten aufgrund unsicherer Zukunftsperspektiven. Die Maßnahmen zur Herrschaftssicherung des IS sind zwar in autoritären Staatsformen nicht ungewöhnlich, allerdings hemmen diese nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch die legitime Herrschaft des IS (Washington Post 2015b).

6.6.4 Währungs- und Bankensystem

Am 13. November 2014 hat das Finanzministerium des IS verkündet, eine eigene Währung einführen zu wollen, die im kontrollierten Gebiet des IS genutzt werden soll. Dazu sollten sieben unterschiedliche Münzen mit unterschiedlicher Wertigkeit geprägt werden. Diese Anordnung wurde direkt von al-Baghdadi erlassen. Für den IS wäre die Einführung einer eigenen Währung vor allem ein symbolisches Zeichen. Damit würde der IS die Ambition unterstreichen, nach innen und nach außen als Staat wahrgenommen zu werden. Durch eine unabhängige Währung würde der IS den Anspruch auf Souveränität nachhaltig stärken können, während die aktuelle

²⁹ Levitt (2014) berichtet von Kleinunternehmern wie z. B. Apothekern, die zu Beginn der ISIS-Herrschaft 100 bis 200 US-Dollar pro Monat zahlten und später zu exorbitanten Summen von bis zu 20.000 US-Dollar pro Monat gezwungen wurden (Levitt 2014).

Nutzung ausländischer Währungen diesen Anspruch unterminiert. Diese Vorgehensweise passt in das Narrativ der IS-Propaganda, eine islamische Ordnung mit islamischer Währungsordnung zu etablieren, die unabhängig vom internationalen Finanzsystem und insbesondere vom US-Dollar ist (Winter 2014).

Laut IS-Ideologie seien die wertlosen ‚Papiergeldwährungen‘ der modernen Industriestaaten für weltweite Inflation, Rezession und wirtschaftliche Krisen verantwortlich. Durch den intrinsischen Wert der Kupfer-, Silber- und Goldmünzen sei das Wirtschaftssystem des IS stabil gegenüber äußeren wirtschaftlichen Einflüssen und ‚glaubwürdig‘ aufgrund seiner Immunität gegenüber Kurseinbrüchen (Winter 2014). Allerdings bleibt die Schaffung eines eigenen unabhängigen Wirtschaftssystems mit eigener Währung wohl ein Wunschdenken des IS. Bis heute gibt es keine Belege für die Existenz einer eigenen Währung.

6.7 Bereitstellung öffentlicher Güter

Zahlreiche substaatliche Ordnungen sind am Ausbau der Infrastruktur, der medizinischen Versorgung, der Polizeikräfte und der Telekommunikation interessiert, da ihnen bewusst ist, dass nur dann eine legitime Ordnung geschaffen werden kann, wenn eine gewisse Grundversorgung sichergestellt wird. Die Versorgung der muslimischen Bevölkerung ist für den IS ebenfalls ein wichtiger Bestandteil in seiner langfristigen Strategie. Dementsprechend forciert der IS in nahezu allen Gebieten einerseits die Bereitstellung unmittelbarer Hilfsgüter sowie andererseits mittelfristige infrastrukturelle Projekte.

Bereits 2013, während des Bürgerkrieges in Syrien, begann der IS, die lokale Bevölkerung in Latakia, Damaskus, Deir ez-Zour und Iblib sowie in Kernprovinzen in Rakka und Aleppo mit Hilfsgütern zu versorgen (Caris und Reynolds 2014, S. 15). Der IS konnte sich somit in den irakischen und syrischen vom Krieg geprägten Gebieten schnell als Versorger profilieren, da ein Großteil der Bevölkerung auf die Unterstützungslieferungen angewiesen war.

6.7.1 Humanitäre Hilfe und Infrastrukturprojekte

Humanitäre Hilfe ist meist das erste Mittel, mit dem der IS versucht, die Unterstützung der Bevölkerung zu gewinnen. Durch die Bereitstellung von Essen, Kleidung, Benzin oder Medikamenten baut der IS Beziehungen zur lokalen Bevölkerung auf, was im nächsten Schritt seiner ideologisch-religiösen Einflussnahme nützt. Darüber hinaus entstehen Abhängigkeiten von Hilfsleistungen – diese Monopolstellung stärkt wiederum die legitime Herrschaftsausübung des IS.

Durch die Kontrolle von Großbäckereien und anderer Lebensmittelproduktionsstätten ist der IS in der Lage, flächendeckend Preise für Lebensmittel zu senken. Dieses Mittel nutzt der IS insbesondere in urbanen Gebieten: In den südlichen Provinzen Aleppos warb der IS z. B. mit stark reduzierten Fleischpreisen für die bedürftige Bevölkerung. In Rakka wurden die Brotpreise deutlich gesenkt und die Versorgungslage stabilisiert (Caris und Reynolds 2014, S. 22). Die Abhängigkeit der Bevölkerung von solchen Maßnahmen stärkt den Einfluss des IS nachhaltig. Vor allem in Rakka konnte der IS durch die Etablierung eines Monopols auf die Lebensmittelproduktion (z. B. Weizen und Öl) weitreichende Unterstützung in der Bevölkerung gewinnen. Der IS weist letztendlich deshalb staatsähnliche Qualitäten auf, weil er – abgesehen von der Qualität der angebotenen Güter – oftmals der einzige Versorger in der Region ist (Alkhouri und Kassirer 2015, S. 17–18).

Mittel- und langfristige Investitionen in die Infrastruktur sowie die Errichtung muslimischer Versorgungszentren sind Projekte, die vornehmlich in urbanen Gebieten mit einer hohen Bevölkerungszahl durchgeführt werden. Insbesondere in Aleppo und Rakka wurden Hauptwasserrohre und Stromleitungen repariert, Großbäckereien und Krankenhäuser in Betrieb genommen sowie die Infrastruktur gewartet.

Die Verwaltung sowie die Planung komplexer Infrastrukturprogramme benötigt umfassende Ressourcen – insbesondere technisches Knowhow, geschultes Personal sowie schwere Maschinen wie Bulldozer, Kräne und Bagger, die wiederum hohe Investitionskosten für die Beschaffung und Wartung erzeugen. Die personel-

len Anforderungen an solche Projekte sind hoch, weshalb der IS nur punktuell Führungspositionen mit islamisch ideologisierten IS-Anhängern besetzt, sondern eher auf erfahrene Staatsbedienstete aus dem irakischen und syrischen Staatsapparat zurückgreift. Dieses Vorgehen erlaubt dem IS, technisch anspruchsvolle Tätigkeiten weiterhin durchzuführen, ohne ressourcenintensiv neue Arbeiter ausbilden zu müssen (Caris und Reynolds 2014, S. 20–21).

6.7.2 Bildung

Über den Bereich der Schulbildung versucht der IS nachhaltig an Einfluss zu gewinnen. Es zeigt sich allerdings, dass der IS nur dann Schulen eröffnet und Unterricht organisiert, wenn er zuvor weitreichende Regierungs- und Verwaltungsstrukturen errichtet hat. In Gebieten mit tendenziell schwächerer Kontrollausübung werden die Jugendlichen vornehmlich über *Daawa events* erreicht, die weniger ressourcenintensiv sind (Caris und Reynolds 2014, S. 17).

Die Expansion im Schulwesen und in der religiösen Erziehung zielt einerseits auf die Gewinnung von lokaler Unterstützung und andererseits auf die zukunftsorientierte Machtsicherung des Kalifats ab (Caris und Reynolds 2014, S. 18). Kinder und Jugendliche werden mit der islamischen Lehre sozialisiert – dabei wird vor allem Wert auf die Lehre des Korans gelegt. Diese dschihadistische Bildung soll obrigkeitshörige Individuen hervorbringen, die leicht regierbar sind und als Kämpfer rekrutiert werden können (March und Revkin 2015, S. 7). Insgesamt scheint der IS weniger Wert darauf zu legen, junge Menschen bedarfsorientiert für eine funktionierende Wirtschaft auszubilden, was langfristig zu einem Fachkräftemangel führen könnte (Barrett 2014, S. 44).

6.7.3 Strom- und Wasserversorgung

Entsprechend seinem Selbstverständnis als Staat ist der IS neben der Etablierung von Banken, dem Wiederaufbau der Infrastruktur, der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Medikamenten und billigem Benzin vor allem gewillt, eine flächendeckende Strom- und Wasserversorgung für breite Teile der Bevölkerung be-

reitzustellen. In einer Region, die seit Jahrzehnten stark von Dürreperioden betroffen ist und an maroden Leitungssystemen leidet, ist eine funktionsfähige Wasserversorgung essenziell für die Sicherung von Herrschaftslegitimität.³⁰ So lassen sich in Gebieten, in denen die Wasser- und Energieversorgung unzureichend ist, relativ leicht weitere Unterstützer für den IS gewinnen, da es die Zentralregierungen im Irak und in Syrien im letzten Jahrzehnt versäumt haben, eine funktionsfähige flächendeckende Wasser- und Stromversorgung für ihre Bevölkerung aufzubauen.

Diese regionale Unterversorgung macht sich der IS zu Nutze – er brachte strategische Wasserressourcen und -infrastruktur unter seine Kontrolle, um somit gesellschaftliche Kontrolle auszuüben. So kehrten viele Menschen nach der Eroberung von Mossul im Juni 2014 in die Stadt zurück, da der IS die Wasser- und Stromversorgung wiederhergestellt hatte. Somit umfasst die Expansionsstrategie des IS nicht nur die Einnahme von strategischen Ölfeldern, sondern auch von Talsperren am Euphrat und Tigris (von Lossow 2015, S. 1). Darüber hinaus nutzt der IS die Wasserversorgung als unmittelbare finanzielle Einnahmequelle, indem er die Versorgung gegen Bezahlung anbietet. So etwa in ez-Zor und Umgebung, wo ca. 4 % der Einnahmen des IS über Abgaben für Strom erwirtschaftet werden.

Die nachhaltige Versorgung der Bevölkerung stellt den IS allerdings vor Probleme: Obwohl er die Mehrzahl der Dämme kontrolliert, fehlen ihm die Expertise sowie die Kapazitäten, um die komplexen Anlagen zur Strom- und Wasserversorgung zu betreiben und zu warten. So kam es aufgrund erhöhter Stromproduktion am Euphrat-Damm immer wieder zum rasanten Abfall des Wasserspiegels und in der Folge zu Versorgungsengpässen in Aleppo (von Lossow 2015, S. 7).

Der IS nutzt Wasser allerdings nicht ausschließlich als legitimitätsschaffendes Instrument, sondern auch als strategisches militärisches Mittel. Die Kontrolle von Staudämmen ermöglicht es dem IS, entweder Regionen flussabwärts auszutro-

³⁰ Auch die Stromversorgung im Irak ist laut Shaver und Tenorio (2014) von großer Bedeutung für das Fortbestehen der herrschenden Ordnung. Seine Untersuchung misst den Zusammenhang zwischen der Bereitstellung von Elektrizität und aufständischen Angriffen auf die irakische Regierung. Das Ergebnis besagt, dass weitreichendere Stromversorgung zu weniger bewaffneten Angriffen führte (Shaver und Tenorio 2014).

cken (z. B. in Qaraqosh im Nordirak im Juni 2014 und in der Provinz Anbar im Mai 2015) oder zu überfluten (z. B. zwischen Abu Ghraib und Fallujah, wo im April 2014 10.000 Häuser geflutet und 200 Quadratkilometer fruchtbares Ackerland, die Ernte sowie Nutztiere vernichtet wurden (von Lossow 2015, S. 2).

An dieser Stelle zeichnet sich ein Zielkonflikt des IS ab, der einerseits militärische Erfolge durch die Versorgungsunterbrechung von feindlichen Gebieten erringen will, aber andererseits ebenfalls als staatliche Entität auftreten will, welche diese öffentlichen Güter der breiten Bevölkerung zur Verfügung stellt. Die weitreichenden Eingriffe in die Wasserinfrastruktur und die Nutzung des Wassers als Waffe haben wohlgernekt sowohl schwerwiegende Folgen für Gegner als auch für potenzielle Unterstützer des IS. Der Entzug dieser existenziellen Lebensgrundlagen untergräbt auf lange Sicht die Glaubwürdigkeit des IS sowie seine Regierungsfähigkeit für große Teile der Bevölkerung.

Dementsprechend lässt sich beobachten, dass der IS seit Ende 2015 vermehrt auf Maßnahmen des *statebuilding* in Bezug auf den strategischen Umgang mit Wasser setzt und Leitungssysteme instand setzt sowie Wasserspeicher und Brunnen baut (von Lossow 2015, S. 8). Die Strategie des IS zielt darauf ab, sich als besserer Versorger zu präsentieren als die Regierungen in Damaskus und Bagdad (Washington Post 2015b). Die an anderer Stelle bereits formulierten Probleme einer nachhaltigen Finanzierung durch sinkende Einnahmen aus Erdöl machen diese Strategie allerdings schwierig umsetzbar.

Auch Caris und Reynolds bezweifeln, dass der IS die Strom- und Wasserversorgung in eine dauerhafte und nachhaltige Wirtschaft einbetten kann. Sie befürchten eher, dass die Städte durch wenig vorausschauende Planung, Ad-hoc-Lösungen und fehlendes Knowhow massiven und irreparablen Schaden nehmen werden (Caris und Reynolds 2014, S. 5). Dennoch lässt der Wille zur vermehrten Bereitstellung öffentlicher Güter zumindest Rückschlüsse auf die gewünschte Ausrichtung des IS ziehen, den Transformationsprozess zu einer staatsähnlichen Ordnung voranzutreiben.

6.8 Staatsidee

Ordnungen müssen im Zuge ihrer Konstituierung immer ein Legitimitätsproblem bewältigen. Dieses Problem ist umso größer, je fundamentaler der Umbruch bzw. die Transformation von Herrschaft erfolgt ist. Dabei kann die neue Ordnung entweder eine radikale Abkehr vom vorherigen System vollziehen oder funktionale Aspekte übernehmen (Lambach 2011, S. 273). Auf Verwaltungsebene entschied sich der IS aus Effizienzgründen für die strukturelle und personelle Übernahme. Auf symbolischer Ebene dienten die radikale Abgrenzung vom alten System und die Berufung auf traditionelle islamische Werte der eigenen Legitimitätsbeschaffung.

Das Ziel des IS besteht nicht darin, einen Staat nach westfälischem Vorbild zu etablieren. Während aufständische revolutionäre Gruppierungen in der Regel mit Gewalt eine andere politische Ordnung innerhalb der Staatsgrenzen durchsetzen wollen, um als empirischer und juristischer Staat anerkannt zu werden, verfolgt der IS das Ziel, eine politische Ordnung für Muslime zu errichten, die das Staatensystem aus Nationalstaaten und Grenzziehung missachtet.

Zur Machtdemonstration und Unterstreichung seines Staatscharakters dient die eigens entworfene Flagge des IS. Das schwarze Banner mit dem Siegel Mohameds ist in den kontrollierten Gebieten allgegenwärtig und erfüllt im weitesten Sinne die Repräsentation einer nationalen Identität. Die inoffizielle Hymne ‚Dawlat al-Islam Qamat‘ und das Motto des IS ‚baqiya wa tatamaddad‘, was so viel bedeutet wie ‚bleiben und expandieren‘, stellen weitere religiöse Symboliken dar. Die Stadt Rakka ist nicht nur inoffizielle Hauptstadt auf der Verwaltungsebene, sondern hat auch symbolisch eine wichtige Bedeutung als ehemalige Hauptstadt des Abbasiden-Kalifats (796–809). All diese symbolischen Wertzuschreibungen dienen letztendlich der Unterstreichung des Selbstanspruchs des IS als funktionierender Staat. Dazu lassen sich auch die Ambitionen bzw. Versuche zählen, eine eigene Währung bzw. eigene Pässe einzuführen (Umana 2015).

Bei der Herausbildung einer Staatsidee profitieren parastaatliche Akteure wie z. B. der IS davon, dass sie sich symbolisch auf den erfolgreich geführten Bür-

gerkrieg beziehen können. Aufgrund ihres bloßen Fortbestands muss die bisherige militärische Auseinandersetzung – zumindest teilweise – erfolgreich gewesen sein. Oftmals zementieren Kriegsdenkmäler und Heroisierungen diese ‚Erfolgsgeschichte‘. Darüber hinaus ist es dem IS möglich, den Zentralstaat als Feindbild zu kultivieren, um weitere gesellschaftliche Kontrolle auszuüben (Kolsto 2006, S. 731).

6.9 Justizsystem

Die Etablierung eines funktionierenden Rechtssystems und die Institutionalisierung des islamischen Rechts stellen Prioritäten in den Herrschaftsgebieten des IS dar. Für die Strukturierung des öffentlichen Lebens und das Selbstverständnis des IS als Staat sind Gesetzgebung und die Schaffung von juristischen Rahmenbedingungen unabdingbar. Aufgrund der Absenz funktionierender Gerichtswesen konnte der IS in teilweise kontrollierten Gebieten ohne großen Widerstand bereits Gerichte etablieren (z. B. Anfang 2013 in zahlreichen Städten im Norden Syriens).

Nach Berichten eines obersten Richters, der für den IS tätig ist, seien bis zur Übernahme des IS in dem Gebiet al-Dana Kriminalität und Plünderungen große gesellschaftliche Probleme gewesen (Caris und Reynolds 2104, S. 18). Nach der Machtübernahme sei die Häufigkeit krimineller Delikte aufgrund der strikten Rechtsauslegung der Schariagerichte hingegen deutlich zurückgegangen. Dabei sollte beachtet werden, dass Menschen, die in Gebieten leben, die stark von Krieg und Zerstörung geprägt sind, dazu neigen, jedwede Rechtsordnung zu akzeptieren, auch wenn sie die strikte bisweilen brutale Auslegung der Scharia bedeutet. Auch eine strikte Rechtsordnung erlaubt Akteurshandeln und Planungssicherheit der Individuen und wird dementsprechend dem Zustand der Gesetzlosigkeit vorgezogen (Caris und Reynolds 2104, S. 18).

Die strenge Auslegung der Scharia kann langfristig zwar negative Auswirkungen auf die Legitimität des IS haben, allerdings ist kurz- und mittelfristig eher von positiver Resonanz der Bevölkerung auf diese Ordnungspolitik auszugehen. Auch wenn die Menschen in den kontrollierten Gebieten den IS (ideologisch) nicht

unterstützen, so schätzen sie dennoch dessen Justiz, die weit weniger von Korruption betroffen ist als die in geringerem Maße institutionalisierten säkularen Gerichte. Oftmals waren Rechtssysteme anderer Rebellengruppen in Syrien eher temporärer Natur und wurden ad-hoc und unstrukturiert gebildet.

Das Gerichtswesen des IS umfasst diverse Rechtsinstitutionen: Es existiert ein Gericht für Beschwerden gegen Beamte und Kombattanten des IS, ein islamisches Gericht, inklusive des höchsten islamischen Gerichtshofs in Mossul, und die ‚Diwan al-Hisba‘, die sich mit dem Fehlverhalten der Religionspolizei beschäftigt. Dies klingt erst einmal nach rechtsstaatlichen Institutionen, faktisch werden diejenigen Bürger, die sich beim Gericht über Verhaltensweisen des IS beschwerten, aber oftmals selbst bestraft (March und Revkin 2015, S. 4).

Das Justizsystem des IS basiert nicht ausschließlich auf islamischen Grundprinzipien, sondern auch auf Prinzipien und Regelungen, die sich in weltlichen Systemen wiederfinden lassen. Der IS vermeidet allerdings eine Rechtssetzung, wie sie in modernen islamischen Staaten mit formaler Gewaltenteilung und Verfassung durchgesetzt wird, um eine bloße Nachahmung dieser Nationalstaaten zu verhindern. Stattdessen finden sich die bekanntesten islamischen Regularien und Rechtssetzungen im Islamischen Staat wider (March und Revkin 2015, S. 3).

Das juristische System des IS basiert auf der Theorie der *siyasa shar’iyya*, was im Englischen „religiously legitimate governance“ (March und Revkin 2015, S. 4) bedeutet. Es handelt sich dabei nicht ausschließlich um die formale Anwendung der Scharia, sondern um ein dualistisches Modell des Rechts und des Regierens. Einerseits existieren Schariagerichte für die Anwendung des islamischen Rechts – vor allem bei Routineangelegenheiten. Andererseits ist es offensichtlich, dass die Scharia nicht alle rechtlichen Aspekte abdecken kann. Folglich werden gemäß der *siyasa shar’iyya* Autoritäten festgelegt (z. B. Wirtschaftsinspektoren, Militärkommandeure oder der *Kalif* al-Baghdadi), die gesetzmäßige Regeln erlassen können, solange sie nicht bekannten islamischen Gesetzen widersprechen (March und Revkin 2015, S. 4).

In Bezug auf Pflichten, die ein Muslim einhalten muss, hat der IS spezielle Richtlinien verordnet, welche auch Bestrafungen bei kriminellen Handlungen regeln. Diese im Koran definierten Regeln lassen sich in drei Bereiche unterteilen: Kriminelle Handlungen gegen den Staat und die öffentliche Ordnung (z. B. Spionage, Zusammenarbeit mit ausländischen Mächten oder Veruntreuung von öffentlichen Geldern), gegen Religion oder Moral (z. B. Ehebruch, Sodomie, Blasphemie und Pornographie) oder gegenüber Individuen (z. B. Diebstahl, Hausfriedensbruch, Vergewaltigung, bewaffneter Raub und Mord) (Alkhouri und Kassirer 2015, S. 18). Im März 2014 veröffentlichte der IS eine Liste mit Strafen für diverse Verbrechen wie beispielsweise 80 Peitschenhiebe für den Konsum von Alkohol, die Todesstrafe für Blasphemie, Handamputation bei Diebstahl und die Todesstrafe oder Kreuzigung für Mord. Insgesamt war ab 2014 eine deutlich striktere Auslegung der Scharia zu beobachten (al-Tamimi 2015, S. 4).

Der IS nutzt das islamische Recht allerdings nicht ausschließlich als Legitimationsgrundlage für gewaltsames Vorgehen gegen Nicht-Muslime, sondern auch um eine islamische Identität zu schaffen, die als Basis der Gesellschaft fungiert (March und Revkin 2015, S. 2). Des Weiteren ist der IS mithilfe eines Rechtsrahmens in der Lage, soziale und territoriale Kontrolle auszuüben, seine Kombattanten zu disziplinieren und Governance-Strukturen weiter auszubauen (March und Revkin 2015, S. 2).

7 Legitimität des Islamischen Staates

Das Selbstbild des IS zeugt vom Charakter eines Staates, der auf Grundlage der Kontrolle von Territorien auch das Recht als legitime Ordnungsmacht beansprucht. Entscheidend ist allerdings die Zusprechung von Legitimität vonseiten der Bevölkerung in den kontrollierten Gebieten. Der schnelle Aufstieg des IS von April 2013 bis Sommer 2014, in Verbindung mit der Einnahme weitreichender Gebiete, ist größten-

teils auf Legitimitätsdefizite und die daraus resultierende Schwäche des syrischen und irakischen Zentralstaates zurückzuführen.

Sowohl die syrische als auch die irakische Regierung waren nicht in der Lage, die gesamte Bevölkerung adäquat zu schützen und ihnen eine Lebensgrundlage durch die Bereitstellung öffentlicher Güter zu bieten. Im Falle Syriens waren es die eigenen Regierungstruppen, welche die Sicherheit weiter Teile der Bevölkerung gefährdeten, da das reaktionäre Handeln Assads fast ausschließlich auf Waffengewalt basierte. Im Irak hingegen delegitimierte sich die schiitische Regierung unter al-Maliki selbst, indem sie die sunnitische Bevölkerung benachteiligte und marginalisierte. Aber auch al-Maliki ging mit Waffengewalt gegen sunnitische Aufständische vor. Während der IS-Offensive im Januar 2014 zeigte sich das tiefgreifende Legitimitätsdefizit des irakischen Staates: Der IS konnte ohne große Gegenwehr weite Teile des Iraks einnehmen, da die Mehrzahl der irakischen Soldaten und Offiziere desertierte.

In diesem Zustand der Unsicherheit und der politischen Transformation begann der IS kleinschrittig, Teile der staatlichen Versorgungsleistungen zu übernehmen. Durch die Grundversorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten etablierte der IS inkrementell Formen einer legitimen Herrschaft. In den zunehmend eskalierenden Konflikten schwand der Einfluss der Zentralregierungen weiter, da weite Teile Syriens und des Iraks sich nun der zentralstaatlichen Kontrolle entzogen. Die Zentralstaaten verloren dadurch an politischem und gesellschaftlichem Zugriff und büßten ebenfalls stark an Legitimität ein. Der IS hingegen begann in den kontrollierten Großstädten staatsähnliche Governance-Strukturen zu etablieren, die öffentliche Verwaltung, Polizei, Gerichtswesen, Bildungseinrichtungen, Infrastrukturprogramme und Institutionen umfassten. Zusätzlich war der IS in der Lage – insbesondere seinen Kombattanten – positive Anreize durch Bereitstellung ökonomischer Ressourcen zu offerieren.

Durch finanzielle Anreize und durch die Aufrechterhaltung des Versorgungsmonopols konnte der IS schnell eine große Anhängerschaft in der sunniti-

schen Bevölkerung gewinnen und aufgrund der Schwäche der Staaten Syrien und Irak weiter expandieren. Doch so schnell große Teile des Iraks im Juni 2014 eingenommen wurden, so schnell ist es ebenso möglich, dass der IS unter der Last seiner Versorgung zusammenbricht, wenn z. B. strategisch wichtige Provinzen, die für die Versorgung der Bevölkerung essenziell sind, von den Zentralregierungen zurückerobert werden sollten. Sobald die Erhaltung der Lebensgrundlage der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet werden kann, wird die Legitimität und Anziehungskraft des IS weiter schwinden. Bereits jetzt bröckelt das zu propagandistischen Zwecken genutzte Narrativ der Unbesiegbarkeit des IS nach den jüngsten massiven Gebietsverlusten (Johnson 2016).

Zur Schaffung einer breiten gesellschaftlichen Machtbasis und einer kollektiven Identität setzt der IS auf eine umfassende religiöse Wertevermittlung. Zusätzlich sollen durch die Berufung auf islamistische Werte möglichst viele ausländische Islamisten rekrutiert werden. Allerdings dient die puritanische Auslegung des Islams lediglich als Instrument, um gesellschaftliche Kontrolle auszuüben. Weder die Führung noch die höchsten Bediensteten des IS sind fanatische Islamisten. Auch die Rückbesinnung auf das untergegangene Kalifat und den *Kalifen* al-Baghdadi dient der Schaffung einer breiten islamischen Legitimitätsbasis zur Machtakkumulation. Es ist allerdings prinzipiell fraglich, ob diese eindimensionale Legitimitätsbeschaffung mittels religiöser Ideologisierung eine nachhaltige Unterstützung in der Bevölkerung sichern kann, wenn Governance-Strukturen nicht ausreichend vorhanden sind und mit brutaler Gewalt gegen Teile der Bevölkerung vorgegangen wird.

Es mehren sich zudem die Anzeichen, dass der IS sich durch die massive Gewaltanwendung von denjenigen entfernt, die als primäre Quelle der Herrschaftslegitimität dienen – sunnitische Araber in Syrien und im Irak. Entgegen der Annahme, Sunniten würden von den brutalen Attacken des IS tendenziell verschont werden, haben al-'Ubaydi et al. (2014) herausgefunden, dass die überwiegende Mehrheit der selbstgeschriebenen Militäroperationen im Irak in sunnitisch domi-

nierten Gebieten stattgefunden hat, während schiitisch geprägte Provinzen eher weniger betroffen waren (al-'Ubaydi et al. 2014, S. 4). Unter der Annahme, dass dementsprechend auch häufiger unschuldige Sunniten dem IS zum Opfer fallen, kann langfristig von einer schwindenden Unterstützung des IS ausgegangen werden. So wurde bereits von bewaffneten Aufständen in sunnitischen Gebieten berichtet (al-'Ubaydi et al. 2014, S. 4).

Sollte der IS die sunnitische Bevölkerung als Legitimitätsbasis verlieren, hätte dies wahrscheinlich die Fragmentierung der Herrschaftsstrukturen und das Ende des *state-building* zur Folge (Global Trends 2015). Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Durchdringung der Gesellschaft unvollständig ist und vielmehr auf Duldung anstatt auf uneingeschränkter Befürwortung des IS basiert (Barrett 2014, S. 41). Ein Mitglied einer moderaten sunnitischen Gruppierung verdeutlicht das Dilemma: „If ISIS arrives in our areas, we will have two simple options: fight them or join them.“ (Lister 2014, S. 27)

Teile der Bevölkerung, welche die anfänglich geschaffene Ordnung des IS aufgrund konsequenter Rechtsauslegung sowie der Absenz von Plünderungen und Kriminalität gutgeheißen haben, scheinen zunehmend an der Legitimität des IS zu zweifeln. Rosiny vertritt die Auffassung, dass die militärischen Erfolge und territorialen Eroberungen darüber hinwegtäuschen würden, dass der IS mit massiven Legitimitätsdefiziten zu kämpfen habe (Rosiny 2014, S. 6). Eine von ORB International (2015) durchgeführte Umfrage belegt diese großen Legitimitätsdefizite zumindest innerhalb des Iraks. Insgesamt wurden 1.234 Menschen im Irak (671 Männer und 563 Frauen) und 1.365 Menschen in Syrien (707 Männer und 658 Frauen) ab 18 Jahren zur Situation im eigenen Land befragt. Dabei wurde in der Auswertung zwischen den einzelnen Regionen sowie zwischen sunnitischer und schiitischer Konfession unterschieden. Für die wissenschaftliche Fragestellung dieser Arbeit sind die

Ergebnisse der IS-kontrollierten Gebiete³¹ primär von Interesse. Die Befragungen fanden vom 04.06.2015 bis zum 02.06.2015 statt.

84 % der Menschen in den mehrheitlich vom IS kontrollierten Gebieten sind der Meinung, dass sich der Einfluss des IS negativ auf den Irak auswirke, während nur 11 % den IS positiv bewerten. Betrachtet man die gesamte sunnitische Bevölkerung aus allen Provinzen, zeigt sich, dass sie ebenfalls nicht davon überzeugt ist, dass der IS positive Auswirkungen für ihr Land haben könnte: Lediglich 8 % äußern sich positiv über die Rolle des IS im Irak, wohingegen 89 % in ihrem Land negative Effekte durch den IS sehen.

Auch wenn die Anti-IS-Koalition in IS-kontrollierten Gebieten nur von 42 % der Menschen positiv bewertet wird (49 % negativ), so liegt der durchschnittliche Zustimmungswert aller 1.234 Befragten im Irak deutlich darunter (31 %). Dieser niedrige Wert ist höchstwahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die Menschen im Irak gegenüber den USA (als Anführer der Anti-IS-Koalition) aufgrund der jüngsten Interventionen in die innerstaatlichen Angelegenheiten des Iraks negativ eingestellt sind. 71 % der Menschen in den IS-kontrollierten Gebieten sind der Meinung, dass ihre Lebenssituation vor zwei Jahren besser gewesen sei als heute. Nur 6 % betrachten die heutige Lebenssituation als besser (ORB International 2015). Betrachtet man die Ergebnisse der Umfrage, so zeigt sich deutlich, dass der IS ein signifikantes Legitimitätsproblem innerhalb des Iraks hat.

In Syrien zeigt sich allerdings ein differenziertes Bild: 71 % der Menschen in den syrischen Gebieten, die vom IS kontrolliert werden, sind der Meinung, dass der IS einen positiven Einfluss auf Syrien habe – nur 21 % sind der Meinung, dass der Einfluss primär negativ sei. Innerhalb der Gebiete, die von der Regierung, der Opposition und von kurdischen Kämpfern kontrolliert werden, sind allerdings nur 14 % der Meinung, dass der IS einen positiven Einfluss auf Syrien habe (76 % negativer Einfluss). Ebenfalls betrachten nur 5 % der Menschen in den IS-kontrollierten Gebieten ihre Situation vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs im Gegensatz zur heu-

³¹ Im Irak wurden 321 Menschen aus den mehrheitlich vom IS kontrollierten Gebieten und in Syrien 170 Menschen aus den vollständig kontrollierten Gebieten des IS befragt (ORB International 2015).

tigen Situation als positiver, während 40 % den jetzigen Zustand präferieren. Im Durchschnitt sind allerdings 40 % aller 1.365 befragten Syrer der Meinung, dass ihre Lebenssituation vor dem Bürgerkrieg besser gewesen sei, im Gegensatz zu 21 %, welche die jetzige Situation präferieren. Es zeigt sich, dass der IS in Syrien – im Gegensatz zum Irak – nach wie vor ein gewisses Ausmaß an Legitimität in der Bevölkerung genießt (ORB International 2015). Dies mag u. a. daran liegen, dass Assad von vielen Syrern als das größere Übel wahrgenommen wird und der IS dadurch als legitime und gleichzeitig mächtigste Oppositionspartei wahrgenommen wird.

Während interne Legitimität also nur teilweise vorhanden ist, mangelt es dem IS massiv an externer Legitimität. Für die Fortdauer einer alternativen Ordnung ist oftmals das Vorhandensein eines externen Förderers notwendig, der die fehlende internationale Anerkennung zumindest teilweise kompensiert. Der IS hatte zumindest anfangs zahlreiche finanzielle externe Unterstützer in Saudi Arabien. Er hat allerdings keinerlei Verbündete auf staatlicher Ebene und ist international vollständig isoliert. Seit Sommer 2014 hat sich eine US-geführte Koalition von 64 Staaten gebildet. Diese Koalition umfasst westliche sowie arabische Länder (u. a. den Iran, die Türkei, die Kurden, die irakische und sogar die syrischen Regierung) und hat sich auf eine weitgehend gemeinsame Position gegenüber dem IS geeinigt. Die Luftangriffe der Koalition führten unter anderem dazu, dass der IS bis Juni 2015 ca. 25 % seines Territoriums im Irak verlor (Tomé 2015, S. 127).

Auf nichtstaatlicher Ebene pflegt der IS Beziehungen zu verschiedenen sunnitischen Stämmen. Er präsentiert sich als letzter Unterstützer der sunnitischen Bevölkerungsgruppe und konnte sich somit mit zahlreichen sunnitischen Gruppierungen verbünden (al-Shishani 2014, S. 9). Diese klug gewählten, wechselnden Allianzen des IS waren ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Etablierung der Herrschaftsstrukturen in Syrien und im Irak (Barrett 2014, S. 21).

8 Schluss

Die empirische Untersuchung der vorliegenden Arbeit hat aufgezeigt, dass der IS in unterschiedlichem Ausmaß in der Lage ist, ökonomische, politische und symbolische Macht zu akkumulieren, was ihn als soziale Ordnung charakterisiert. Folglich stellt sich die Frage, ob der Transformationsprozess des IS zu einem Parastaat (vgl. Kapitel 4.2) mithilfe der Monopolisierung von Gewalt, der Institutionalisierung von Herrschaftsstrukturen, der Herausbildung eines Wirtschaftssystems sowie einer Staatsidee vollzogen werden konnte. Hinsichtlich der Legitimitätszuschreibung vonseiten der Bevölkerung zeichnete Kapitel 7 bereits ein differenziertes Bild: Im Irak herrschen erhebliche Legitimitätsdefizite vor, es mangelt an Unterstützung aufgrund exorbitanter Gewaltanwendung und auch die islamistisch-ideologische Legitimitätsbeschaffung hat ihre Grenzen. Allerdings konnte eine teilweise vorhandene Basislegitimität der IS-Ordnung durch sein Versorgungsmonopol konstatiert werden.

Es kann dementsprechend festgehalten werden, dass der IS sein Gewaltmonopol zum Teil erfolgreich durchsetzt, auch wenn es oftmals unvollständig bleibt und nicht in jeder Provinz gleich präsent ist. Militärisch agiert der IS eher wie eine militärische Organisation und weniger wie eine aufständische Rebellengruppierung. Im Bereich Sicherheit zeigt sich ebenfalls ein differenziertes Bild: Der IS verfolgt einerseits die Strategie der konsequenten Verfolgung politischer Gegner, was zu einer großen Unsicherheit innerhalb der Gesellschaft führt. Hinzu kommt der permanente Kriegszustand, der sich in Gefechten an der Front, Luftangriffen und Anschlägen äußert. Andererseits schafft der IS durch hohe Polizeipräsenz in den Großstädten und durch ein etabliertes Justizwesen ein System, das zwar massiv auf Gewalt basiert, allerdings konsequent gegen Kriminalität und Korruption vorgeht. Dies kann im unkonventionellen Sinne auch eine Form von Handlungs- bzw. Planungssicherheit darstellen (Washington Post 2015b). Die negativen Implikationen

einer primär auf Gewalt basierenden Ordnung für das *statebuilding* sollten dennoch nicht unberücksichtigt bleiben.

Trotz des Mangels an Verwaltungsorganisation in ländlichen Gebieten ist die Entwicklung von der Terrororganisation al-Qaida im Irak über ISIS (mit Ansätzen von Governance-Strukturen) bis hin zum komplexen Verwaltungsapparat des IS in mehreren Großstädten innerhalb kürzester Zeit durchaus beeindruckend (al-Tamimi 2015, S. 5). Dabei versteht der IS die Wichtigkeit, Regierungs- und Verwaltungsstrukturen als Schlüsselement zur Zielerreichung der Staatenbildung aufzubauen. Dem IS fehlen allerdings Knowhow und ausgebildete Fachkräfte, um eine dauerhaft ökonomische Reproduktion zu gewährleisten und eine flächendeckende Verwaltung zu etablieren.

Es zeigt sich zudem deutlich, dass das Wirtschaftssystem des IS weder sonderlich produktiv noch besonders nachhaltig ist. Hohe Abgaben, staatliche Erpressung und Krieg sind kein bevorzugtes Umfeld, in dem Investitionen getätigt werden. Die weitreichenden finanziellen Mittel des IS basieren zum großen Teil auf Raub und Plünderungen sowie auf Erdölförderung, welche durch Luftangriffe zuletzt stark dezimiert wurde. In Bezug auf die Aufrechterhaltung des Gewaltmonopols und im Bereich Governance tendiert der IS in Richtung eines Parastaates, auch wenn die ökonomische Reproduktion aufgrund einer tendenziell wenig nachhaltigen Ad-hoc-Wirtschaft eher einer Warlordfiguration entspricht.

So tauchen trotz der teilweise erfolgreichen Governance-Implementierung immer wieder Berichte über eine verschlechterte Versorgungslage, steigende Preise und mangelnde medizinische Versorgung auf. Die Versorgungslage außerhalb der Großstädte Mossul und Rakka sei weiterhin schlecht (Alkhouri und Kassirer 2015, S. 18). Trotz des Status der Stadt Rakka als inoffizielle Hauptstadt und als Exempel für eine erfolgreiche Regierungs- und Verwaltungsstruktur (Caris und Reynolds 2014, S. 4) wird auch dort vermehrt von Problemen bei der Versorgung mit sauberem Trinkwasser sowie Strom, der nur zu bestimmten Tageszeiten verfügbar ist, berichtet (Caris und Reynolds 2014, S. 25). Die Grundversorgung der Bevölkerung

mit Nahrungsmitteln und Medikamenten wird auf Dauer nicht ausreichen, um eine nachhaltige Legitimitätsbasis zu etablieren. Zwar hat der IS Versuche unternommen, umfassende Strukturprogramme durchzusetzen. Ohne genügend Fachkräfte, Knowhow und Ressourcen bleiben sie allerdings punktuelle Eingriffe, die nicht in eine nachhaltige Strategie eingebettet sind.

Dennoch sind Teile der Bevölkerung (insbesondere in Syrien) durchaus dazu bereit, die IS-Herrschaft zu akzeptieren. Die Monopolstellung des IS als Versorger in einigen Provinzen sowie die Tatsache, dass die Versorgungslage unter der irakischen bzw. syrischen Regierung oder den Rebellen nicht signifikant besser war, sind neben ideologischer Propaganda Gründe für die Akzeptanz des IS (Alkhouri und Kassirer 2015, S. 20).

Zur propagandistischen Einflussnahme instrumentalisiert der IS den Islamismus in symbolischer Hinsicht und entwickelte daraus eine klare Staatsidee. Symbolische Orientierungsmuster sind zwar Voraussetzung für gesellschaftliche Kohäsion, reichen alleine aber nicht zur Staatenbildung aus. Trotz der erfolgreichen Anwerbung ausländischer Kämpfer durch religiöse Propaganda repräsentiert der IS weniger eine religiös-fanatische Organisation, sondern „a thoroughly modern project“ (Rabbani 2014, S. 1), dessen Gründe für seine Existenz nicht im religiösen, sondern im politischen Kontext zu verorten sind (Rabbani 2014, S. 2).

Aufgrund seiner Organisationsstruktur wird der IS häufiger mit einem Unternehmen oder einem kriminellen Syndikat verglichen (Umana 2015). Dabei ist der IS eine Art Hybrid zwischen terroristischer Organisation und einer Herrschaftsordnung mit zahlreichen staatsähnlichen empirischen Funktionen und Eigenschaften. Dennoch ist der IS weit entfernt vom modernen Nationalstaat; er ist vielmehr eine Gewaltordnung, die sich permanent im militärischen Konflikt mit anderen Parteien befindet. In ihrer jetzigen Ausprägung wird es diese Ordnung schwer haben, eine nachhaltige Perspektive für ihre Bevölkerung zu bieten, die nach Sicherheit und einem Mindeststandard an Wohlstand strebt (Rheinberg 2014, S. 50).

Insgesamt kann der IS durchaus als Parastaat typologisiert werden, auch wenn er weit vom Idealtyp des *starken Staats* entfernt ist. *Starke Staaten* zeichnen sich meist dadurch aus, dass sie eine *breite* Legitimitätsbasis vorweisen können, die sich nicht auf eine bestimmte ethnische oder konfessionelle Gruppe beschränkt. Ordnungen müssen zwar nicht zwingend inkludierend wirken, allerdings schwächt die strenge und gleichzeitig brutale Ausgrenzung zahlreicher Bevölkerungsgruppen die politische Einheit. Diese *enge* Adressierung an ausgewählte Gruppen manifestiert sich z. B. in Problemen der Staatenbildung in den südlichen Regionen Iraks sowie in Bagdad, die mehrheitlich schiitisch geprägt sind (Milton 2014b, S. 40–41).

Letztendlich basiert der Erfolg des IS nicht primär auf seiner Stärke, sondern auf der Schwäche der Staaten Irak und Syrien (Barrett 2014, S. 10). Das Fortbestehen des IS hängt hingegen von multiplen internen und externen Faktoren ab. Wenn man die interne Struktur des IS betrachtet, so ist nicht abzusehen, dass er seine Strategie zur gesellschaftlichen Mobilisierung verändert und die Substitution von Gewalt durch Basislegitimität signifikant vorantreibt. Im Hinblick auf erfolgreiches *state-building* wird der IS die fehlende Legitimität der lokalen Bevölkerung nicht durch ausländische Rekruten substituieren können. Eine übermäßige Fokussierung auf die Gewinnung ausländischer Rekruten könnte vielmehr zu einem Vertrauensdefizit innerhalb der lokalen Bevölkerung führen.

Die vermehrten Luftangriffe der US-geführten Koalition könnten dem IS entweder weitere Legitimität verschaffen oder seine Herrschaft unterminieren – beide Szenarien sind denkbar. So betrachtet die sunnitische Bevölkerung im Irak eine Einmischung der USA weitgehend kritisch (ORB International 2015). Dieses Misstrauen würde sich durch eine große Anzahl ziviler Opfer infolge der Luftschläge weiter verstärken, was wiederum dem IS nützen würde. Es ist allerdings ebenfalls denkbar, dass die Governance- und Versorgungsfähigkeiten sowie die Ressourcenbeschaffung des IS stark unter den Luftschlägen leiden, was zu einer weitreichenden Delegitimierung der IS-Herrschaft führen würde (Milton 2014b, S. 64).

Aus den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit lassen sich also durchaus Rückschlüsse für die Wahl der Mittel zur Eindämmung der IS-Herrschaft ziehen: Militärisch lässt sich der IS zwar zurückdrängen, jedoch lässt er sich nur dann nachhaltig schwächen, wenn ihm stabile und von der Bevölkerung getragene staatliche Strukturen in Syrien und im Irak entgegengesetzt werden (Kursave et al. 2015, S. 13). Es benötigt langfristigen politischen Wiederaufbau innerhalb beider Staaten, um den Einfluss des IS durch staatliche Autorität einschränken zu können.

Rosiny rät den westlichen Staaten deshalb zu „statebuilding assistance“ (Rosiny 2014, S. 7) durch die Beratung von Institutionen sowie die Unterstützung und Bereitstellung von Bildung (Rosiny 2014, S. 7). Insbesondere der Irak sollte unterstützt werden, eine Einheitsregierung und ein föderalistisches politisches System zu bilden. Des Weiteren sollte eine realistische Politik der Aussöhnung zwischen Sunniten und Schiiten im Irak vorangetrieben werden. Ohne solche politische Initiativen wird der Einfluss des IS kaum nachhaltig einzudämmen sein. Insbesondere der sunnitischen Bevölkerungsgruppe müssen Partizipation und politische Gestaltungsmöglichkeiten offeriert werden, die ein Sympathisieren mit radikal-fundamentalistischen Kräften verhindern. Dabei müssen Europa und die USA den Dialog zwischen beiden Konfessionen fördern, sunnitische sowie schiitische Stämme miteinbeziehen und es vermeiden, aktiv Partei zu ergreifen (Cordesman 2014; Lister 2014, S. 39–40). Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit haben aufgezeigt, dass die Legitimität des IS (insbesondere im Irak) nur partiell vorhanden und darüber hinaus fragil ist, weshalb die o. g. politischen Maßnahmen nachhaltige Erfolge im Kampf gegen des IS versprechen könnten.

Literaturverzeichnis

- Akude, J. E., Daun, A. & Egner, D. (2011). Legitimität und Funktionsweise politischer Herrschaft im synchronen und diachronen Vergleich. In J. E. Akude, A. Daun, D. Egner & D. Lambach (Hrsg.), *Politische Herrschaft jenseits des Staates: Zur Transformation von Legitimität in Geschichte und Gegenwart* (S. 9–23). Wiesbaden: VS Verlag.
- Alkhouri, L. & Kassirer, A. (2015). Governing The Caliphate: The Islamic State Picture. *CTC Sentinel*, 8(8), 17–20.
- al-Shishani, M. B. (2014). The Political Economy of the Islamic State. *Terrorist Monitor*, 12(24).
http://www.jamestown.org/uploads/media/TerrorismMonitorVol12Issue24_07.pdf. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- al-Tamimi, A. J. (2013). The Islamic State of Iraq and Al-Sham. *Middle East Review of International Affairs*, 17(3), 19–44.
- al-Tamimi, A. J. (2015). The Evolution in Islamic State Administration: The Documentary Evidence. *Perspective on Terrorism*, 9(4), 117–129.
- al-Ubaydi, M., Lahoud, N., Milton, D. & Price, B. (Hrsg.). (2014). *The Group That Calls Itself a State: Understanding the Evolution and Challenges of the Islamic State*. The Combating Terrorism Center at West Point.
- Anter, A. & Bleek, W. (2013). *Staatskonzepte. Die Theorien der bundesdeutschen Politikwissenschaft*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.

- Bakonyi, J. & Stuvoy, K. (2006). Zwischen Warlordfiguration und Quasi-Staat – Ansätze zu einer Typologie bewaffneter Gruppen. In J. Bakonyi, S. Hensell, J. Siegelberg (Hrsg.), *Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen: Ökonomie und Herrschaft nichtstaatlicher Akteure in den Kriegen der Gegenwart* (S. 38–52). Baden-Baden: Nomos.
- Bakonyi, J. & Stuvoy, K. (2005). Violence & Social Order Beyond the State: Somalia & Angola. *Review of African Political Economy*, 104(5), 359–382.
- Barrett, R. (2014). The Islamic State. The Soufan Group. <http://soufangroup.com/wp-content/uploads/2014/10/TSG-The-Islamic-State-Nov14.pdf>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Bethke, F. S. (2012). Zuverlässig invalide – Indizes zur Messung fragiler Staatlichkeit. *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*, Sonderheft, 6(1), 19–37.
- Bilger, A. (2014). ISIS Annual Reports Reveal a Metrics-Driven Military Command. Institute for the Study of War (ISW). http://www.understandingwar.org/sites/default/files/ISWBackgrounder_ISIS_Annual_Reports_0.pdf. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Blanchard, C. M., Humud, C. E., Katzman, K. & Weed, M. C. (2015). The 'Islamic State' Crisis and U.S. Policy. *Congressional Research Service*. <https://fas.org/sgp/crs/mideast/R43612.pdf>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Brisard, J.-C. & Martinez, D. (2014). Islamic State: The Economy-Based Terrorist Funding. Thomson Reuters Report. http://cat-int.org/wp-content/uploads/2016/06/White-Paper-IS-Funding_Final.pdf. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.

- Bunzel, C. (2015). From Paper State to Caliphate: The Ideology of the Islamic State. The Brookings Project on U.S. Relations with the Islamic World. Analysis Paper No. 19, March 2015. <https://www.brookings.edu/wp-content/uploads/2016/06/The-ideology-of-the-Islamic-State.pdf>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Caris, C. C. & Reynolds, S. (2014). ISIS Governance in Syria. Institute for the Study of War. Middle East Security Report 22. http://www.understandingwar.org/sites/default/files/ISIS_Governance.pdf. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Clapham, C. (1998). Degrees of Statehood. *Review of International Studies*, 24(2), 143-157.
- Cordesman, A. H. (2014). The New 'Great Game' in the Middle East: Looking Beyond the 'Islamic State' and Iraq. Center for Strategic and International Studies (CSIS). https://csis-prod.s3.amazonaws.com/s3fs-public/legacy_files/files/publication/140809_NewGreatGame.pdf. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Cronin, A. K. (2015). ISIS Is Not a Terrorist Group. *Foreign Affairs*, 94(2), 87–98.
- Global Trends (2015). The Rise of 'Islamic State'. Development and Peace Foundation, Institute for Development and Peace, Käte Hamburger Kolleg/Centre for Global Cooperation Research. http://www.global-trends.info/fileadmin/Globale-Trends/beitraege_kapitel/gt-2015_en.pdf. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Hahn, A. (2006). Realitäten der Quasi-Staatlichkeit. Zur politischen Ökonomie alternativer Herrschaftsordnungen. *INEF-Report*, 82/2006, Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden.

- Hashim, A. S. (2014). From al-Qaida Affiliate to the Rise of the Islamic Caliphate: The Evolution of the Islamic State of Iraq and Syria (ISIS). Policy Report. https://www.rsis.edu.sg/wp-content/uploads/2014/12/PR141212_The_Evolution_of_ISIS.pdf. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Hegghammer, T. (2014). The Calculated Caliphate. *Iraq Between Maliki and the Islamic State*, POMEPS Briefings 24, 31–34.
- Hippler, J. (2015). Der ‚Islamische Staat‘ – Auseinandersetzungen um den Charakter von Staatlichkeit in der MENA-Region. In J. Kursave, M. Johannsen, C. Baumgart-Ochse, M. v. Boemcken & I.-J. Werker (Hrsg.), *Friedensgutachten 2015* (S.162–175). Berlin: LIT Verlag.
- Jackson, R. H. & Rosberg, C. G. (1982). Why Africa’s Weak States Persist: The Empirical and the Juridical in Statehood. *World Politics*, 35(1), 1–24.
- Jung, D. (2001). The Political Sociology of World Society. *European Journal of International Relations*, 7(4), 443–474.
- Johnson, H. (2016, 16. März). Mapped: The Islamic State Is Losing Its Territory – and Fast. *Foreign Policy*. http://www.global-trends.info/fileadmin/Globale-Trends/beitraege_kapitel/gt-2015_en.pdf. Zugegriffen: 01. August 2016.
- Kettler, D. (1995). *Die Drei-Elemente-Lehre. Ein Beitrag zu Jellineks Staatsbegriff, seiner Fortführung und Kritik*. Inaugural-Dissertation, Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster.
- Kingston, P. (2014). States-Within-States: Historical and Theoretical Perspectives. In P. Kingston & I. S. Spears (Hrsg.), *States-Within-States. Incipient Political Entities in the Post-Cold War Era* (S. 1–15). Houndmills: Palgrave Macmillan.

- Kolsto, P. (2006). The Sustainability and Future of Unrecognized Quasi-States. *Journal of Peace Research*, 43(6), 723–740.
- Kursave, J., Johannsen, M., Baumgart-Ochse, C., Boemcken, M. v. & Werker, I.-J. (Hrsg.). (2015). *Friedensgutachten 2015*. Berlin: LIT Verlag.
- Küpeli, I. (2010). Die Rede vom „gescheiterten Staat“. Legitimierung neoliberaler Weltordnung und militärischer Interventionen. *IMI-Studie*, 05/2010.
<http://imi-online.de/download/IMI-Studie2010failedstates.pdf>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Lambach, D. (2008). *Staatszerfall und regionale Sicherheit*. Baden-Baden: Nomos.
- Lambach, D. (2011). Die Empirie der Transformation politischer Ordnungen. In J. E. Akude, A. Daun, D. Egnér & D. Lambach (Hrsg.), *Politische Herrschaft jenseits des Staates: Zur Transformation von Legitimität in Geschichte und Gegenwart* (S. 259–275). Wiesbaden: VS Verlag.
- Lambach, D. & F. Bethke (2012). Ursachen von Staatskollaps und fragiler Staatlichkeit. Eine Übersicht über den Forschungsstand. *INEF-Report*, 106/2012. Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden.
- Lambach, D. (2013). Fragile Staatlichkeit: Begriffe, Theorien und politische Diskurse. In G. Meyer, W. Muno & A. Brand (Hrsg.), *Staatlichkeit in der Dritten Welt – fragile und gescheiterte Staaten als Entwicklungsproblem* (S. 33–61). Mainz: Johannes-Gutenberg-Universität.
- Laub, Z. (2015, 10. Aug.). The Islamic State. Council on Foreign Relations.
<http://www.cfr.org/iraq/islamic-state/p14811>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Lister, C. R. (2014). Profiling the Islamic State. Brookings Doha Center Analysis Paper. https://www.brookings.edu/wp-content/uploads/2014/12/en_web_lister.pdf. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.

- Lister, C. R. (2015). *The Islamic State: A Brief Introduction*. Washington, D. C.: Brookings Institution Press.
- Levitt, M. (2014). Terrorist Financing and the Islamic State. The Washington Institute for Near East Policy. Testimony submitted to the House Committee on Financial Services.
<http://www.washingtoninstitute.org/uploads/Documents/testimony/LevittTestimony20141113.pdf>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Lossow, T. v. (2015). Wasser als Waffe: Der IS an Euphrat und Tigris. *Stiftung Wissenschaft und Politik. SWP-Aktuell 94*. https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2015A94_lsw.pdf. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- FAZ (2012, 09. Dez.). Das Regime Assad wird nicht überleben.
<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bnd-chef-gerhard-schindler-das-regime-assad-wird-nicht-ueberleben-11986739.html>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- FAZ (2016, 19. Jan.). Lohn für IS-Kämpfer wird angeblich halbiert.
<http://www.faz.net/aktuell/politik/kampf-gegen-den-terror/terrormiliz-islamischer-staat-halbiert-angeblich-monatliche-zahlungen-an-seine-kaempfer-14023824.html>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Grävingholt, J., Ziaja, S. & Kreibaum, M. (2015). Disaggregating state fragility: a method to establish a multidimensional empirical typology. *Third World Quarterly*, 36(7), 1281–1298.
- Hanser, P. & Trotha, T. v. (2002). *Ordnungsformen der Gewalt. Reflexionen über die Grenzen von Recht und Staat an einem einsamen Ort in Papua-Neuguinea*. Köln: Rüdiger Köppe.

- March, A. F. & Revkin, M. (2015, 15. Apr.). Caliphate of Law. *Foreign Affairs*.
<https://www.foreignaffairs.com/articles/syria/2015-04-15/caliphate-law>.
Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Migdal, J. S. (1988). *Strong Societies and Weak States. State-Society Relations and State Capabilities in the Third World*. Princeton: Princeton University Press.
- Milliken, J. & Krause, K. (2003). State Failure, State Collapse and State Reconstruction: Concepts, Lessons and Strategies. In J. Milliken (Hrsg.), *State Failure, Collapse and Reconstruction* (S. 1–24). Oxford, Malden: Blackwell.
- Milton, D. (2014a). Goals and Methods: Comparing Three Militant Groups. In M. al-'Ubaydi, N. Lahoud, D. Milton & B. Price (Hrsg.), *The Group That Calls Itself a State: Understanding the Evolution and Challenges of the Islamic State* (S. 27–35). The Combating Terrorism Center at West Point.
- Milton, D. (2014b). The Islamic State: An Adaptive Organization Facing Increasing Challenges. In M. al-'Ubaydi, N. Lahoud, D. Milton & B. Price (Hrsg.), *The Group That Calls Itself a State: Understanding the Evolution and Challenges of the Islamic State* (S. 36–77). The Combating Terrorism Center at West Point.
- Milton, D., Price, B. & al-'Ubaydi, M. (2014). The Islamic State in Iraq and the Levant: More than Just a June Surprise. *CTC Sentinel*, 7(8), 1–4.
- Munich Security Report (2015). War on Terror: Are We Losing It?
<http://www.eventanizer.com/MSR2015/MunichSecurityReport2015.pdf>.
Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- New York Times (2016, 12. März). To Maintain Supply of Sex Slaves, ISIS Pushes Birth Control. <http://www.nytimes.com/2016/03/13/world/middleeast/to-maintain-supply-of-sex-slaves-isis-pushes-birth-control.html>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.

- Ollivant, D. A. & Fishman, B. (2014). State of Jihad: The Reality of the Islamic State in Iraq and Syria. *War on Rocks*. <http://warontherocks.com/2014/05/state-of-jihad-the-reality-of-the-islamic-state-in-iraq-and-syria/>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- ORB International (2015). ORB/IIACSS Poll in Iraq and Syria Gives Rare Insight into Public Opinion. <http://www.opinion.co.uk/article.php?s=orbiiacss-poll-in-iraq-and-syria-gives-rare-insight-into-public-opinion>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Perthes, V. (2014). Ein totalitäres, expansives und hegemoniales Projekt. <https://de.qantara.de/inhalt/islamischer-staat-is-ein-totalitaeres-expansives-und-hegemoniales-projekt>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Price, B. (2014). The Strategic Implications of Combating the IS. In M. al-'Ubaydi, N. Lahoud, D. Milton, B. Price (Hrsg.), *The Group That Calls Itself a State: Understanding the Evolution and Challenges of the Islamic State* (S. 77–99). The Combating Terrorism Center at West Point.
- Rabbani, M. (2014). The un-Islamic State. Norwegian Peacebuilding Resource Centre. NOREF Report, September 2014. http://www.peacebuilding.no/var/ezflow_site/storage/original/application/994925a7601a87b8e975f56619967fa2.pdf. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Rheinberg, B. (2014). Vom Terror zum Kalifat. Wie der Asymmetrische Krieg wieder symmetrisch wird. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 9/2014, 47–53.
- Rosiny, S. (2014). The Caliph's New Clothes: The Islamic State in Iraq and Syria. GIGA Focus International (Edition English), 6/2014. https://www.giga-hamburg.de/de/system/files/publications/gf_international_1406.pdf. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.

- Rotberg, R. I. (2003). *When States Fail: Causes and Consequences*. Princeton: Princeton University Press.
- Schneckener, U. (2004). States at Risk – Zur Analyse fragiler Staatlichkeit. In U. Schneckener (Hrsg.), *States at Risk: Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem*. SWP-Studie 43/2004, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), 5–27.
- Shaver, A. & Tenorio, G. (2014). Want to defeat ISIS in Iraq? More electricity would help. *Iraq Between Maliki and the Islamic State*, POMEPS Briefings 24, 19–22.
- Shelley, L. (2014, 30. Nov.). Blood Money. How ISIS Makes Bank. Foreign Affairs. <https://www.foreignaffairs.com/articles/iraq/2014-11-30/blood-money>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Siegelberg, J. & Hensell, S. (2006). Rebellen, Warlords und Milizen. Kritik der Kriegsforschung und Ansätze zu ihrer Neuorientierung. In J. Bakonyi, S. Hensell & J. Siegelberg (Hrsg.), *Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen: Ökonomie und Herrschaft nichtstaatlicher Akteure in den Kriegen der Gegenwart* (S. 9–37). Baden-Baden: Nomos.
- Siniver, A. & Lucas, S. (2016). The Islamic State lexical battleground: US foreign policy and the abstraction of threat. *International Affairs*, 92(1), 63–79.
- Spears, I. S. (2014). States-Within-States: An introduction to their empirical attributes. In P. Kingston & I. S. Spears (Hrsg.): *States-Within-States. Incipient Political Entities in the Post-Cold War Era* (S. 15–34). Houndmills: Palgrave Macmillan.
- Spiegel (2015). Strategie des Terrors, 17/2015, 78–86.
- Soufan Group (2015). Foreign Fighters. An Updated Assessment of the Flow of Foreign Fighters into Syria and Iraq. <http://soufangroup.com/wp->

- content/uploads/2015/12/TSG_ForeignFightersUpdate3.pdf. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Staniland, P. (2012). States, Insurgents, and Wartime Political Orders. *Perspectives on Politics*, 10(2), 243–264.
- Stuvoy, K. (2002). War Economy and the Social Order of Insurgencies. An Analysis of the Internal Structure of UNITA's War Economy. Arbeitspapier 3/2002. Forschungsstelle Kriege Rüstung und Entwicklung (FKRE), Universität Hamburg.
- Süddeutsche Zeitung (2014, 06. Nov.). IS-Terrormiliz geht das Öl aus. <http://www.sueddeutsche.de/politik/islamischer-staat-is-terrormiliz-geht-das-oel-aus-1.2208122>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- The Hill (2014, 23. Jul.). ISIS now „full-blown army,“ officials warn. <http://thehill.com/policy/defense/213117-us-officials-warn-isis-worse-than-al-qaeda>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.
- Tomé, L. (2015). „The Islamic State“: Trajectory and Reach a Year after its Self-Proclamation as a „Caliphate“. *Janus.Net: E-Journal of International Relations*, 6(1), 116–139.
- Trotha, T. v. (2011). Jenseits des Staates: Neue Formen politischer Herrschaft. In J. Akude et al. (Hrsg.), *Jenseits des Staates: Neue Formen politischer Herrschaft. Zur Transformation von Legitimität in Geschichte und Gegenwart*. Wiesbaden: VS Verlag, 25–50.
- Umana, F. (2015). The Islamic State: More than a Terrorist Group? *E-International Relations Students*. <http://www.e-ir.info/2015/04/03/the-islamic-state-more-than-a-terrorist-group/>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.

Trotha, T. v. & Klute, G. (2001). Von der Postkolonie zur Parastaatlichkeit – das Beispiel Schwarzafrika. In E. Reiter (Hrsg.), *Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik* (S. 683–707). Hamburg: Mittler.

Washington Post (2015a, 18. Nov.). How the Islamic State Makes Its Money.
<https://www.washingtonpost.com/news/wonk/wp/2015/11/18/how-isis-makes-its-money/>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.

Washington Post (2015b, 05. Feb.). How much of a state is the Islamic State?
<https://www.washingtonpost.com/blogs/monkey-cage/wp/2015/02/05/how-much-of-a-state-is-the-islamic-state/>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.

Weber, M. (1990). *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der Verstehenden Soziologie*.
Tübingen: Mohr Siebeck.

Winter, O. (2014). The Currency of the Islamic State: The Political and Symbolic Significance of an Economic Move. INSS Insight, No. 639.
<http://www.inss.org.il/index.aspx?id=4538&articleid=8289>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.

ZEIT (2014, 09. Jan.). Fundis gegen Radikale. <http://www.zeit.de/2014/03/syrienschiihadisten-assad>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.

ZEIT (2015, 27. Dez.). Irakische Armee erobert Ramadi vom IS zurück.
<http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-12/islamischer-staat-syrien-irak-ramadi>. Zugegriffen: 01. Aug. 2016.